

Inhalt

1	STRATEGIEN UND MAßNAHMEN	3
1.1	Energiewirtschaft, GHD und Industrie	7
1.1.1	EWI-1: Photovoltaik-Ausbau auf versiegelten Flächen	8
1.1.1.1	EWI-1-1: Mehr Mieterstrom	9
1.1.1.2	EWI-1-2: Stadtpaziergänge und Beratungsangebot zu PV-Anlagen auf Dach und an Fassaden	10
1.1.1.3	EWI-1-3: Parkplätze zur Stromerzeugung nutzen	12
1.1.1.4	EWI-1-4: Ausbau PV-Dachanlagen auf städtischen Liegenschaften	13
1.1.2	EWI-2: Agri-PV und Freiflächen-Anlagen	14
1.1.2.1	EWI-2-1: Informationsveranstaltung und Exkursion zu Agri-PV	16
1.1.2.2	EWI-2-2: Stadt unterstützt Pilot-Projekt Agri-PV	17
1.1.2.3	EWI-2-3: Freiflächen-Anlagen	19
1.1.3	EWI-3: Privates Kapital für und Teilhabe an der Transformation der Energieversorgung	20
1.1.3.1	EWI-3-1: Beteiligungsmöglichkeiten aufzeigen	21
1.1.3.2	EWI-3-2: Netzwerk Beteiligungsmöglichkeiten Energiewende	22
1.1.4	EWI-4: Unternehmen sind stark im Klimaschutz: Klimavereinbarungen & Austausch intensivieren	24
1.1.4.1	EWI-4-1: Austausch- und Informationsformat der Unternehmen zu Best-Practice-Beispielen	25
1.1.4.2	EWI-4-2: Beratungsreihe für Unternehmen zu neuen gesetzlichen Anforderungen im Nachhaltigkeits- und Energiebereich	26
1.1.4.3	EWI-4-3: Konvoi-Beratung betriebliches Mobilitätsmanagement	27
1.1.4.4	EWI-4-4: "Wir sind dabei!" – Klimapakt: Klimaschutzvereinbarungen auf Stadt- oder Landkreisebene	28
1.1.5	EWI-5: Stadtverwaltung unterstützt Umsetzung und Weiterentwicklung der KWP	30
1.1.5.1	EWI-5-1: Aufbau einer (interaktiven) Plattform mit Informationen zur KWP und Beratungsangeboten	32
1.1.5.2	EWI-5-2: Konsequente Nachverfolgung der Einhaltung der GEG-Pflichten	33
1.2	Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	34
1.2.1	SBW-1: Quartiersfokussierte Sanierungsstrategien	35
1.2.1.1	SBW-1-1: Stelle Sanierungsmanager:in für energetische Stadtsanierung schaffen	36
1.2.1.2	SBW-1-2: Pilot-Konzept Serielles Sanieren	37
1.2.1.3	SBW-1-3: Quartierskonzept im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung umsetzen	39
1.2.2	SBW-2: Vorhandene Beratungsangebote bündeln, bewerben und Aktivitäten anbieten	40
1.2.2.1	SBW2-1: Aktive Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und klimaZENTRUM	41
1.2.2.2	SBW-2-2: Ausbau der Energieberatung in Schwäbisch Hall	42
1.2.2.3	SBW 2-3: Stadtpaziergänge zu Beispielen aus dem Bereich nachhaltiges Bauen	43
1.2.2.4	-SBW 2-4: Grüne Hausnummer	44
1.2.3	SBW-3: Kommune als Vorbild und Wegweiser	45
1.2.3.1	SBW-3-1: Treibhausgasneutrale Liegenschaften	46
1.2.3.2	SBW 3-2: Klimafreundliche Stadt- und Bauleitplanung	47
1.2.3.3	SBW 3-3: Bäume pflanzen – Bäume schützen	49

1.3	Klimaanpassung und Naturräume	50
1.3.1	NAT-1: Schwammstadt Hall – (Regen)Wassermanagement	51
1.3.1.1	NAT 1-1: Wasser speichern und nutzen	53
1.3.1.2	NAT 1-2: Grüne statt Graue Flächen	54
1.3.1.3	NAT 1-3: Wasser – nicht verschwenden, wiederverwenden	55
1.3.2	NAT-2: Starkes Stadtgrün für kühle Orte	56
1.3.2.1	NAT 2-1: Gesunde Bäume für Mensch und Natur	58
1.3.2.2	NAT 2-2 Klimaflächen schaffen und erhalten	59
1.3.2.3	NAT 2-3: Wanderbaumallee	60
1.3.2.4	NAT 2-4: Klimafitte Gärten	61
1.3.3	NAT-3: Natürliche Treibhausgassenken in der Landwirtschaft fördern	63
1.3.3.1	NAT 3-1: Gemeinsam und vernetzt für mehr Klimaschutz in der Landwirtschaft	64
1.3.3.2	NAT 3-2: Klimaschutz auf landwirtschaftlichen Pachtflächen	66
1.3.3.3	NAT 3-3: Modellprojekt Pyrolyse und Pflanzenkohle	67
1.3.4	NAT 4: Hitzebelastung reduzieren	69
1.3.4.1	NAT 4-1: Erstellung eines kommunalen Hitzeaktionsplans	70
1.3.4.2	NAT 4-2: Ausweisung kühler Räume, Hitzebelastung in öffentlichen Räumlichkeiten reduzieren	71
1.4	Kommunikation und nachhaltige Lebensstile	73
1.4.1	KOM-1: Starke Klimakommunikation in der städtischen Öffentlichkeitsarbeit	74
1.4.1.1	KOM-1-1: Verstärkte Nutzung von Social Media zur Verbreitung von Klimaschutz-Themen	75
1.4.1.2	KOM-1-2: Klimaschutz und Nachhaltigkeit in städtische Broschüren und Newsletter integrieren	76
1.4.2	KOM 2: Klimafreundliche Ernährung	78
1.4.2.1	KOM 2-1: Bestehendes Angebot regionaler Ernährung bekannter machen	79
1.4.2.2	KOM 2-2: Schnippel-Disco – Mit Spaß gegen Lebensmittelverschwendung	80
1.4.2.3	KOM 2-3: Klimafreundliche Verpflegung bei städtischen Veranstaltungen	81
1.4.2.4	KOM 2-4: Ernährungsbildung in Kitas und an Schulen	82
1.4.2.5	KOM 2-5: Fairen Handel stärken	83
1.4.3	KOM 3: Verpackungsmüll reduzieren	85
1.4.3.1	KOM 3-1: Prüfung der Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer, Einführung einer Mehrwegförderung	86
1.4.3.2	KOM 3-2: Mehrweggebot bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund	87
1.4.4	KOM 4: Klimafonds	89
1.5	Maßnahmenübersicht	91

1 Strategien und Maßnahmen

Das Klimaschutzkonzept 2.0 für die Stadt Schwäbisch Hall bietet einen Fahrplan auf dem Weg zur treibhausgasneutralen Kommune und zeigt auf, welche Maßnahmen erforderlich sind, um Treibhausgasneutralität bis spätestens 2040 zu erreichen.

Der Maßnahmenkatalog ist das Herzstück des Konzeptes – ein umfassendes Portfolio von Maßnahmen für mehr Klimaschutz in Schwäbisch Hall. Innerhalb der vier definierten Handlungsfelder wurden Leitprojekte und dazugehörige Einzelmaßnahmen entwickelt. Jede Maßnahme ist in einem Steckbrief detailliert beschrieben, der erwartete Ergebnisse, erste Schritte, Zielgruppen, Verantwortliche & Beteiligte, benötigte personelle und finanzielle Ressourcen sowie Abschätzungen zur Energie- und Treibhausgasminderung enthält.

Die Leitprojekte und Maßnahmen sind den folgenden vier Handlungsfeldern zugeordnet:

- Energiewirtschaft, Gewerbe, Handel und Dienstleistung (GHD) und Industrie
- Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Klimaanpassung und Naturräume
- Kommunikation und nachhaltige Lebensstile

Im Rahmen der Fortschreibung und Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes wurden insgesamt 16 Leitprojekte und 47 Einzelmaßnahmen entwickelt. Diese Maßnahmen sind das Ergebnis eines intensiven Beteiligungsprozesses: In Fachworkshops, Arbeitsgruppen und Bürger:innenbeteiligungsformaten wurden sowohl Fachexpert:innen als auch Vertreter:innen der Zivilgesellschaft eingebunden, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen auf einem breiten Konsens und fundierten Empfehlungen basieren und von lokalen Fachexpert:innen als realistisch eingeschätzt und als umsetzbar erachtet werden. Der Zeithorizont der Maßnahmen beträgt fünf Jahre. Im Anschluss empfiehlt sich, den Maßnahmenkatalog zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Werden alle bereits jetzt absehbaren und für Schwäbisch Hall beschriebenen Maßnahmen wie geplant bis 2030 umgesetzt, so reduziert sich allein durch die direkten THG-Minderungseffekte dieser Maßnahmen die THG-Bilanz erheblich. Da sich die Maßnahmen gegenseitig beeinflussen und bedingen, ist jedoch von einer Aggregation der direkten Minderungseffekte abzugehen. Viele Maßnahmen haben indirekte Effekte aber Signalwirkung und werden weitere Maßnahmen erst ermöglichen.

Die direkten Energie- und THG-Minderungen wurden auf Basis der aktuellen Energie- und THG-Bilanz von Schwäbisch Hall sowie den abgestimmten Flächenpotenzialen berechnet. Beispielsweise basiert die Berechnung für Maßnahme „EWI 2-3 Freiflächen-Anlagen“ auf einer Potenzialfläche für Freiflächen-Anlagen von 200 Hektar (100 Hektar privilegierte Flächen entlang den Bahntrassen sowie 100 Hektar weitere Flächen). Die Fläche wurde mit einer geschätzten installierbaren Leistungsdichte von 0,075 und einem geschätzten Ertrag von 1090 kWh pro kWp multipliziert. Daraus ergibt sich der Stromertrag, der mit der Energieminderung gleichzusetzen ist. Die THG-Minderung wird berechnet, indem die Differenz zwischen den THG-Emissionen nach Bundesstrommix und den THG-Emissionen von PV-Strom ermittelt wird. Um bei realistischen Schätzungen zu bleiben, wird angenommen, dass die Potenzialfläche nicht zu 100 Prozent ausgeschöpft wird. Folglich wird eine Minimal- und Maximalgrenze definiert (im Beispiel 60 und 80 Prozent), für beide Werte die Berechnungen durchgeführt und der Mittelwert verwendet.

Zur Auswahl und Priorisierung der Maßnahmen wurden Bewertungskriterien entwickelt. Die folgenden Bewertungskriterien bündeln den „Beitrag zu den Klimazielen“ und drücken damit die Wichtigkeit aus:

- Beitrag zur lokalen Energieeinsparung fossiler Energien (technische Dimension)
- Beitrag zur lokalen THG-Minderung (physikalische Dimension)
- Beitrag zur regionalen Wertschöpfung (wirtschaftliche Dimension)
- Beitrag zum Bewusstseinswandel und nachhaltigen Konsum (gesellschaftliche Dimension)
- Beitrag zur Schaffung von Grundlagen und Strukturen für weitere Umsetzungsmaßnahmen (transformative Dimension)

Zusätzlich zur „Wichtigkeit“ wird für jede Maßnahme die „Dringlichkeit“ dargestellt. Dabei haben sich die Gutachter:innen an folgenden Fragen orientiert:

- Ist die Maßnahme aktuell „im Trend“, d. h. besteht derzeit gute Aussicht auf Unterstützung in der Bevölkerung etc. (gesellschaftliche Akzeptanz, startklarer Kreis von Pionier:innen u. a.)?
- Wird die Maßnahme aktuell gefördert und es besteht Grund zur Annahme, dass ein solches oder ähnliches Förderprogramm später nicht noch einmal aufgelegt wird?
- Werden rechtzeitiger Beginn oder erfolgreicher Abschluss einer (anderen) Maßnahme gefährdet, wenn nicht jetzt oder bald Klärung herbeigeführt wird oder die sozialen, wirtschaftlichen, strukturellen oder organisatorischen Grundlagen gelegt werden?
- Hat die Maßnahme ein großes Potenzial, viele weitere Maßnahmen anzustoßen?

Eine Bewertung und Einordnung der Leitprojekte wurde von den Gutachter:innen nach oben genannten Kriterien vorgenommen und mit der Stadtverwaltung abgestimmt. Das Ergebnis ist in Abbildung 1 dargestellt. Eine Übersicht der Leitprojekte finden Sie in Tabelle 1.

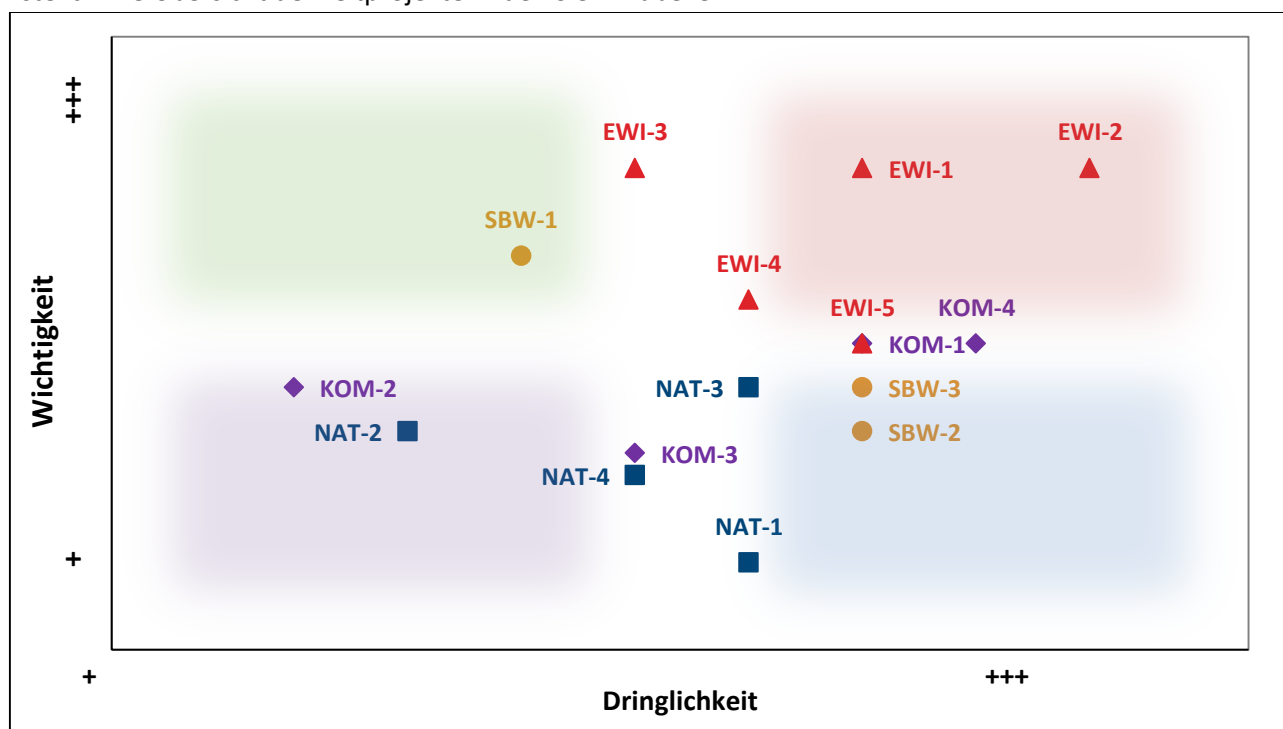


Abbildung 1: Einordnung der Leitprojekte nach Wichtigkeit und Dringlichkeit (Eigene Darstellung B.A.U.M. Consult GmbH)

Tabelle 1: Übersicht der Leitprojekte aus dem Maßnahmenkatalog (Eigene Darstellung B.A.U.M. Consult GmbH)

Handlungsfeld Energiewirtschaft & Industrie • EWI 1: Photovoltaik-Ausbau auf versiegelten Flächen • EWI 2: Agri-PV und Freiflächen-Anlagen • EWI 3: Privates Kapital für und Teilhabe an der Transformation der Energieversorgung • EWI 4: Unternehmen sind stark im Klimaschutz: Klimavereinbarungen & Austausch intensiveren • EWI 5: Stadtverwaltung unterstützt Umsetzung und Weiterentwicklung der KWP	Handlungsfeld Klimaanpassung & Naturräume • NAT 1: Schwammstadt Hall - (Regen)Wassermanagement • NAT 2: Starkes Stadtgrün für kühle Orte • NAT 3: Natürliche Treibhausgassen in der Landwirtschaft fördern • NAT 4: Hitzebelastung reduzieren
Handlungsfeld Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen • SBW 1: Stelle Sanierungsmanager:in für energetische Stadtsanierung schaffen • SBW 2: Vorhandene Beratungsangebote bündeln, bewerben und Aktivitäten anbieten • SBW 3: Kommune als Vorbild und Wegweiser	Handlungsfeld Kommunikation & Beteiligung • KOM1: Starke Klimakommunikation in der städtischen Öffentlichkeitsarbeit • KOM 2: Klimafreundliche Ernährung • KOM 3: Verpackungsmüll reduzieren • KOM 4: Klimafonds

Da diese Bewertung nur auf Ebene der Leitprojekte vorgenommen werden konnte, hat die Stadtverwaltung zusätzlich anhand der oben vorgestellten Kriterien von „Wichtigkeit“ und „Dringlichkeit“ eine Priorisierung auf Einzelmaßnahmenebene durchgeführt und eine Liste von zwölf prioritären Einzelmaßnahmen erstellt, mit deren Umsetzung möglichst bis 2026 begonnen werden soll. Um wirkungsvoll und schnell wesentliche Fortschritte im Klimaschutz zu erzielen und sicherzustellen, dass der angestrebte Treibhausgas-Reduktionspfad eingehalten wird, müssen in den ersten Jahren signifikante Emissionsreduktionen erreicht werden.

Die folgenden zwölf Maßnahmen wurden prioritär ausgewählt, um die ambitionierten Klimaschutzziele der Stadt zu erreichen:

Handlungsfeld Energiewirtschaft, GHD und Industrie

1. Freiflächen-Anlagen (Maßnahme EWI 2-3)
2. Austausch- und Informationsformat der Unternehmen zu Best-Practice-Beispielen (Maßnahme EWI 4-1)
3. "Wir sind dabei!" – Klimapakt: Klimaschutzvereinbarungen auf Stadt- oder Landkreisebene (Maßnahme EWI 4-4)

Handlungsfeld Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

4. Sanierungsmanager:in für energetische Stadtsanierung einstellen (Maßnahme SBW 1-1)
5. Ausbau der Energieberatung in Schwäbisch Hall (Maßnahme SBW 2-2)
6. Treibhausgasneutrale Liegenschaften (Maßnahme SBW 3-1)

Handlungsfeld Klimaanpassung und Naturräume

7. Klimaflächen schaffen und erhalten (Maßnahme NAT 2-2)
8. Klimaschutz auf landwirtschaftlichen Pachtflächen (Maßnahme NAT 3-2)
9. Erstellung eines kommunalen Hitzeaktionsplans (Maßnahme NAT 4-1)

Kommunikation und nachhaltige Lebensstile

10. Verstärkte Nutzung von Social Media zur Verbreitung von Klimaschutz-Themen (Maßnahme KOM 1-1)
11. KOM 3-1: Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer, Einführung einer Mehrwegförderung (Maßnahme KOM 3-1)
12. Klimafonds (Maßnahme KOM 4)

1.1 Energiewirtschaft, GHD und Industrie

Unsere Vision

Die Stadt Schwäbisch Hall ist in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität nahezu frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern und hat ihre Souveränität in der Energieversorgung maximiert. Dafür arbeitet sie wie bisher eng mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall zusammen. Projekte werden gemeinsam geplant und abgestimmt. Damit bleibt einerseits ein hoher Anteil der Wertschöpfung des energiewirtschaftlichen Sektors in der Region, andererseits ist die Stadt gegenüber Knappheiten in akuten globalen Krisen abgesichert. Dies gelingt durch konsequente Energieeinsparung, durch die Steigerung der Effizienz und der Erzeugung sowie durch die Speicherung und Nutzung einer breiten Palette regionaler, Erneuerbarer Energien. Stabile digitale, technische sowie organisatorische Strukturen managen professionell das resiliente Energiesystem der Region. Die erfolgreiche Energiewende ist im Landschaftsbild sichtbar und wird von den Menschen mitgetragen und unterstützt, da sie selbst darin investieren können und davon profitieren.

Unsere Zielsetzung bis 2040¹

Reduktion der energiebedingten Treibhausgasemissionen (ohne Verkehr) ggü. 2022	88 %
u. a. durch:	
• Ausbau der Photovoltaik	555 GWh
• Ausbau der Windkraft	45 GWh
Ausbau lokal erzeugter EE-Wärme (z. B. Umweltwärme, Solarkollektoren, Biomasse)	150 GWh
Erhöhung der Stromnachfrage durch Sektorkopplung zu 2022 um	
• Strom für Wärmepumpen	2600 %
• Fahrstrom	2445 %
Reduktion des konventionellen Strombedarfs in Haushalten, Industrie GHD um	2 %

Unsere Leitprojekte

- EWI-1: Photovoltaik-Ausbau auf versiegelten Flächen
- EWI-2: Agri-PV und Nutzung der privilegierten Flächen an Bahntrassen
- EWI-3: Privates Kapital für und Teilhabe an der Transformation der Energieversorgung
- EWI-4: Unternehmen im Landkreis sind stark im Klimaschutz: Klimavereinbarungen & Austausch intensivieren
- EWI-5: Stadtverwaltung treibt Umsetzung und Weiterentwicklung der KWP voran

¹ Alle Angaben resultieren aus der Potenzialanalyse und den Entwicklungspfaden siehe Teilkonzept Zielsetzung und Entwicklungspfade (B.A.U.M. Consult, 2024)

1.1.1 EWI-1: Photovoltaik-Ausbau auf versiegelten Flächen

Kurzinformation zur Handlungs- und Einflussmöglichkeit sowie der Ausgangssituation

Um den zukünftig stark steigenden Strombedarf durch die Sektorenkopplung von Strom, Wärme und Verkehr decken zu können, bedarf es eines ambitionierten Ausbaus der erneuerbaren Stromerzeugung. Seit dem EEG 2023 unterliegen die Erneuerbaren Energien (EE) dem überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Damit werden bereits seitens des Bundes die Voraussetzungen geschaffen, das Planungs- und Genehmigungstempo zu erhöhen. In dicht bebauten Gebieten ist vor allem die Installation von Photovoltaikmodulen auf Gebäudedächern und Parkflächen interessant. Mit dem im April 2024 verabschiedeten Solarpaket 1 wurde die Installation von Photovoltaik-Modulen auf und an Gebäuden vereinfacht².

Laut Energieatlas Baden-Württemberg sind ca. 2,2 Mio. m² der Dachflächen in Schwäbisch Hall für PV geeignet. 2023 beläuft sich die bereits installierte Leistung auf 52 MWp. Bis 2040 sollen fast 90 % der geeigneten Flächen mit PV belegt werden, was einer installierten Leistung von 330 MWp auf 2 Mio. m² Dachfläche entspricht. Zu den Dachflächen kommen innerhalb des Stadtgebiets 39 ha Parkplatzflächen hinzu, die ebenfalls bis 2040 mit PV-Modulen überdacht werden sollen.

Wie das Marktstammdatenregister zeigt, hat die installierte PV-Leistung im Stadtgebiet in den letzten Jahren zugenommen. Um den Ausbau weiter voranzutreiben, kann die Stadt Gebäudeeigentümer:innen durch Information und gezielte Beratungsangebote unterstützen sowie die eigenen Flächen konsequent zur Stromerzeugung nutzen. Das klimaZENTRUM Wolpertshausen bietet unabhängige Beratung zum Thema PV an und sollte nach Möglichkeit bei den aufgeführten Teilprojekten mit eingebunden werden.

Im Rahmen der Bürgerveranstaltung wurde auch das Thema industrielle Brachflächen angesprochen. Solange für diese Flächen keine konkreten Planungen oder Baumaßnahmen angestrebt sind, können sie zur Erzeugung von Strom durch temporäre PV-Anlagen genutzt werden. Die Stadt kann geeignete Flächen identifizieren und Möglichkeiten zur Errichtung von temporären Anlagen prüfen.

Zielsetzung

- Mit dem Vorhaben wird das Ziel verfolgt, mehr Mehrfamilienhäuser mit PV-Anlagen in Verbindung mit einem Mieterstrommodell auszustatten.
- Mit dem Vorhaben wird das Ziel verfolgt, die Nutzung von Dach- und Fassadenflächen zu unterstützen und so das Ausbauziel „90 % der geeigneten Dachflächen in 2040“ zu erreichen.
- Mit dem Vorhaben wird das Ziel verfolgt, möglichst viele städtische Parkplatzflächen mit PV-Modulen zu überdachen und andere Flächeninhaber:innen und/oder Betreiber:innen bei der Installation zu unterstützen.

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement)
- Landkreis Schwäbisch Hall (u. a. klimaZENTRUM Wolpertshausen)

² Siehe [*solarpaket-im-ueberblick.pdf \(bmwk.de\)](https://www.bmwk.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Solarpaket1.pdf?__blob=publicationFile)

- Stadtwerke Schwäbisch Hall

Förder- & Finanzierungsmöglichkeiten

- Förderprogramm Parkplatz-PV: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg ([baden-wuerttemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de))
(Ende 2023 ausgelaufen, eventuell wird es neu aufgelegt)

Weitere Hinweise und Bemerkungen

- Weitere Aktionen zur Förderung von PV-Dachanlagen: <https://www.energieagentur-ebem.de/Events/1241/Photovoltaik-Bndelaktion-in-Oberschleiheim.html>
- Hinweise zu Parkplatz-PV: [2022_01_Solar_Cluster_BW_PV-Netzwerk_Faktenpapier_Photovoltaik-Parkplaetze.pdf](https://www.solarcluster-bw.de/2022_01_Solar_Cluster_BW_PV-Netzwerk_Faktenpapier_Photovoltaik-Parkplaetze.pdf) ([solarcluster-bw.de](https://www.solarcluster-bw.de))

Teilprojekte

1.1.1.1 EWI-1-1: Mehr Mieterstrom

Mehr Mieterstrom

Kurzbeschreibung:

Mit Verabschiedung des Solarpaket 1 wurden die Regularien für Mieterstrommodelle gelockert und eine Umsetzung erleichtert. Die Stadtwerke Schwäbisch Hall haben in diesem Zuge ihr Angebot umgestellt und bieten als Dienstleistung den gemeinschaftlichen Gebäudestromvertrag (Abrechnung des PV-Stroms und Reststrombezuges für die einzelnen Parteien) an, der wie ein Mieterstromvertrag wirkt. Beispielobjekte sind im Hardt (MFH des Sonnenhofes) und in der Lindengasse in Hessental zu finden. Weitere Anbieter:innen von Mieterstrommodellen müssten von der Stadt identifiziert werden.

Um noch mehr Gebäudebesitzende und/oder Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) zur Installation von PV-Anlagen auf ihren Dächern zu bewegen, sollen Besitzende direkt informiert und unterstützt werden. Oft fehlen die Informationen, dass und wie eine PV-Anlage bei mehreren Wohneinheiten umgesetzt werden kann. Aus diesem Grund sollen die wichtigen Informationen zur Umsetzung von Mieterstrommodellen aufbereitet und an verschiedenen Stellen platziert werden. Die Stadt kann auf ihrer Homepage informieren ebenso wie die Stadtwerke oder das klimaZENTRUM Wolpertshausen. Durch Artikel/Beiträge auf städtischen Kommunikationskanälen (z. B. in Verbindung mit Vorstellung eines Beispielobjekts) kann auf das neue Informationsmaterial aufmerksam gemacht werden.

Zusätzlich sollen WEG direkt angesprochen werden. Das klimaZENTRUM Wolpertshausen hat über die VHS Schwäbisch Hall Vorträge zum Thema Mieterstrom angeboten. Auch in Kooperation mit der Stadt Schwäbisch Hall fand bereits eine Informationsveranstaltung statt. Einzelne WEG sind in der Vergangenheit proaktiv auf das klimaZENTRUM zugekommen und haben um einen Vortrag auf der Eigentümerversammlung gebeten. Die Stadt Schwäbisch Hall soll in Kooperation mit dem klimaZENTRUM und den Stadtwerken das Beratungsangebot zu Mieterstromvertrag intensivieren.

Zusätzlich soll ein Kurzvortrag (ca. 15-20 Minuten) mit anschließenden Fragen für Eigentümerversammlungen konzipiert werden. Durch den Vortrag werden alle Anwesenden direkt informiert, können Rückfragen stellen und der Vortragende hat die Möglichkeiten auf Unsicherheiten zu Umsetzung, Finanzierung etc. einzugehen. Für die Umsetzung kann auf den/die Verantwortliche:n der Stadtwerke verwiesen werden.

Mit dem Vorhaben wird das Ziel verfolgt, mehr Mehrfamilienhäuser mit PV-Anlagen in Verbindung mit einem Mieterstrommodell auszustatten.

Zu erwartende Ergebnisse: ▪ Ansprechend aufbereitete Informationen zum Mieterstrommodell der Stadtwerke (Flyer/online) und (wenn vorhanden) andere Anbieter:innen ▪ Kurzvortrag für Eigentümerversammlungen/Hausverwaltungen		Zielgruppe: ▪ Wohnungseigentümergeinschaften ▪ Eigentümer:innen von Mehrfamilienhäusern
Erste Schritte: 1) Informationsseite in Zusammenarbeit mit Stadtwerken aufbereiten (Infos zur Umsetzung, Finanzierung, Sicherheit, Vorteilen) und/oder auf Seite des klimaZENTRUM verweisen 2) Bewerbung der neuen Informationsmöglichkeit auf städtischen Kommunikationskanälen (Social Media, Teilortsblätter etc.) 3) Vortragsformat mit klimaZENTRUM, Stadtwerken und ggf. VHS abstimmen 4) Kontaktdaten von Hausverwaltungen/Eigentümer:innen herausuchen und Angebot bewerben (z. B. über Anmeldung Abfalltonnen)		Verantwortliche & Beteiligte ▪ Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement) ▪ Stadtwerke Schwäbisch Hall ▪ Grundstücks- und Wohnungsbau-gesellschaften Schwäbisch Hall (GWG)
Energie- und THG-Minderung: ▪ Strukturelle Maßnahme; indirekte Einsparung durch EE-Begünstigung		Personelle Ressourcen: ▪ 2,5 Projekttag
Maßnahmenbeginn: Frühester Beginn 2026	Dauer: 1 Jahr (verstetigen)	Finanzielle Ressourcen: ▪ 500 Euro für Druck Informationsmaterialien

1.1.1.2 EWI-1-2: Stadtpaziergänge und Beratungsangebot zu PV-Anlagen auf Dach und an Fassaden

Stadtpaziergänge und Beratungsangebot zu PV-Anlagen auf Dach und an Fassaden

Kurzbeschreibung:

Laut Marktstammdatenregister sind zum jetzigen Zeitpunkt fast 53,5 MWp Leistung auf Gebäude-Dachflächen, Balkonen und an Fassaden im Stadtgebiet Schwäbisch Hall installiert. Laut Energieatlas Baden-Württemberg sind auf den Dächern von Schwäbisch Hall ca. 2,2 Mio. m² für PV geeignet. Werden alle geeigneten Flächen mit PV-Modulen belegt, kann eine Leistung von 330 MWp erzielt werden. Das bedeutet eine Steigerung um 84 Prozent zum Stand 2023.

Auch wenn in den letzten Jahre immer mehr PV-Anlagen auf privaten Dachflächen installiert wurden, soll dieser Trend durch die Stadt aktiv vorangetrieben werden. Die Stadt kann hier vor allem durch Kommunikation und Information tätig werden. Daher soll ein Stadtpaziergang (analog zu SBW 2-3 siehe Kapitel 1.2.2.3) zum Thema PV-Anlagen auf Dächern und Fassaden konzipiert werden. Im Rahmen des Spaziergangs werden verschiedene Gebäude besucht, an und auf denen unterschiedliche PV-Anlagen installiert wurden. Die Eigentümer:innen geben Auskunft über den Installationsprozess und können Fragen der Teilnehmenden beantworten.

Das klimaZENTRUM Wolpertshausen bietet für 30 Euro eine Vor-Ort-Beratung zum Thema PV-Eignung an. Dabei wird eine Bestandsaufnahme der Dachflächen durchgeführt sowie Informationen zu einer möglichen Belegung und Wirtschaftlichkeit bereitgestellt. Dieses unabhängige Beratungsangebot sollte auf jeden Fall bei den Stadtpaziergängen kommuniziert werden. Am Ende der Veranstaltung könnten den Teilnehmenden zudem Gutscheine für eine solche Beratungsdurchführung angeboten werden.

Mit dem Vorhaben wird das Ziel verfolgt, die Nutzung von Dach- und Fassadenflächen zu unterstützen und so das Ausbauziel „90 % der geeigneten Dachflächen in 2040“ zu erreichen. Die Stadt geht bei ihren eigenen Liegenschaften als Vorreiterin voran und plant bis 2030 alle möglichen öffentlichen Gebäude mit PV zu belegen.

Zu erwartende Ergebnisse:

- Ausgearbeitetes Konzept der Stadtpaziergänge zu innovativen und konventionellen Vorzeige-Photovoltaik-Projekten im Stadtgebiet (Dach, Balkon, Fassade, Carport)
- Flyer oder Seite auf Homepage mit wichtigsten Informationen zur Installation von PV-Anlagen inkl. Hinweise zu regionalen Installationsunternehmen³ und städtischen Vorgaben und/oder Verweis auf Beratungsangebote des klimaZENTRUM Wolpertshausen
- Durchführung eines Pilot-Spaziergangs

Zielgruppe:

- Eigentümer:innen von Wohn- und Nichtwohngebäuden

Erste Schritte:

- 1) Sammeln von Beispielprojekten in unterschiedlichen Ortsteilen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten (z. B. Denkmalschutz, Optimierung Eigenverbrauch, Fassaden-PV, Balkonkraftwerk)
- 2) Kontakt mit Gebäudebesitzenden aufnehmen und für Konzept gewinnen
- 3) Konzept zu Stadtpaziergängen ausarbeiten (Dauer, Zeitpunkt, Route, Haltepunkte, Betreuung, zu vermittelnde Inhalte, ggf. Stopps für Getränke und Verpflegung, Teilnahmebedingungen). Möglichkeit zur Ausgabe von Gutscheinen für eine Vor-Ort-Beratung durch das klimaZENTRUM diskutieren und ggf. ausarbeiten.
- 4) Ersten Termin festlegen und Bewerbung mit Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing abstimmen
- 5) Breite Bewerbung starten
- 6) Pilot-Stadtpaziergang durchführen
- 7) Erfahrungen auswerten und in Konzept einarbeiten

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement, Stadtmarketing)
- Stadtwerke
- Landkreis Schwäbisch Hall (u. a. klimaZENTRUM Wolpertshausen)

Energie- und THG-Minderung:

- Strukturelle Maßnahme; indirekte Einsparung durch EE-Begünstigung

Personelle Ressourcen:

- 3 Projekttag im Monat

Maßnahmenbeginn:

Frühester Beginn 2026

Dauer:

1 Jahr (zu verstetigen)

Finanzielle Ressourcen:

- 500 Euro für Werbekosten (Druck von Postern, Flyern)

³ Hinweis: Bei Angaben zu Unternehmen ist es wichtig, dass die Stadt ausweist, dass diese Liste nicht vollständig ist und Unternehmen sich für eine Aufnahme in die Liste an sie wenden können.

1.1.1.3 EWI-1-3: Parkplätze zur Stromerzeugung nutzen

Parkplätze zur Stromerzeugung nutzen

Kurzbeschreibung:

Parkplätze sind als bereits versiegelte Flächen interessant für eine Überdachung mit aufgeständerten PV-Modulen, da im Gegensatz zur bodennahen Freiflächenanlage keine Flächennutzungskonkurrenz besteht. Im Gegenteil können im Zusammenhang mit Klimawandelanpassung (Beschattung) und Elektrifizierung des Verkehrs (E-Ladepunkte) Synergieeffekte entstehen. Laut OpenStreetMap existieren innerhalb des Stadtgebiets 39 ha Parkplatzflächen. Aktuell ist eine Anlage auf Parkflächen in Betrieb. Baden-Württemberg schreibt vor, dass auf neuen Parkplätzen ab einer Größe von 35 Stellplätzen Photovoltaik-Überdachungen gebaut werden müssen. Aus diesem Grund fokussiert sich die Maßnahme auf bestehende Parkflächen.

Die Stadt soll auf eigenen Parkflächen den Bau von PV-Anlagen prüfen lassen und auf geeigneten Flächen umsetzen. Ist eine Umsetzung durch die Stadt nicht möglich, sollen alternative Betreiber:innen wie Energiegenossenschaften oder Stadtwerke gefunden werden. Auch Leasing-Modelle sind eine Option.

Darüber hinaus soll die Stadt Kontakt zu großen Parkflächeneigentümer:innen oder -betreiber:innen aufnehmen, diese über das Thema informieren und ggf. bei der Umsetzung unterstützen oder Kontakt zu den Stadtwerken oder anderen Fachkundigen herstellen.

Unterstützend soll sich die Stadt mit den baurechtlichen Anforderungen (z.B. Bauantrag) auseinandersetzen und ein einheitliches, effizientes Vorgehen finden. Mit dem Vorhaben wird das Ziel verfolgt, möglichst viele städtische Parkplatzflächen mit PV-Modulen zu überdachen und andere Flächeninhaber:innen und/oder Betreiber:innen bei der Installation zu unterstützen.

Zu erwartende Ergebnisse:

- Abgeschlossene Analyse „PV-Potenzial und Umsetzbarkeit städtische Parkflächen“
- Pilot-Projekt Parkplatz mit PV-Überdachung

Zielgruppe:

- Grundstückseigentümer:innen
- Betreibende Parkflächen

Erste Schritte:

- 1) Städtische Parkflächen identifizieren und auf ihre Eignung überprüfen (Ausschlusskriterien können sein: Mindestgröße, Zwischennutzung z. B. Stadtfest, Verschattung, Anschluss ans Stromnetz)
- 2) Parallel Kontakt zu Parkplatzbetreibenden/-eigentümer:innen aufnehmen, Planungen abfragen und Informationen streuen
- 3) Wirtschaftlichkeitsanalyse der geeigneten Flächen durchführen und Betreibermodelle prüfen
- 4) Flächen priorisieren und Umsetzungsplanung erstellen

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (u. a. Stadtplanung, Klimaschutzmanagement)

Energie- und THG-Minderung:

- THG-Einsparpotenzial von 9.913 t/a durch die Erzeugung von 22.276 MWh/a PV-Strom (Flächenpotenzial siehe Potenzialanalyse)

Personelle Ressourcen:

- 5 Projekttag im Monat

Maßnahmenbeginn:

Frühester Beginn 2026

Dauer:

5 Jahre (abschließen)

Finanzielle Ressourcen:

- 15.000 Euro für Beauftragung Fachbüro für Potenzialanalyse der städtischen Parkflächen
- ca. 1.000.000 Euro für die Belegung städtischer Parkflächen (80 % der möglichen Fläche).

		Annahme nach Solarcluster BW, dass die Kosten für Parkplatz-PV das 1,5-fache von herkömmlichen PV-Anlagen betragen. ⁴
--	--	--

1.1.1.4 EWI-1-4: Ausbau PV-Dachanlagen auf städtischen Liegenschaften

Ausbau PV-Dachanlagen auf städtischen Liegenschaften

Kurzbeschreibung:

Die Stadt hat bereits auf einigen ihrer Liegenschaften PV-Dachanlagen installiert (ca. 2014 kWp, Stand 2024). Bis 2040 sollen alle Liegenschaften, deren Dachflächen dafür geeignet sind, mit PV-Modulen belegt werden. Die Stadtverwaltung hat bereits eine Liste erstellt, die anhand der Kriterien Sanierungszustand, Statik und Verschattung erste Aussagen zur Eignung zulässt. Diese geeigneten Liegenschaften sollten noch einmal geprüft werden. Ist eine Belegung möglich, soll diese mithilfe eines Ausschreibungsbüros sukzessive realisiert werden.

Zu erwartende Ergebnisse:

- Installation von 8 kommunalen Liegenschaften mit PV-Dachanlagen bis 2030

Zielgruppe:

- Stadtverwaltung

Erste Schritte:

- 1) Liste geeigneter Dachflächen fertigstellen (u. a. Statik aufnehmen)
- 2) Ggf. Wirtschaftlichkeitsanalyse der einzelnen Liegenschaften zur Priorisierung/Erstellung Ausbauplan
- 3) Festen Ausbauplan erstellen
- 4) Haushaltsplanung entsprechend anpassen und Ausschreibungen vorbereiten

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement, Hochbau)

Energie- und THG-Minderung:

- THG-Einsparpotenzial von 533 t/a durch die Erzeugung von 1.198 MWh/a PV-Strom (Angaben der Stadtverwaltung zu geeigneten Dachflächen)

Personelle Ressourcen:

- 5 Projekttag im Monat

Maßnahmenbeginn:

Beginn möglichst bis 2026

Dauer:

5 Jahre (erste Liegenschaften, dann Belegung aller bis 2040)

Finanzielle Ressourcen:

- 272.000 Euro für ein Ausschreibungsbüro
- 1.815.000 Euro für PV-Anlagen inkl. Konstruktionskosten

⁴ Siehe [2022_01_Solar_Cluster_BW_PV-Netzwerk_Faktenpapier_Photovoltaik-Parkplaetze.pdf](#)

1.1.2 EWI-2: Agri-PV und Freiflächen-Anlagen

Kurzinformation zur Handlungs- und Einflussmöglichkeit sowie der Ausgangssituation

Neben versiegelten Flächen bieten auch Freiflächen ein hohes Potenzial zur solaren Stromerzeugung. Im Stadtgebiet sind bereits einige PV-Freiflächenanlagen installiert. Anlagen auf weiteren 87,5 Hektar sind geplant und bei der Stadtverwaltung beantragt. Um den eingereichten Anträgen nachkommen zu können, hat die Stadt beschlossen, in den nächsten Jahren Anträge bis zu einer Gesamtfläche von 100 Hektar zu genehmigen und weitere Planungen erst nach Abschluss dieser Projekte zu bearbeiten.

Dieses Vorgehen bezieht sich jedoch nicht auf PV-Anlagen, die auf landwirtschaftlichen Flächen in Kombination mit Landwirtschaft („Agri-PV“) installiert werden können und nicht auf PV-Anlagen, die nach BauGB auf privilegierten Flächen im Außenbereich errichtet werden können. Bei Agri-PV-Anlagen entstehen Synergien zwischen Energieerzeugung und der Nutzung der landwirtschaftlichen Böden und Produkte. Der entscheidende Vorteil der Agri-PV ist die Doppelnutzung. Erste Studien zeigen, dass unter heißen und trockenen Bedingungen Kulturen von der Beschattung der Module profitieren können. Agri-PV-Anlagen sind seit dem EEG 2023 förderfähig. Anders als Freiflächenanlagen muss der landwirtschaftliche Betrieb auf der gleichen Fläche nicht aufgegeben werden, sondern kann weiter erfolgen. Flächen mit Anlagen, die der DIN SPEC 914334 entsprechen, sind sogar weiterhin durch die GAP (Gemeinsame Agrar Politik der EU) förderfähig. Anlagen auf privilegierten Flächen nach BauGB sind durch ihre Nähe zu Autobahnen oder Bahnschienen für andere Nutzungen oft nicht geeignet (z. B. auf Grund von Lärm) und bieten sich deswegen für PV-Anlagen besonders an. Die Stadt hat hier die Möglichkeit, Informationen aufzubereiten und aktiv auf potenzielle Betreibende (Landwirt:innen, Energieversorgungsunternehmen) zuzugehen. Im späteren Verlauf kann sie durch eine effiziente Bearbeitung der Genehmigungsverfahren die Umsetzung unterstützen.

Zielsetzung

- Mit dem Vorhaben soll das Ziel erreicht werden, Landwirt:innen in Schwäbisch Hall umfassend und aktuell zu den Möglichkeiten von Agri-PV zu informieren und so Vorbehalte abzubauen.
- Mit dem Vorhaben wird das Ziel verfolgt, auf geeigneten landwirtschaftlichen Flächen eine Doppelnutzung von Anbau und Energieerzeugung zu schaffen und dadurch die erneuerbare Stromerzeugung zu unterstützen. Mit einem Pilot-Projekt möchte die Stadt als Vorbild/Vorreiterin in der Region vorangehen und zur Umsetzung weiterer Anlagen anregen.
- Ziel der Maßnahme ist es, auf den geeigneten Flächen PV-Freiflächenanlagen zu installieren und dadurch spätestens bis 2040 das erschließbare Potenzial zu nutzen. Dafür soll die Stadt aktiv nach Betreiber:innen der Anlagen suchen und ausreichend Personalkapazitäten für die Bearbeitung der Genehmigungsverfahren vorhalten.

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement)
- Stadtwerke Schwäbisch Hall
- Landwirtschaftliche Verbände

Förder- & Finanzierungsmöglichkeiten

- ELENA - Europäisches Finanzierungsinstrument für nachhaltige Energieprojekte von Städten und Regionen
- Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt
- Klimaschutz-Plus

Weitere Hinweise und Bemerkungen

- Um eine schnelle Realisierung von EE-Anlagen zu erreichen, sollten privilegierte Flächen mit hoher Priorität betrachtet werden. Das sind für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen: Flächen im Streifen von 200 m auf beiden Seiten von Autobahnen oder zweigleisigen Bahnstrecken.⁵
- Für Agri-PV-Anlagen: Flächen bis zu einer Größe von 2,5 ha, die in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang zu den landwirtschaftlichen Betriebsstätten stehen (pro Betriebsstätte ist nur eine Anlage möglich).⁶
- Für diese Flächen ist keine Aufstellung eines Bebauungsplans seitens der Kommune notwendig. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob ein Bauantrag zu stellen ist.
- [1. Deutsche Agri-PV-Forum 10.07.24](#)
- [Erbaute Agri-PV Anlage im Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee \(Bavendorf\)](#)
- [Praxisbetriebe mit Agri-PV \(zukünftig\) Nußbach und Kressbronn](#)

⁵ Siehe § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauBG

⁶ Siehe § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauBG

Teilprojekte

1.1.2.1 EWI-2-1: Informationsveranstaltung und Exkursion zu Agri-PV

Informationsveranstaltung und Exkursion zu Agri-PV

Kurzbeschreibung:

Um den Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion durch Agri-PV-Anlagen weiter voranzubringen, unterstützt die Stadt Schwäbisch Hall ihre Landwirt:innen mit fundierten Informationsmaterialien, Fachveranstaltungen und Exkursionen zu Praxisbeispielen. Ziel soll es sein, Berührungspunkte zwischen Akteur:innen aus der Landwirtschaft Schwäbisch Halls und praktischen Partner:innen zu schaffen, um Bedenken abzubauen und mögliche Hürden gemeinsam anzugehen und zu meistern sowie Raum für Austausch zu schaffen. Besonders die Finanzierung und Wirtschaftlichkeit der Anlagen soll thematisiert werden, da hier seitens der Landwirt:innen die größten Bedenken liegen.

Neue Regelungen wie bspw. das Solarpaket 1 haben die Ausgangssituation für Agri-PV-Anlagen positiv verändert. Diese sollen aufbereitet, mit bestehendem Informationsmaterial und Beispielen unterfüttert und in einer Veranstaltung den Landwirt:innen präsentiert werden.

Im Nachgang der Veranstaltung soll eine Exkursion zu einer oder mehreren Anlagen in der Region stattfinden. Anlagen befinden sich bereits:

- Bei der Hofgemeinschaft Heggelbach im Landkreis Sigmaringen BaWü (Ackerbau, nach Südwesten ausgerichtete fix installierte PV-Module)
- In Heuchlingen, Landkreis Heilbronn, BaWü (Obstanbau, fix ausgerichtete PV-Module)
- In Geisenheim, Rheingau-Taunus-Kreis, Hessen (Weinbau, einachsigt nachgeführte PV-Module)
- Im Landkreis Lüchow, Niedersachsen (Schnittlauchanbau, bifaziale Solarmodule)

Mit dem Vorhaben soll das Ziel erreicht werden, Landwirt:innen in Schwäbisch Hall umfassend und auf dem aktuellsten Stand zu den Möglichkeiten von Agri-PV zu informieren und so Vorbehalte abzubauen.

Zu erwartende Ergebnisse:

- Informationsmaterialien mit aktuellen Fördermöglichkeiten sowie gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Informationsveranstaltung „Agri-PV“ mit darauf aufbauender Exkursion zu einer/mehreren Anlagen in Baden-Württemberg

Zielgruppe:

- Landwirt:innen aus Schwäbisch Hall

Erste Schritte:

- 1) Definition von Inhalten und Struktur der Informationsmaterialien zur Bereitstellung auf der Webseite der Stadt z. B. zu Anlagentechniken, Fördermöglichkeiten, rechtlichen Rahmenbedingungen, webbasierten Planungstools zur Simulation von Agri-PV-Anlagen, Linksammlung etc.
- 2) Erstellung einer übersichtlichen, zusammenfassenden Broschüre zum Thema Agri-PV (mit Verweis auf die Webseite) zur Weiterleitung an die Landwirtschaft und Verbände
- 3) Organisation und Durchführung einer Fachveranstaltung zum Thema Agri-PV mit Möglichkeiten zum Austausch und Ansprache von Hürden und erste Ansprache und Gewinnung von interessierten Landwirt:innen zum Aufbau einer Agri-PV-Pilotanlage (siehe NAT-1.2)

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement)
- Landwirtschaftsverbände
- Landwirtschaftsamt Landkreis Schwäbisch Hall

4) Organisation und Durchführung einer Exkursion zu unterschiedlichen Agri-PV-Systemen			
Energie- und THG-Minderung:		Personelle Ressourcen:	
Strukturelle Maßnahme; indirekte Einsparung durch EE-Begünstigung		2 Projekttag im Monat	
Maßnahmenbeginn:	Maßnahmenbeginn:	Finanzielle Ressourcen:	
Frühester Beginn 2026	1 Jahr (dann weiterentwickeln)	500 Euro für Druck Informationsmaterialien	

1.1.2.2 EWI-2-2: Stadt unterstützt Pilot-Projekt Agri-PV

Stadt unterstützt Pilot-Projekt Agri-PV

Kurzbeschreibung:

Bis jetzt ist kein Agri-PV-Projekt in der Stadt oder im Landkreis Schwäbisch Hall realisiert worden. Ein Landwirt plant jedoch gerade eine Anlage im Stadtgebiet.

Das Land Baden-Württemberg ist aktuell bereits Agri-PV Modellregion und hat in dem Zuge verschiedene Hofstellen als Pilot-Projekte ausgewählt. Die dazugehörigen Anlagen sind aktuell noch in der Planung. Auf die Erfahrungen aus Genehmigung und Bau der Anlagen kann in Zukunft zurückgegriffen und gelernt werden. Das Fraunhofer ISE hat bereits Daten zu Agri-PV Anlagen deutschlandweit gesammelt und folgende Geschäftsmodelle⁷ identifiziert:

- „Alles aus einer Hand“: alle Komponenten werden durch den landwirtschaftlichen Betrieb übernommen, eher bei kleinen Anlagen, da in diesem Fall die Investitionen überschaubar sind
- Externes Landeigentum: Fläche liegt nicht in Hand des landwirtschaftlichen Betriebs, sondern wird von Extern gepachtet und betrieben, Bereitstellung und Bewirtschaftung von LaWi Betrieb
- Externes PV- Investment: PV-Anlage in externer Hand, aber Betrieb liegt bei landwirtschaftlichem Unternehmen
- Genossenschaftliche Lösungen (noch keine Beispiele vorhanden)

Auch die Beschaffenheit der Anlagen kann je nach Bedarf ausgewählt werden. Aktuell gibt es hochaufgeständerte und bodennahe Anlagen, bei denen unterschieden wird zwischen vertikaler und horizontaler Ausrichtung der Module. Besonders die horizontalen Module werden u. a. auch in lichtdurchlässigeren Varianten angeboten (Vgl. Fraunhofer ISE S. 10).

Die Stadt soll mit interessierten Landwirt:innen ins Gespräch gehen und diese beim Bau einer Anlage unterstützen. Ggf. kann hierfür auch ein Förderprogramm angeboten und die Landwirt:innen finanziell unterstützt werden.

Mit dem Vorhaben wird das Ziel verfolgt, auf landwirtschaftlich geeigneten Flächen eine Doppelnutzung von Anbau und Energieerzeugung zu schaffen und dadurch die erneuerbare Stromerzeugung zu unterstützen. Mit einem Pilot-Projekt möchte die Stadt als Vorbild/Vorreiterin in der Region vorangehen und zur Umsetzung weiterer Anlagen anregen.

⁷ Fraunhofer Institut (2024): Agri-Photovoltaik: Chance für Landwirtschaft und Energiewende abgerufen unter [Agri-Photovoltaik: Chance für Landwirtschaft und Energiewende \(fraunhofer.de\)](https://www.fraunhofer.de/de/pressenachrichten/agri-photovoltaik-chance-fuer-landwirtschaft-und-energiewende) oder TFZ Agri-Photovoltaik Leitfaden [231005_p_tfz_leitfaden_agri-pv.pdf](#)

▪ Zu erwartende Ergebnisse: ▪ Pilot-Projekt „Agri-PV“ in Schwäbisch Hall ▪ Seitens der Verwaltung bekanntes System der Genehmigung (Viele Kommunen kennen das Konzept nicht und es scheitert an der Privilegierung der Flächen)		Zielgruppe: ▪ Landwirtschaft ▪ Obst- und Gartenbau
Erste Schritte: 1) Aufbauend auf den Ergebnissen der Fachveranstaltung Agri-PV (siehe NAT-1.1) konkrete Vereinbarungen mit interessierten Landwirt:innen zum Aufbau einer Agri-PV-Pilotanlage treffen 2) Gemeinsam eine geeignete Landwirtschaftsfläche (Acker, Obstbau oder Grünland) identifizieren 3) Technische Machbarkeit (Art der Agri-PV-Anlage, Netzanschluss etc.) prüfen 4) Genehmigung der Flächenprivilegierung klären 5) Aufstellung eines konkreten Kosten- und Ablaufplans, Verantwortlichkeiten/ Geschäftsmodell klären 6) Akquirieren von Fördermitteln 7) Partner:innen für Planung, Umsetzung und Monitoring finden (z. B. Fachfirmen, Installateur:innen, wissenschaftliche Institute, Energieversorgungsunternehmen)		Verantwortliche & Beteiligte ▪ Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement) ▪ Interessierte Hochschulen und Forschungseinrichtungen
Energie- und THG-Minderung: ▪ THG-Einsparung von 8.246 t/a durch die Erzeugung von 18.530 MWh/a PV-Strom (Flächenpotenzial siehe Potenzialanalyse)		Personelle Ressourcen: ▪ 2 Projekttag im Monat
Maßnahmenbeginn: Frühester Beginn 2026	Dauer: 3 Jahre (dann abschließen)	Finanzielle Ressourcen: ▪ 40.000 Euro für Machbarkeitsprüfung

1.1.2.3 EWI-2-3: Freiflächen-Anlagen

Freiflächen-Anlagen

Kurzbeschreibung:

Neben Photovoltaikmodulen auf Dachflächen können auch auf der freien Fläche PV-Anlagen errichtet werden. Nach dem Baugesetzbuch sind Flächen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie entlang von Autobahnen und Schienenwegen mit mindestens zwei Hauptgleisen in einer Entfernung von bis zu 200 Metern privilegiert. Somit muss keine Bauleitplanung durchgeführt werden, sondern ein Antrag auf Baugenehmigung ist ausreichend. Da durch das Stadtgebiet Schwäbisch Hall keine Autobahn verläuft, bieten sich nur Flächen entlang der Bahnschienen an. Eine erste GIS-basierte Untersuchung ergab, dass auf Flächen von ca. 250 ha entlang der Grenzen keine harten Ausschlusskriterien wie Bebauung, ungeeignete Topographie oder Restriktionen des Naturschutzes gelten.

Um die Errichtung von PV-Anlagen auf diesen Flächen voranzutreiben, soll eine genauere Untersuchung durch die Stadt durchgeführt werden. Weitere Ausschlusskriterien wie Landschafts- oder Denkmalschutz sollen geprüft werden, ebenso wie die Eigentumsverhältnisse und die Bereitschaft der Eigentümer:innen. Im Anschluss kann die Stadt durch Veröffentlichung der Prüfung aktiv auf potenzielle Betreibende (z. B. Stadtwerke oder regionale Bürgerenergiegenossenschaften) zugehen und zwischen den verschiedenen Akteur:innen vermitteln. Im weiteren Verlauf stellt die Stadt sicher, dass das Genehmigungsverfahren effizient und zügig abläuft.

Auf nicht privilegierten Flächen sind im Stadtgebiet bereits Anlagen in Betrieb. Ebenso liegen der Stadt bereits viele Anträge zur Genehmigung von PV-Anlagen auf weiteren Flächen vor. Diese sollen schnellstmöglich geprüft und genehmigt werden. Nach Umsetzung der genehmigten Anlagen sollen weitere Flächen geprüft werden.

Ziel der Maßnahme ist es, auf den geeigneten Flächen PV-Freiflächenanlagen zu installieren und dadurch spätestens bis 2040 das erschließbare Potenzial nutzen zu können. Dafür soll die Stadt aktiv nach Betreiber:innen der Anlagen suchen und ausreichend Personalkapazitäten für die Bearbeitung der Genehmigungsverfahren vorhalten.

Zu erwartende Ergebnisse:

- Untersuchung (Fokusanalyse) der angegebenen Flächen zur besseren Einschätzung des erschließbaren Potenzials
- Installation von PV-Freiflächenanlagen auf allen geeigneten Flächen

Zielgruppe:

- Bürgerenergiegenossenschaften
- Betreiber:innen Erneuerbarer Energien-Anlagen
- Energieversorgungsunternehmen

Erste Schritte:

- 1) Nähere Untersuchung der Flächeneignung ebenso wie Klärung der Eigentümerverhältnisse der Flächen
- 2) Abstimmung der Ergebnisse mit Eigentümer:innen
- 3) Veröffentlichung der Ergebnisse und Kontaktaufnahme zu regionalen möglichen Betreibern (z. B. Stadtwerke oder Bürgerenergiegenossenschaften)
- 4) Abstimmung innerhalb der Stadtverwaltung, dass und wie Genehmigungsverfahren effizient und schnell bearbeitet werden können

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement)
- Stadtwerke Schwäbisch Hall

Energie- und THG-Minderung:

- THG-Einsparpotenzial von 54.568 t/a durch die Erzeugung von 122.625 MWh/a PV-Strom (Flächenpotenzial siehe Potenzialanalyse)

Personelle Ressourcen:

- 2,5 Projekttag im Monat

Maßnahmenbeginn:

Beginn möglichst bis 2026

Dauer:

2 Jahre (dann verstetigen)

Finanzielle Ressourcen:

- 20.000 Euro für Fokusanalyse

1.1.3 EWI-3: Privates Kapital für und Teilhabe an der Transformation der Energieversorgung

Kurzinformation zur Handlungs- und Einflussmöglichkeit sowie der Ausgangssituation

Der Umbau des Energiesystems geht mit großen Investitionen einher, die besonders für kommunale Unternehmen eine große Herausforderung darstellen. Privates Kapital aus der Bürgerschaft kann so dazu beitragen, den Ausbau Erneuerbarer Energien zu unterstützen und schneller voranzutreiben. Bürger:innen haben dabei verschiedene Möglichkeiten sich einzubringen. Sie können selbst in Anlagen (PV-Dachanlagen oder Balkonkraftwerke) investieren oder sich in Genossenschaften finanziell an den Projekten beteiligen.

Deutschlandweit entstanden in der letzten Dekade zahlreiche Energiegenossenschaften, die durch ihre Arbeit dazu beitragen, die Energieerzeugung dezentraler und diverser zu gestalten. Durch sie können Bürger:innen aktiv an der Energiewende teilnehmen und von der Wertschöpfung profitieren, indem sie in erneuerbare Energieprojekte vor Ort investieren. Als Genossenschaften ist ihre Arbeitsweise bestenfalls geprägt durch Transparenz und eine aktive Beteiligung der Mitglieder an Entscheidungsprozessen. Dies stärkt das Vertrauen der Bürger:innen in die Energieprojekte und die Genossenschaft selbst. In der Region ist zum Beispiel die BürgerEnergie Tauberfranken e.G., die Bürgerenergie Hohenlohe eG oder die Bürgerenergie Vellberg aktiv. Auch die Stadtwerke Schwäbisch Hall haben 2024 mit dem Projekt „Bürgerenergie Hirtenäcker - Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Dörrenzimmern“ ein erstes Beteiligungsprojekt angeboten, weitere sind geplant.

Die Stadt kann hier als Vernetzerin tätig werden und Bürger:innen für ein Engagement in der Energiewende gewinnen sowie bestehende Initiativen unterstützen.

Zielsetzung

- Bestehende Energiegenossenschaften unterstützen und Bürger:innen über Beteiligungsmöglichkeiten informieren.
- Mit dem Vorhaben wird das Ziel verfolgt, Bürgerenergiegenossenschaften durch Erfahrungsaustausch zu unterstützen und ihre Aktivitäten zu stärken.

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement)
- Stadtwerke Schwäbisch Hall

Förder- & Finanzierungsmöglichkeiten

- [Kommunale Netzwerke](#)
- [ELENA - Europäisches Finanzierungsinstrument für nachhaltige Energieprojekte von Städten und Regionen](#)
- [Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt](#)
- [Klimaschutz-Plus](#)

Weitere Hinweise und Bemerkungen

- Hinweise zur Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Bürgerenergiegenossenschaften: https://laneg.de/fileadmin/media/dokumente/downloads/Gemeinsam_Staerker_2016.pdf

- Teckwerke Bürgerenergie:
<https://teckwerke-buergerenergie.de/>

Teilprojekte

1.1.3.1 EWI-3-1: Beteiligungsmöglichkeiten aufzeigen

Beteiligungsmöglichkeiten aufzeigen

Kurzbeschreibung:

Um Bürger:innen als aktive Unterstützer:innen der Energiewende zu gewinnen, müssen sie zuerst über ihre Möglichkeiten informiert werden. Dafür müssen in einem ersten Schritt Informationen zu bestehenden Projekten und Organisationen in Schwäbisch Hall und der Region zusammengetragen werden.

Die Rechercheergebnisse sollen zusammengestellt und über die Kanäle der Stadt gestreut werden. Passend dazu sollen auf den Social-Media-Kanälen der Stadt verschiedene regionale Initiativen ebenso wie Bürger:innen, die bereits aktiv sind, vorgestellt werden.

Gemeinsam mit der VHS und ggf. dem klimaZENTRUM kann ein Vortrag konzipiert werden, der das Thema im Detail interessierten Bürger:innen vorstellt und neben dem Engagement im Klimaschutz auch Vorteile wie die Anlagen von Eigenkapital herausstellt.

Ziel ist es, Haller Bürger:innen bewusst zu machen, dass und wie sie einen persönlichen Beitrag zur Energiewende leisten können.

Zu erwartende Ergebnisse:

- Social-Media-Reihe zu Beteiligungsmöglichkeiten und bestehendem Engagement
- Veranstaltung/Vortrag ggf. in Kooperation mit/durch VHS

Zielgruppe:

- Bürger:innen
- Unternehmen

Erste Schritte:

- 1) Recherche zu bestehendem Engagement in der Region
- 2) Passende Social-Media-Beiträge gestalten
- 3) Rücksprache mit VHS, ob das Thema interessant ist und wie Vortrag umgesetzt werden könnte

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement)
- Stadtwerke Schwäbisch Hall
- VHS Schwäbisch Hall

Energie- und THG-Minderung:

- Indirekte Wirkung (Ausbau Erneuerbarer Energien in Schwäbisch Hall)

Personelle Ressourcen:

- 1 Projekttag im Monat

Maßnahmenbeginn:

Frühester Beginn 2026

Dauer:

1 Jahr (dann weiterentwickeln)

Finanzielle Ressourcen:

- Keine zusätzlichen Mittel notwendig

1.1.3.2 EWI-3-2: Netzwerk Beteiligungsmöglichkeiten Energiewende

Netzwerk Beteiligungsmöglichkeiten Energiewende

Kurzbeschreibung:

Der bevorstehende Transformationsprozess im Energie- und Gebäudebereich ist mit sehr hohen Investitionsbedarfen verbunden. Expert:innen aus Deutschland und Europa rechnen vor, dass dieses Kapital nicht allein aus Kreditfinanzierung oder Steuergeldern (Bundes-, Landesförderung, kommunalen Mitteln) gestemmt werden kann und appellieren zur Mobilisierung privaten Kapitals.⁸ Die lokale Wertschöpfung für Schwäbisch Hall ist größer, wenn es gelingt, proaktiv privates Kapital aus der Stadt und Region zu akquirieren und ein investitionsfreundliches Gefüge aufzubauen. In Schwäbisch Hall soll ein starkes Netzwerk regionaler Bürgerenergiegenossenschaften geschaffen werden, die privates Kapital für Investitionen aktivieren. Sie sollen die Infrastrukturprojekte der (lokalen) Energiewirtschaft der kommenden Jahre finanzieren und mit lokalen Akteur:innen wie den Stadtwerken Schwäbisch Hall umsetzen. Die Stadt kann hier eine koordinierende Rolle einnehmen, indem sie sich über aktive Genossenschaften in der Region informiert, diese kontaktiert und ein Netzwerk ins Leben ruft.

Außerdem soll der Aufbau einer Genossenschaft, die sich auf Sanierungsprojekte fokussiert, geprüft werden. Eine Genossenschaft sollte von Bürger:innen gegründet und getragen werden. Die Stadtverwaltung kann dabei (ggf. auch finanziell) unterstützen und vernetzen.

Mit dem Vorhaben wird das Ziel verfolgt, Bürgerenergiegenossenschaften durch Erfahrungsaustausch zu unterstützen und ihre Aktivitäten zu stärken.

Zu erwartende Ergebnisse:

- Übersicht regionaler Energiegenossenschaften
- Gründung eines regionalen Netzwerks von Genossenschaften, Stadtwerken, Stadt Schwäbisch Hall und weiteren Akteur:innen
- Regelmäßige Netzwerktreffen zum gegenseitigen Austausch

Zielgruppe:

- Bürgerschaft
- Lokale Investor:innen

Erste Schritte:

- 1) Sammlung aktiver, lokaler Energiegenossenschaften bzw. engagierter Gruppen im Bereich Energie und Klimaschutz
- 2) Einberufung eines regionalen Netzwerkes von Genossenschaften, Dienstleister:innen (Stadtwerke Schwäbisch Hall) und weiteren Akteur:innen, um gemeinsam und flächendeckend Projekte in Schwäbisch Hall identifizieren und umsetzen zu können und die Energiewende gemeinsam voranzubringen
- 3) Gemeinsam „Lücken“ und neue Geschäftsfelder für genossenschaftlich finanzierte Projekte identifizieren (z. B. Sanierungsgenossenschaft)

Sanierungsgenossenschaft:

- 4) Sammlung von Best-Practice-Beispielen von Sanierungsgemeinschaften (Genossenschaft, Crowdfunding etc.)
- 5) Organisation eines Informationsabends mit externen Expert:innen und Erfahrungsberichten erfolgreicher Projekte

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement)

⁸ Siehe [Fortschrittsmonitor 2024](#)

6) Aufbau einer Interessensgemeinschaft, die weitere Projekte in Kooperation mit den Stadtwerken anstößt 7) Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation für Bürger:innen		
Energie- und THG-Minderung: ■ Strukturelle Maßnahme; indirekte Einsparung durch EE-Begünstigung		Personelle Ressourcen: ■ 3 Projekttag im Monat
Maßnahmenbeginn: Frühester Beginn 2026	Dauer: 2 Jahre (dann verstetigen)	Finanzielle Ressourcen: ■ 5.000 Euro für Veranstaltungen (Externe Referent:innen)

1.1.4 EWI-4: Unternehmen sind stark im Klimaschutz: Klimavereinbarungen & Austausch intensivieren

Kurzinformation zur Handlungs- und Einflussmöglichkeit sowie der Ausgangssituation

Die Bereiche Industrie und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) sind aktuell für 36 % der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Entscheidend ist insbesondere der Energieverbrauch, der durch Produktionsprozesse sowie den Betrieb der Unternehmen verursacht wird. Im Stadtgebiet sind überwiegend in den zwei Industriegebieten produzierende Unternehmen angesiedelt, die durch Umstellung von Prozessen und Energienutzung zum Klimaschutz beitragen können. In der Vergangenheit hat die Stadtverwaltung bereits versucht, Unternehmen anzusprechen und für verschiedene Klimaschutz-Aktivitäten zu gewinnen. Dabei haben sich in der Vergangenheit nur wenige Unternehmen zurückgemeldet. Auf Grund dieser geringen Resonanz soll bei Durchführung des vorliegenden Leitprojekts ggf. der Landkreis Schwäbisch Hall miteinbezogen werden, um so den Kreis möglicher, teilnehmender Unternehmen zu erweitern. Dadurch könnten nicht nur mehr Unternehmen unterschiedlicher Branchen miteinbezogen werden, sondern auch die für die Maßnahme eingesetzten Ressourcen effektiver genutzt werden.

Die Stadtverwaltung kann hier (ggf. in Kooperation mit dem Landkreis) ein Austausch- und Informationsangebot schaffen, Beratungsangebote anbieten und durch Klimaschutzvereinbarungen („Klimapakt“) eine Verpflichtung zum gemeinsamen Klimaziel erreichen. Auch das Modell Hohenlohe kann ein interessanter Partner in diesen Bestrebungen sein, da dieses Netzwerk bereits zur Förderung von Umweltbewusstsein in Unternehmen der Region aktiv ist.

Zielsetzung

- Unternehmen über gesetzliche Anforderungen im Bereich Klimaschutz informieren und unterstützen, damit sie schneller in die Umsetzung kommen
- Den Austausch zwischen Unternehmer:innen fördern und einen Wissenstransfer zu bestehenden Beispielen, Planungen etc. ermöglichen
- Möglichst viele Unternehmen als aktive Klimaschutzpartner gewinnen und das Engagement der Unternehmen sichtbar machen

Verantwortliche & Beteiligte:

- Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement, Wirtschaftsförderung)
- Landkreis Schwäbisch Hall (u. a. klimaZENTRUM Wolpertshausen, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Landkreis Schwäbisch Hall)

Förder- & Finanzierungsmöglichkeiten

- [Kommunale Netzwerke](#)
- [Transformationskonzepte](#)
- [ELENA - Europäisches Finanzierungsinstrument für nachhaltige Energieprojekte von Städten und Regionen](#)
- [Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt](#)
- [Klimaschutz-Plus](#)

Weitere Hinweise und Bemerkungen

- Die Klimaneutralen (die-klimaneutralen.de)

Teilprojekte

1.1.4.1 EWI-4-1: Austausch- und Informationsformat der Unternehmen zu Best-Practice-Beispielen

Austausch- und Informationsformat der Unternehmen zu Best-Practice-Beispielen

Kurzbeschreibung:

Wie sich im direkten Austausch mit einigen Schwäbisch Haller Unternehmen gezeigt hat, gibt es im Stadtgebiet bereits Unternehmen, die das Thema Klimaschutz verstärkt beschäftigen und bereits gute Maßnahmen umgesetzt haben oder sich in der Umsetzung befinden. Innerhalb der Unternehmen findet ein Austausch und Wissenstransfer statt, jedoch fehlt es noch an einer stärkeren Vernetzung unter den Unternehmen.

Um den Austausch zu fördern, soll ein Netzwerk zu Energie- und Klimaschutzthemen aufgebaut werden. Im besten Fall kann das Netzwerk auf Landkreisebene gegründet werden und so eine größere Reichweite entwickeln. Neben Netzwerktreffen zum direkten Austausch soll eine Online-Plattform eingerichtet werden, in der Informationen zu Best-Practice-Beispielen gesammelt werden können. Eine mögliche Zusammenarbeit mit dem Landkreis ist mit den Zuständigen der Landkreisverwaltung abzustimmen.

Zu erwartende Ergebnisse:

- Unternehmer-Netzwerk zu den Themen Energieeffizienz, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Zielgruppe:

- Unternehmen

Erste Schritte:

- 1) Abstimmung mit dem Landkreis, ob ein gemeinsames Vorgehen möglich ist
- 2) Konzept für das Netzwerk ausarbeiten: Ansprechpartner:innen, Inhalte, Medium, Beteiligung, Informationstransfer, Netzwerktreffen etc.
- 3) Konzept mit bekannten und engagierten Unternehmen abstimmen und Anmerkungen aufnehmen
- 4) Erste Best-Practice-Beispiele sammeln und auf Plattform veröffentlichen (hier nochmal Funktionsweise der Plattform prüfen)
- 5) Auftakttreffen organisieren

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement, Wirtschaftsförderung)
- Ggf. Landkreis Schwäbisch Hall (u. a. Wirtschaftsförderungsgesellschaft, klimaZENTRUM Wolpertshausen)

Energie- und THG-Minderung:

- Strukturelle Maßnahme; indirekte Einsparung durch Wissens- und Bewusstseinsaufbau im Bereich Industrie/GHD

Personelle Ressourcen:

- 2 Projekttag im Monat

Maßnahmenbeginn:

Beginn möglichst bis 2026

Dauer:

2 Jahre (dann verstetigen)

Finanzielle Ressourcen:

- 10.000 Euro ggf. IT-Kosten

1.1.4.2 EWI-4-2: Beratungsreihe für Unternehmen zu neuen gesetzlichen Anforderungen im Nachhaltigkeits- und Energiebereich

Beratungsreihe für Unternehmen zu neuen gesetzlichen Anforderungen im Nachhaltigkeits- und Energiebereich

Kurzbeschreibung:

Um die Unternehmen der Stadt und gegebenenfalls des Landkreises bei Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten im Nachhaltigkeits- und Energiebereich zu unterstützen und dadurch eine schnellere Umsetzung der Maßnahmen zu erreichen, soll eine kostenlose (Online-)Beratungsreihe angeboten werden. Neben gesetzlichen Verpflichtungen sollten zusätzlich auch andere wichtige Themen wie zum Beispiel Installation von PV-Anlagen auf Dächern und Parkflächen oder die Nutzung von Abwärmequellen thematisiert werden.

Ebenso wie bei EWI-4-1 ist es wünschenswert, die Maßnahme auf Landkreisebene umzusetzen.

Zu erwartende Ergebnisse:

- (Online) Veranstaltungsreihe „Erfüllung gesetzlicher Anforderungen für Unternehmen im Bereich Energieeffizienz und Nachhaltigkeit“

Zielgruppe:

- Unternehmen

Erste Schritte:

- 1) Ggf. kurze Umfrage an Unternehmen, welche Themen für sie interessant sind und ob/bei welchen Themen sie sich Unterstützung im Rahmen einer Infoveranstaltung wünschen
- 2) Basierend auf Umfrage Beratungsreihe (Themen, Format, zeitlicher Umfang etc.) zusammenstellen und ggf. externe Expert:innen für einzelne Themen suchen
- 3) Bewerbung der Veranstaltungsreihe starten

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement, Wirtschaftsförderung)
- Ggf. Landkreis Schwäbisch Hall (u. a. Wirtschaftsförderungsgesellschaft, klimaZENTRUM Wolpertshausen)

Energie- und THG-Minderung:

- Strukturelle Maßnahme; indirekte Einsparung durch Wissens- und Bewusstseinsaufbau im Bereich Industrie/GHD

Personelle Ressourcen:

- 1 Projekttag im Monat

Maßnahmenbeginn:

Frühester Beginn 2026

Dauer:

1 Jahr (dann weiterentwickeln)

Finanzielle Ressourcen:

- 5.000 Euro für externe Referent:innen

1.1.4.3 EWI-4-3: Konvoi-Beratung betriebliches Mobilitätsmanagement

Konvoi-Beratung betriebliches Mobilitätsmanagement

Kurzbeschreibung:

Ein Großteil des motorisierten Individualverkehrs geht auf den Berufsverkehr (Pendelnde) zurück. Betriebe können durch unterschiedliche Maßnahmen das Mobilitätsverhalten der Mitarbeiter:innen beeinflussen. Darüber hinaus tragen Unternehmen die Verantwortung für den Wirtschaftsverkehr mit.

Der Ansatz einer Konvoi-Beratung zum betrieblichen Mobilitätsmanagement (BMM) besteht im Kern darin, dass mehrere Beratungsempfänger:innen (in der Regel zwischen 5 und 10 Betriebe) gleichzeitig einen Beratungs- und Entwicklungsprozess durchlaufen. In einem Konvoi soll den Unternehmen ein betriebliches Mobilitätsmanagement nahegebracht werden. In einem solchen wird die Mobilitätssituation der Unternehmen hinsichtlich Arbeitswegen, Dienststreifen und Fuhrpark analysiert und verbessert. Stadtverwaltungen nehmen dabei eine Vorbildfunktion ein. So kann die Stadt Schwäbisch Hall vorbildlich für das behördliche Mobilitätsmanagement agieren. Erfahrungen aus diesem Prozess fließen in die Beratungen und Koordination im Rahmen der Konvoi-Beratungen ein.

Der (initiierte) wiederkehrende Austausch über Erfahrungen, Best Practices oder auch Innovationen erleichtert den Verantwortlichen in den Betrieben die Adaption von Maßnahmen für das eigene Konzept. Bei dieser Maßnahme ist eine Kooperation mit dem Landkreis denkbar und eine Ausweitung auf alle Unternehmen im Landkreis wünschenswert und soll mit den Verantwortlichen abgestimmt werden.

Zu erwartende Ergebnisse:

- Mehrere Unternehmen haben an einer Erstberatung teilgenommen.
- 10 dieser Unternehmen haben ein betriebliches Mobilitätsmanagement implementiert (definiert als systematische Analyse der eigenen betrieblichen Mobilität, der Definition von messbaren Zielen und der Entwicklung von passenden Maßnahmen, deren Erfolg kontrolliert wird).
- Unternehmen und Behörden stehen über einen Verteiler zu BMM-Maßnahmen in einem Austausch und zeigen die Bereitschaft sich gegenseitig bei unterschiedlichen BMM-Aspekten zu unterstützen.

Zielgruppe:

- Unternehmen

Erste Schritte:

- 1) Herbeiführung eines politischen Beschlusses zur Antragstellung im Rahmen des Förderprogramms „behördliches Mobilitätsmanagement“ und Einstellung von Eigenmitteln
- 2) Fördergelder für das behördliche Mobilitätsmanagement beantragen
- 3) Einstellung von Mitteln für eine Konvoi-Beratung der Betriebe
- 4) Gewinnung von mindestens 5 ortsansässigen Betrieben für einen Beratungsprozess
- 5) Umfang der Selbstbeteiligung relevant für den Erfolg: Grundsätzlich Eigenanteil notwendig, Höhe aber an Voraussetzungen (z. B. Unternehmensgröße) knüpfen

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement, Wirtschaftsförderung)
- Ggf. Landkreis Schwäbisch Hall (u. a. Amt für Mobilität und Wirtschaftsförderungsgesellschaft, klimaZENTRUM Wolpertshausen)

Energie- und THG-Minderung:

- Strukturelle Maßnahme; indirekte Einsparung durch Wissens- und Bewusstseinsaufbau im Bereich Industrie/GHD mit Fokus auf betrieblicher Mobilität

Personelle Ressourcen:

- 1 Projekttag im Monat

Maßnahmenbeginn: Frühester Beginn 2026	Dauer: 2 Jahre (abschließen)	Finanzielle Ressourcen: 60.000 Euro für Beratungsbüro (zwischen 40.000-80.000 Euro je nach Eigenanteil Unternehmen)
--	--	---

1.1.4.4 EWI-4-4: "Wir sind dabei!" – Klimapakt: Klimaschutzvereinbarungen auf Stadt- oder Landkreisebene

"Wir sind dabei!" – Klimapakt: Klimaschutzvereinbarungen auf Stadt- oder Landkreisebene

Kurzbeschreibung:

Unternehmen, Versorgungseinrichtungen wie Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen, Verkehrs- und Abfallwirtschaftsbetriebe oder kommunale Wohnungsgesellschaften, ebenso wie Institutionen und Organisationen aber auch Vereine und Initiativen sollten mit gutem Beispiel vorangehen und eigene individuelle Transformationskonzepte/Klimaschutzfahrpläne erstellen. Je nach Art, Größe und Möglichkeit der Organisationen können unterschiedliche Ansätze (Dekarbonisierungsstrategie bis Einzelmaßnahmen) für den Klimaschutz gewählt werden.

Die Stadt soll mit möglichst vielen Unternehmen, Institutionen, Vereinen und öffentlichen Einrichtungen individuelle Klimaschutzvereinbarungen schließen, in denen festgelegt wird, bis wann der eigene individuelle Transformationsfahrplan erstellt, welche THG-Minderungsziele bis 2030 und 2040 festgelegt werden und mit welchen Maßnahmen begonnen werden soll.

Als Best-Practice sollen die Klimaschutzvereinbarung: N! Strategie (nachhaltigkeitsstrategie.de) des Landes Baden-Württemberg sowie die Klimaschutzvereinbarungen, die das Land Berlin mit seinen Partnern und Versorgungseinrichtungen geschlossen hat, dienen. Zunächst wurden überschlägig die wesentlichen Emissionsquellen der Einrichtungen mit einem einheitlichen Bilanzierungswerkzeug festgestellt und THG-Minderungsziele zwischen Stadt und der obersten Leitung der jeweiligen Einrichtung vereinbart. Darauf aufbauend haben sich die Einrichtungen zur Erstellung individueller Klimaschutzfahrpläne für ihre eigene Einrichtung verpflichtet. Hierfür stehen bspw. Fördermittel für Klimaschutzkonzepte der Nationalen Klimaschutzinitiative oder für Transformationskonzepte durch die BAFA zur Verfügung. Spezifischere Maßnahmen wie die Einführung eines Energiemanagements werden vom Land Baden-Württemberg über das Programm Klimaschutz-Plus gefördert. Nach einem Zeitraum von ca. 5 Jahren werden die Erfolge gemessen und Ziele ggf. angepasst.

Durch die Veröffentlichung der Klimaschutzvereinbarungen zwischen Stadt und Betrieben, Vereinen und Initiativen wird Vertrauen in einen koordinierten, zielgerichteten Transformationsprozess geschaffen. Die individuellen Klimaschutzvereinbarungen der Stadt haben idealerweise die Anforderungen der Klimaschutzvereinbarungen des Landes Baden-Württemberg als Mindestanforderungen integriert.

Mit dem Vorhaben werden die Ziele verfolgt, möglichst viele öffentliche Einrichtungen und Großverbraucher als aktive Klimaschutzpartner:innen zu gewinnen, deren Klimaschutzfahrpläne mit anderen Strategien (kommunale Wärmeplanung, Quartierskonzepte, Transformationsstrategien der Energienetze) abzustimmen und so Vertrauen und Akzeptanz in der Bevölkerung zu schaffen.

Zu erwartende Ergebnisse:

- Klimavereinbarungen mit möglichst vielen Versorgungseinrichtungen, Unternehmen, Institutionen, Vereinen und Initiativen

Zielgruppe:

- Produzierendes Gewerbe und Unternehmen
- Öffentliche Versorgungseinrichtungen (Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen)

Individuelle Transformationskonzepte für die Eigenbetriebe und möglichst viele weiterer Versorgungseinrichtungen, Unternehmen, Institutionen, Vereine und Initiativen		und Verkehrs- und Abfallwirtschaftsbetriebe oder kommunale Wohnungsgesellschaften etc.) - GHD (u. a. Einzelhandel, Handwerksbetriebe) - Institutionen, Vereine, Initiativen
Erste Schritte: - Erstellung einer Vorlage für Klimaschutzvereinbarungen zwischen Stadt/Landkreis und Partner:innen mit Zielformulierung und Maßnahmenliste (ggf. passendes Logo für Partner:innen erstellen) - Ansprache und Abschluss erster Klimaschutzvereinbarungen bspw. mit den städtischen Betrieben und Einrichtungen - Veröffentlichung der ersten Klimaschutzvereinbarungen - Herbeiführung weiterer Klimaschutzvereinbarungen - Unterstützung der Einrichtungen bei der Erstellung individueller Transformationskonzepte und Klimaschutzfahrpläne - Öffentlichkeitsarbeit und Marketing: Darstellung der Erfolge der Partner:innen und des Netzwerkes „Klimapakt“		Verantwortliche & Beteiligte - Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement, Wirtschaftsförderung) - Ggf. Landkreis Schwäbisch Hall (u. a. Wirtschaftsförderungsgesellschaft)
Energie- und THG-Minderung: Strukturelle Maßnahme; indirekte Einsparung durch Wissens- und Bewusstseinsaufbau		Personelle Ressourcen: 5 Projekttag im Monat
Maßnahmenbeginn: Beginn möglichst bis 2026	Dauer: 1 Jahr (dann verstetigen)	Finanzielle Ressourcen: 5.000 Euro für Kosten Logo, Durchführung von Auftaktveranstaltungen o.ä. 100.000 Euro für externe Dienstleister:innen für Unterstützungsleistungen z. B. Harmonisierung Transformationskonzept

1.1.5 EWI-5: Stadtverwaltung unterstützt Umsetzung und Weiterentwicklung der KWP

Kurzinformation zur Handlungs- und Einflussmöglichkeit sowie der Ausgangssituation

Als Große Kreisstadt ist Schwäbisch Hall seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen und hat in Kooperation mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall 2023 eine kommunale Wärmeplanung (KWP) erstellt. Die KWP zeigt auf, wie die Stadt Schwäbisch Hall ihre Wärmeversorgung bis 2040 klimaneutral gestalten kann. Fernwärmenetze spielen hierbei eine große Rolle, da sie bereits jetzt große Teile der Stadt abdecken, die Netze in den nächsten Jahren noch ausgebaut werden sollen und durch eine Umstellung der Energieträger klimaneutrale Wärme liefern sollen. Geplant sind unter anderem eine Großwärmepumpe, Einbindung von industriellen Abwärmequellen sowie Solarthermieranlagen. In Gebieten, die nicht für ein Fernwärmenetz geeignet sind, sollen Einzellösungen wie Wärmepumpen oder eine Versorgung mit Biomasse überwiegen.

Neben der technischen Umstellung ist eine weitere Herausforderung der KWP die Information und Einbindung der Gebäudeeigentümer:innen und ansässigen Unternehmen, die für die Umstellung der einzelnen Gebäude verantwortlich sind. Ebenso wichtig ist die Gebäudesanierung, um den Wärmebedarf zu reduzieren. Die Stadt kann hier über bestehende Kommunikationskanäle sowie eine feste Plattform ihre Bürger:innen informieren und gleichzeitig eine Schnittstelle zu bestehenden Beratungsangeboten wie Sanierung schaffen. In Gebieten dezentraler Wärmeversorgung befürwortet sie auch den Aufbau von Nahwärmenetzen.

Schornsteinfeger:innen kommt bei der Steuerung der Wärmeversorgung eine sehr wichtige Rolle zu, da sie u. a. für die Kontrolle bestehender Heizungen verantwortlich sind. Ihnen obliegt auch die Prüfung der Einhaltung der GEG-Pflichten. Die Stadt ist als untere Baurechtsbehörde wiederum Prüforgan der Schornsteinfeger:innen und kann so zur Umsetzung der Prüfung bzw. zur Mängelbehebung beitragen.

Zielsetzung

- Bürgerschaft und Unternehmen über die für sie relevanten Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung informieren, Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und über weitere Schritte auf dem Laufenden halten.
- Umstellung auf klimaneutrale Wärmeversorgung vorantreiben und in Gebieten „dezentraler Versorgung“ weitere Optionen der Wärmeversorgung schaffen
- Einhaltung des GEG sowie des EWärmeG gewährleisten sowie die Ahndung bei Nichteinhalten und dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele und zur Steigerung der Energieeffizienz im Stadtgebiet zu leisten.

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement)
- Landkreis Schwäbisch Hall (u. a. klimaZENTRUM Wolpertshausen)
- Stadtwerke Schwäbisch Hall

Förder- & Finanzierungsmöglichkeiten

- [Kommunale Netzwerke](#)
- [Transformationskonzepte](#)

- [ELENA - Europäisches Finanzierungsinstrument für nachhaltige Energieprojekte von Städten und Regionen](#)
- [Klimaschutz-Plus](#)

Weitere Hinweise und Bemerkungen

- [Wärmeplan der Stadt Tübingen \(tuebingen.de\)](#)
- [Wärmeplanung Hannover 2023 \(hannover-stadt.de\)](#)

Teilprojekte

1.1.5.1 EWI-5-1: Aufbau einer (interaktiven) Plattform mit Informationen zur KWP und Beratungsangeboten

Aufbau einer (interaktiven) Plattform mit Informationen zur KWP und Beratungsangeboten

Kurzbeschreibung:

Die Stadtwerke Schwäbisch Hall befinden sich aktuell in der Planung einer Plattform für Bürger:innen und Unternehmen, um die Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung in einer interaktiven Karte darzustellen und über die Planungen in den einzelnen Stadtgebieten zu informieren.

Verschiedene Städte wie Tübingen oder Hannover haben dies bereits in ihre Websites integriert. Zusätzlich zu einer Karte, die aufzeigt wie die Wärmeversorgung in den einzelnen Gebieten zukünftig aussehen soll, sollen ansprechend und leicht verständlich Beratungsmöglichkeiten integriert werden. Zum Beispiel kann beim Klick in den einzelnen Kartenausschnitt direkt ein Verweis erscheinen, der den Besuchenden zu einem passenden Beratungsangebot weiterleitet. Auch können neben der Karte zur Wärmeversorgung Hinweise zu Sanierung integriert werden.

Nach Veröffentlichung soll eine breite Öffentlichkeitskampagne über das Angebot informieren.

Die Plattform muss regelmäßig aktualisiert werden.

Ziel der Maßnahme ist es, dass alle beteiligten Akteur:innen ebenso wie die Bürgerschaft über die Ergebnisse und den weiteren Verlauf der Wärmeplanung informiert sind und dadurch wissen, wie sie in Zukunft nachhaltig heizen können.

Zu erwartende Ergebnisse:

- Online-Plattform zu Ergebnissen kommunaler Wärmeplanung mit Verweis auf verschiedene Beratungsangebote

Zielgruppe:

- Bürger:innen
- Gebäudebesitzende
- Unternehmen

Erste Schritte:

- 1) Vor Veröffentlichung begleitendes Beratungsangebot mit klimaZENTRUM/Verbraucherzentrale/Stadtwerken abstimmen und in Plattform integrieren
- 2) Veröffentlichung geplanter Plattform auf Homepage der Stadt und der Stadtwerke
- 3) Öffentlichkeitskampagne zur Bewerbung/Bekanntmachung der Plattform
- 4) Informationsveranstaltungen in den einzelnen Stadtgebieten: Stadtwerke zu Fernwärmenetzen, klimaZENTRUM/Verbraucherzentrale zu dezentralen Lösungen

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement, ggf. Sanierungsmanagement)
- Stadtwerke Schwäbisch Hall
- Ggf. Landkreis Schwäbisch Hall (u. a. klimaZENTRUM Wolpertshausen)
- Verbraucherzentrale Wolpertshausen

Energie- und THG-Minderung:

- Strukturelle Maßnahme zur Umsetzung von THG-Einsparungen im Wärmebereich

Personelle Ressourcen:

- 3 Projekttag im Monat

Maßnahmenbeginn:

Beginn möglichst bis 2026

Dauer:

1 Jahr (dann weiterentwickeln)

Finanzielle Ressourcen:

- 15.000 Euro für IT-Kosten (Bereitstellung & Hosting)

1.1.5.2 EWI-5-2: Konsequente Nachverfolgung der Einhaltung der GEG-Pflichten

Konsequente Nachverfolgung der Einhaltung der GEG-Pflichten

Kurzbeschreibung:

Als untere Baurechtsbehörde ist die Stadt für die Kontrolle und Nachverfolgung der Einhaltung von Pflichten aus dem bundesweit gültigen GEG-Gesetz sowie dem landeseigenen EWärmeG zuständig. Es gilt sicherzustellen, dass alle Neubauten, Sanierungen und Bestandsgebäude den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Dies umfasst regelmäßige Kontrollen, die Überprüfung von Energieausweisen und das Ergreifen von Maßnahmen bei Nichteinhaltung. Beispielsweise müssen nach dem GEG Heizungen, die älter als 30 Jahre sind, zwingend ausgetauscht werden. Auch wenn die Schornsteinfeger:innen bei ihren regelmäßigen Überprüfungen Mängel an die zuständige Stelle weitergeben, ist eine Nachverfolgung nicht immer gewährleistet.

Um die Gebäudeeigentümer:innen bei Umsetzung der Pflichten zu unterstützen, liegt der Fokus auf Sensibilisierung und Beratung der Gebäudeeigentümer:innen und Bauherr:innen über ihre Pflichten laut GEG und EWärmeG.

Mit dem Vorhaben wird das Ziel verfolgt, die Einhaltung des GEG sowie des EWärmeG zu gewährleisten sowie die Ahndung bei Nichteinhalten und dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele und zur Steigerung der Energieeffizienz der Stadt Schwäbisch Hall zu leisten.

Zu erwartende Ergebnisse:

- Transparenz über Mängel und Häufungen
- Erfolgsmeldung über Reduktion der Mängel
- Geschlossene Ketten im Verwaltungsvollzug

Zielgruppe:

- Hauseigentümer:innen
- Schornsteinfeger:innen

Erste Schritte:

- 1) Austausch zwischen Stadt, ggf. Landratsamt und anderen Städten im Landkreis sowie Schornsteinfeger:innen im Stadtgebiet
- 2) Internes Strategietreffen zur Kontrolle und Ahndung der gesetzlichen Vorgaben, Verfahren aufsetzen und Verantwortlichkeiten festlegen.
- 3) In Zusammenarbeit mit dem klimaZENTRUM Wolperthausen Informationsmaterialien für Gebäudeeigentümer:innen zum Nachkommen der GEG-Pflichten zusammenstellen.
- 4) Schornsteinfeger:innen neues Verfahren sowie Informationsmaterial vorstellen.
- 5) Probelauf

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement, Wirtschaftsförderung)
- Ggf. Landkreis Schwäbisch Hall (u. a. klimaZENTRUM Wolperthausen)

Energie- und THG-Minderung:

- Strukturelle Maßnahme zur Umsetzung von THG-Einsparungen im Wärmebereich

Personelle Ressourcen:

- 2 Projekttag im Monat

Maßnahmenbeginn:

Frühester Beginn 2026

Dauer:

2 Jahre (dann verstetigen)

Finanzielle Ressourcen:

- Keine zusätzlichen Kosten

1.2 Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Unsere Vision

Die öffentlichen und privaten Wohn- und Nichtwohngebäude der Stadt Schwäbisch Hall sind hinsichtlich der Errichtung und des Betriebs treibhausgasneutral. Geeignete Dach- und Fassadenflächen werden multifunktional zur Erzeugung von Energie genutzt. Die energetische Gebäudemodernisierung schreitet kontinuierlich fort und verringert die Wärmenachfrage. Dabei nehmen öffentliche Gebäude und Flächen eine Vorbildfunktion ein. Eigenheimbesitzende sind umfassend über Sanierungsmöglichkeiten und Fördermittel informiert und bei Interesse selbst befähigt, Vorhaben umzusetzen. Mieter:innen sind für energiesparendes Nutzverhalten sensibilisiert und setzen dieses um. Bei der Umsetzung von Maßnahmen im Klimaschutz werden die vorhandenen Möglichkeiten und Instrumente in der Stadt- und Bauleitplanung voll ausgeschöpft und umfassend genutzt.

Unsere Zielsetzung bis 2040⁹

	2040
Reduktion der wärmebedingten Treibhausgasemissionen ggü. 2022 u. a. durch	84 %
• Ausstieg aus der lokalen Erdgas- und Erdölverbrennung für den Gebäudebetrieb • Ausbau der Fernwärme ggü. 2022 um • Ausbau lokal erzeugter EE-Wärme ggü. 2022 (z. B. Umweltwärme, Solarkollektoren, Biomasse)	59 %
Jährliche Sanierungsrate der Wohngebäude	2 %
Reduktion des Gesamtwärmebedarfs aller Gebäude ggü. 2022 (ohne Sektorenkopplung)	24 %
• Reduktion des Gesamtwärmebedarfs aller Haushalte ggü. 2022 • Reduktion des Gesamtwärmebedarfs aller GHD ggü. 2022 • Reduktion des Gesamtwärmebedarfs aller Industrie ggü. 2022 • Reduktion des Gesamtwärmebedarfs aller Kommunalen Einrichtungen ggü. 2022	33 % 32 % 23 % 21 %

Unsere Leitprojekte

- SBW-1: Quartiersfokussierte Sanierungsstrategien
- SBW-2: Vorhandene Beratungsangebote bündeln, bewerben und Aktivitäten anbieten
- SBW-3: Kommune als Vorbild und Wegweiser

⁹ Alle Angaben resultieren aus der Potenzialanalyse und den Entwicklungspfaden siehe Teilkonzept Zielsetzung und Entwicklungspfade (B.A.U.M. Consult, 2024)

1.2.1 SBW-1: Quartiersfokussierte Sanierungsstrategien

Kurzinformation zur Handlungs- und Einflussmöglichkeit sowie der Ausgangssituation

Neben der Umstellung auf Erneuerbare Energien ist die energetische Sanierung eine wichtige Säule, um den Wärmebedarf und damit einhergehende Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor zu senken und somit die kommunalen Klimaziele der Stadt Schwäbisch Hall zu erreichen (siehe auch Leitprojekt 1.1.5). Gebäudeeigentümer:innen können so Energiekosten reduzieren. Ebenso wird der Einbau von Wärmepumpen bei geringerem Wärmebedarf effizienter und wirtschaftlicher. Laut Abschlussbericht der Kommunalen Wärmeplanung Schwäbisch Hall (2023) könnten durch umfassende Sanierungsmaßnahmen insgesamt 168 GWh/a eingespart werden. Im Wohnsektor, der ca. 21 % des aktuellen Wärmebedarfs der Stadt ausmacht, könnten 104 GWh/a eingespart werden. Sanierungspotenziale bestehen vor allem in Gebäuden, die in den Jahren 1949-1978 gebaut wurden und die mit 42,8 % den größten Anteil am Gebäudebestand insgesamt haben. Sie wurden vor der ersten Wärmeschutzverordnung und damit ohne Mindestanforderungen an die Dämmung gebaut und haben einen hohen Sanierungsbedarf. Im Bericht zur Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Schwäbisch Hall aus dem Jahr 2023 wird die Steigerung der Sanierungsquote auf mindestens 2 % als Schlüsselkomponente einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung für Schwäbisch Hall identifiziert. Im Vergleich dazu liegt der aktuelle bundesweite Durchschnitt derzeit lediglich bei 0,8 %.

Größere derzeit laufende oder bereits abgeschlossene Sanierungsprojekte der Stadt Schwäbisch Hall sind z. B. die Sanierung des Schulzentrums West, der größten Immobilie der Stadt, sowie die Sanierung des Gymnasiums bei St. Michael. Letztere umfasst beispielsweise die Erneuerung der Fenster, die Dämmung der Außenflächen und des Dachs, ein verbesserter Sonnenschutz und eine besser regelbare Heizungsanlage.

Um in der Stadt Schwäbisch Hall die angestrebte Sanierungsquote zügig zu erreichen, gilt es, die betroffenen Akteur:innen zu vernetzen und bei Sanierungstätigkeiten zielgerichtet und effizient vorzugehen. Dafür müssen die Vorhaben gut miteinander abgestimmt und strategisch koordiniert werden. Weiterhin stellt die Serielle Sanierung eine vielversprechende Maßnahme zur Erreichung der Sanierungsziele dar, die jedoch in Schwäbisch Hall bisher noch nicht durchgeführt wurde und zunächst anhand eines Pilot-Projekts angestoßen werden soll. Auf Quartiersebene können gebündelte Maßnahmen zur energetischen Sanierung, Wärmeversorgung mit Erneuerbaren oder zu Mobilität getroffen werden und damit ihren Beitrag zur Umsetzung der Wärmeplanung leisten.

Zielsetzung

- Steigerung der Sanierungsrate in der Stadt Schwäbisch Hall
- Einrichtung eines Sanierungsmanagements zur übergeordneten Koordination und Steuerung der Sanierungstätigkeiten
- Anstoßen und Verstetigen eines Vorgehens zur Seriellen Sanierung
- Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung u. a. über Quartierskonzepte

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement)
- Eigentümer:innen

- GWG SHA
- Bauherr:innen, Planer:innen, Architekt:innen

Förder- & Finanzierungsmöglichkeiten

- [KfW-Kredit 261 - Wohngebäude](#)
- [BAFA - Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle](#)
- [Heizungsförderung zum Gebäudeenergiegesetz](#)
- [KfW-Bonus Serielles Sanieren](#)

Weitere Hinweise und Bemerkungen

- Infoblatt dena:
https://www.energiesprong.de/fileadmin/Downloads/Energiesprong/Factsheet_Energiesprong_Seriell_Sanieren.pdf
- Infos Bonus KfW:
<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude/Seriell-Sanieren/>
- [Best-Practice-Portal klimaneutrales Bauen und Sanieren \(gebaeudeforum.de\)](#)

Teilprojekte

1.2.1.1 SBW-1-1: Stelle Sanierungsmanager:in für energetische Stadtsanierung schaffen

Stelle Sanierungsmanager:in für energetische Stadtsanierung schaffen

Kurzbeschreibung:

Aufgrund der im November 2023 ausgerufenen Haushaltssperre auf Bundesebene wurde der KfW-Zuschuss Nr. 432 für die energetische Stadtsanierung eingestellt, der auch die Personal- und Sachkosten für ein Sanierungsmanagement über drei Jahre umfasste. Unabhängig davon benötigt die Stadt Schwäbisch Hall zur Erreichung ihrer Klimaziele umfassende energetische Sanierungsprozesse im Gebäudebestand. Eine zentrale Gesamtkoordination ist dabei unerlässlich, um Maßnahmen effizient und zielgerichtet umzusetzen.

Ein eigenständig finanziertes Sanierungsmanagement wird daher eingerichtet, um alle Sanierungsvorhaben im Stadtgebiet zu koordinieren und in einen gesteuerten Gesamtprozess zu integrieren. Es übernimmt zudem die Vernetzung und Aktivierung relevanter Akteur:innen, fördert die Beteiligung der Bürgerschaft und ist für die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Regelmäßiges Controlling, Monitoring und die Evaluierung der Fortschritte stellen sicher, dass die Maßnahmen effektiv umgesetzt werden und die Klimaziele erreicht werden.

Zu erwartende Ergebnisse:

- Zielgerichtetes Vorgehen und gesteigerte Effizienz bei Maßnahmen, Vorhaben und Projekten im Bereich energetischer Sanierung im Stadtgebiet
- Laufende Evaluierung der Vorhaben und bei Bedarf Optimierung
- Stärkere Vernetzung der relevanten Akteur:innen
- Erhöhte Öffentlichkeitswahrnehmung von Sanierungsprozessen
- Erhöhtes Interesse bei Eigentümer:innen

Zielgruppe:

- Gebäudeeigentümer:innen
- Private und städtische Wohnungsbauunternehmen
- Stadtverwaltung (Stadteigenen Liegenschaften)

Erste Schritte: 1) Zuordnung der Stelle in der Stadtverwaltung und Aufnahme in den Stellenplan 2) Erarbeitung der Stellenbeschreibung für einen/eine Sanierungsmanager:in 3) Ausschreibung und Bewerbungsverfahren 4) Besetzung der Stelle		Verantwortliche & Beteiligte ▪ Stadtverwaltung (u. a. Fachbereich Bauen & Planen)
Energie- und THG-Minderung: ▪ Strukturelle Maßnahme zur Umsetzung von THG-Einsparungen im Wärmebereich; indirekte Einsparung durch Tätigkeit des/der Sanierungsmanager:in		Personelle Ressourcen: ▪ 22 Projekttag im Monat
Maßnahmenbeginn: Beginn möglichst bis 2026	Dauer: 5 Jahre (dann verstetigen)	Finanzielle Ressourcen: ▪ Personalkosten: Stelle energetisches Stadtsanierungsmanagement ca. 60-80 TEUR AG-netto

1.2.1.2 SBW-1-2: Pilot-Konzept Serielles Sanieren

Pilot-Konzept Serielles Sanieren

Kurzbeschreibung:

Mit einer Seriellen Sanierung werden bei energetischen Sanierungen von Bestandsgebäuden vorgefertigte Fassaden- und Dachelemente sowie Haustechnikmodule verwendet, welche mit deutlich geringerem Aufwand montiert werden können. Für die industrielle Vorfertigung dieser vollständig aufeinander abgestimmten Sanierungselemente werden technische Möglichkeiten (z. B. durch Digitalisierung) genutzt. Die Serielle Sanierung ist eine wichtige Maßnahme, um die Sanierungsquote in Deutschland zu steigern. Hierzu eignen sich v. a. (Wohn-)Gebäude mit einem einfachen Aufbau, die gut anfahrbar sind und keine Balkone besitzen (z. B. „Beton-Fertighaus“ aus der Nachkriegszeit). Über die KfW und im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude ist es möglich, einen Bonus für die Serielle Sanierung zu erhalten, wenn die entsprechende Immobilie durch die Maßnahme, um die Effizienzhaus-Stufe 40 oder 55 erreicht.

Weitere Infos über Serielles Sanieren und den Bonus finden sich auf dem Infoblatt „Seriell Sanieren nach der Energiesprong-Idee - Tempo für klimaneutrale Gebäude“ der dena und auf der Website der KfW.

- Infoblatt dena: https://www.energiesprong.de/fileadmin/Downloads/Energiesprong/Factsheet_Energiesprong_Seriell_Sanieren.pdf
- Infos Bonus KfW: <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesfoerderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude/Seriell-Sanieren/>

In Schwäbisch Hall gibt es bisher kein realisiertes Projekt der Seriellen Sanierung. Auf Grundlage der Wärmeplanung sollen zunächst Kriterien entwickelt und festgelegt werden, mit denen geeignete Objekte und Gebiete für die Serielle Sanierung identifiziert werden können. Beispiele hierfür sind der energetische Zustand der Gebäude, die Baualterklassen oder die Homogenität im Quartier. Anschließend soll auf die Eigentümer:innen der entsprechend identifizierten Objekte und Gebiete zugegangen werden und ein Pilot-Konzept zur Seriellen Sanierung angestoßen und entwickelt werden. Zusätzlich soll aktiv auf die GWG Schwäbisch Hall als potenziell wichtige Partnerin bei der Umsetzung von Projekten der Seriellen Sanierung zugegangen werden.

Zu erwartende Ergebnisse:

Zielgruppe:

- Gebäudeeigentümer:innen

▪ Es werden Objekte und Gebiete identifiziert und festgehalten, die sich zur Seriellen Sanierung eignen ▪ Serielles Sanieren wird in der Stadt Schwäbisch Hall angestoßen und stärker etabliert ▪ Die Zusammenarbeit mit der GWG Schwäbisch Hall als wichtige Partnerin für die Serielle Sanierung wird gestärkt		▪ GWG Schwäbisch Hall ▪ Wohnungsbauunternehmen
Erste Schritte: 1) Entwicklung von Kriterien zur Identifizierung von Objekten und Gebieten für die Serielle Sanierung 2) Identifizierung geeigneter Objekte oder eines geeigneten Gebiets für Serielle Sanierung 3) Informationsveranstaltung für betroffene Eigentümer:innen und Aufnahme der Zusammenarbeit mit gewillten Eigentümer:innen 4) Pilot-Konzepterstellung Serielles Sanieren mit gewillten Eigentümer:innen		Verantwortliche & Beteiligte ▪ Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement, ggf. Sanierungsmanagement) ▪ GWG Schwäbisch Hall ▪ Architekt:innen, Planer:innen
Energie- und THG-Minderung: ▪ Strukturelle Maßnahme zur Umsetzung von THG-Einsparungen im Wärmebereich; indirekte Einsparung durch Vorbereitung der Sanierung im Pilot-Quartier		Personelle Ressourcen: ▪ 1,5 Projekttag im Monat
Maßnahmenbeginn: Frühester Beginn 2026	Dauer: 2 Jahre (dann weiterentwickeln)	Finanzielle Ressourcen: ▪ 20.000 Euro ggf. für Unterstützung bei Beratungs- und Planungskosten ▪ 500 Euro für Informationsveranstaltung im Quartier

1.2.1.3 SBW-1-3: Quartierskonzept im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung umsetzen

Quartierskonzept im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung umsetzen

Kurzbeschreibung:

Die kommunale Wärmeplanung der Stadt Schwäbisch Hall wurde 2023 in Zusammenarbeit mit greenventory und den Stadtwerken erstellt. Die Wärmeplanung als strategischer und gesamstädtischer Plan zeigt auf, wie der Wärmebedarf und die Wärmeversorgung auf der kommunalen Ebene optimiert werden können. Ziel ist die Gewährleistung einer nachhaltigen, effizienten und kostengünstigen Wärmeversorgung in Schwäbisch Hall, die bis zum Jahr 2040 treibhausgasneutral erfolgen muss.

Quartierskonzepte können einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung auf Quartiers-ebene leisten, indem sie detaillierte Maßnahmen zur energetischen Sanierung, Wärmeversorgung mit Erneuerbaren Energien oder zur Mobilität für ein spezifisches Quartier aufzeigen. Dabei werden die betroffenen lokalen Akteur:innen einbezogen. Die Wärmeplanung legt die Rahmenbedingungen und Grenzen für Quartierskonzepte fest. Umgekehrt fließen die Erkenntnisse aus Quartierskonzepten in die Wärmeplanung ein, die kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Maßnahme 8 im Bericht der Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Schwäbisch Hall beinhaltet die Erstellung eines quartiersorientierten Sanierungskonzeptes für ein definiertes Quartier mit zukünftig dezentraler Wärmeversorgung. Auf Basis des spezifischen Wärmebedarfs, des Alters der Heizungsanlagen sowie der verwendeten Energieträger wird das Gebiet Ghagäcker (inkl. Grundwiesensiedlung) vorgeschlagen.

Zu erwartende Ergebnisse:

- Das Quartierskonzept in Verbindung mit der Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Schwäbisch Hall wird im Gebiet Ghagäcker erstellt und umgesetzt. Die Umsetzung des Konzepts führt zur treibhausgasneutralen Wärmeversorgung im Gebiet.
- Aus der Erstellung und Umsetzung des Konzepts können Erfahrungen und „Best-Practice-Beispiele“ festgehalten und im Rahmen weitere Konzepte angewendet werden.

Zielgruppe:

- Stadtverwaltung
- Gebäudeeigentümer:innen
- Immobilienwirtschaft
- Energieversorger:innen
- Mieter:innen

Erste Schritte:

- 1) Das Vorgehen und die konkreten Ziele des Quartierskonzepts werden formuliert
- 2) Die Beauftragung zur Erstellung des Quartierskonzepts erfolgt

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement, ggf. Sanierungsmanagement)
- Stadtwerke Schwäbisch Hall

Energie- und THG-Minderung:

- Direkte Minderung 406 t/a (Greenventory, 2024, S. 102)

Personelle Ressourcen:

- 4 Projekttag im Monat

Maßnahmenbeginn:

Frühester Beginn 2026

Dauer:

2 Jahre (dann fortschreiben)

Finanzielle Ressourcen:

- 80.000 Euro für Konzepterstellung (je nach Bestandteilen zwischen 60.000 – 100.000 Euro)

1.2.2 SBW-2: Vorhandene Beratungsangebote bündeln, bewerben und Aktivitäten anbieten

Kurzinformation zur Handlungs- und Einflussmöglichkeit sowie der Ausgangssituation

Gebäudeeigentümer:innen, Unternehmen aber auch Mieter:innen haben eine hohe Mitverantwortung in den Bereichen Energieverbrauch, dezentraler Energieerzeugung und energetischer Sanierung, da nicht alle notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der THG-Neutralität der Stadt Schwäbisch Hall über verbindliche Vorgaben durch die Bundes- oder Landesgesetzgebung oder städtische Satzungen erreicht werden können. Information und Beratung von verschiedenen Zielgruppen sowie das Aufzeigen von Best-Practice-Beispielen sind daher wichtige Klimaschutzmaßnahmen.

Das klimaZENTRUM Wolpertshausen ist die Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall und besteht bereits seit über 20 Jahren und bietet verschiedene Energieberatungsformate für unterschiedliche Zielgruppen an. Hauptzielgruppe sind Gebäudeeigentümer:innen, aber auch Angebote für Mieter:innen, für Unternehmen und für Kommunen bestehen. Neben einer kostenlosen Basisberatung über das Telefon zu den Themen Erneuerbare Energien, Energie sparen, Bauen und Sanieren oder Fördermöglichkeiten bietet das klimaZENTRUM auch Vor-Ort-Beratung für Eigentümer:innen an, die 30 Euro Eigenbeteiligung kostet. Daneben führt das klimaZENTRUM Informationsveranstaltungen durch. Im Rahmen einer Vortragsreihe mit der Volkshochschule Schwäbisch Hall finden z. B. jährlich 2-3 Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themenbereichen aus der Energieberatung statt. Zusätzlich und ohne die Volkshochschule führt das klimaZENTRUM weitere Informationsveranstaltungen durch, z. B. für WEGs, beispielsweise zum Thema Mieterstrommodell mit metergrid. Außerdem werden kostenfreie Online-Vorträge, z. B. zu PV angeboten.

Zielsetzung

- Bündelung und optimierte Bewerbung von bestehenden Beratungsangeboten sowie eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem städtischen Klimaschutzmanagement und dem klimaZENTRUM
- Steigende Nachfrage und Inanspruchnahme von Energieberatungsangeboten in der Stadt Schwäbisch Hall
- Gesteigertes Interesse an nachhaltig geplanten und gebauten Vorhaben und Übertragung der Vorgehensweisen auf weitere Projekte

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement)
- Landkreis Schwäbisch Hall (u. a. klimaZENTRUM Wolpertshausen)

Förder- & Finanzierungsmöglichkeiten

- Verbraucherzentrale Baden-Württemberg/ Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale
- Landesregierung Baden-Württemberg

Weitere Hinweise und Bemerkungen

- <https://energie-zentrum.com/>

Teilprojekte

1.2.2.1 SBW2-1: Aktive Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und klimaZENTRUM

Aktive Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und klimaZENTRUM

Kurzbeschreibung:

Das klimaZENTRUM Wolpertshausen kooperiert bereits mit dem Klimaschutzmanagement der Stadt Schwäbisch Hall. Diese Zusammenarbeit soll ausgebaut werden, v.a. mit dem Ziel, die Reichweite des Beratungsangebots des klimaZENTRUM in Schwäbisch Hall zu erhöhen. Im Rahmen der Energieberatung werden gemeinsame Informationsveranstaltungen durchgeführt, z. B. für die Beratung von WEGs. Die gemeinsamen Veranstaltungen werden sowohl von der Stadtverwaltung als auch vom klimaZENTRUM geplant, beworben, organisiert und durchgeführt.

Ein weiterer Bestandteil der zukünftig verstärkten Kooperation liegt in der Ausstellung von Gutscheinen durch die Stadt für die Inanspruchnahme eines Beratungsangebots des klimaZENTRUMs mit Eigenbeteiligung (z. B. Vor-Ort-Beratung). Diese sollen v.a. für Beratungen im Rahmen von Ausbaugebieten der Wärmeplanung angeboten werden.

Zu erwartende Ergebnisse:

- Steigende Nachfrage nach Beratungsangeboten des klimaZENTRUM in Schwäbisch Hall
- Erhöhte Reichweite des Beratungsangebots
- Bündelung von Ressourcen im Klimaschutzmanagement und in der Energieberatung
- Verbesserte Vernetzung des Klimaschutzmanagements und der Energieberatung untereinander

Zielgruppe:

- WEGs
- Gebäudeeigentümer:innen, insbesondere in Ausbaugebieten der Wärmeplanung

Erste Schritte:

- 1) Konzeption von gemeinsamen Veranstaltungen mit dem Fokus auf der Beratung von WEGs und Privathaushalten
- 2) Gemeinsame Bewerbung der Veranstaltungen
- 3) Entwicklung eines Gutscheinprogramms für Beratungsangebote im Rahmen von Ausbaugebieten der Wärmeplanung

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement, Wirtschaftsförderung)
- Ggf. Landkreis Schwäbisch Hall (u. a. klimaZENTRUM Wolpertshausen)

Energie- und THG-Minderung:

- Indirekte Energie- und THG-Minderung durch verstärkte Nachfrage nach Beratungsangebot

Personelle Ressourcen:

- 2 Projekttag im Monat

Maßnahmenbeginn:

Beginn möglichst bis 2026

Dauer:

2 Jahre (dann verstetigen)

Finanzielle Ressourcen:

- 2.000 Euro Gutscheine Energieberatung
- 500 Euro Werbekosten (Druck von Postern, Flyern)

1.2.2.2 SBW-2-2: Ausbau der Energieberatung in Schwäbisch Hall

Ausbau der Energieberatung in Schwäbisch Hall

Kurzbeschreibung:

Bereits in der Vergangenheit gab es eine regelmäßig stattfindende Energieberatung durch das klimaZENTRUM Wolpertshausen vor Ort in Schwäbisch Hall, welches aufgrund der Corona-Pandemie jedoch in dieser Form abgesetzt wurde. Derzeit besteht ein entsprechendes Angebot nur telefonisch. Im Rahmen einer halbjährigen Probephase wird diese Vor-Ort-Beratung wieder aufgenommen. Bezüglich der Räumlichkeiten für die Vor-Ort-Beratung kann ggf. eine Kooperation mit der Stadtverwaltung Schwäbisch Hall stattfinden. Ebenso können nach Vorbild der Stadt Reutlingen online sogenannte „Energiesparchecks“ angeboten werden. Um auch dezentral in den Teilorten ein Beratungsangebot zu ermöglichen, könnte in den früheren Rathäusern in größeren Abständen und nach vorheriger Anmeldung eine Vor-Ort-Beratung erfolgen.

Auch allgemein soll das Beratungsangebot für Mieter:innen ausgebaut werden. Bereits heute können durch die Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg Privatpersonen im Landkreis Schwäbisch Hall eine kostenfreie und persönliche Energieberatung durch das klimaZENTRUM Wolpertshausen in Anspruch nehmen. Themen sind z. B. Einsparmöglichkeiten beim Strom- und Energieverbrauch im Haushalt oder ggf. auch die Umsetzung einer Balkon-PV-Anlage oder eines Balkonkraftwerkes. Verglichen mit den anderen Beratungsangeboten ist die Nachfrage hier gering und soll zukünftig ausgebaut werden. Dabei ist eine Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall denkbar, die bei ihren Abrechnungen auf die Beratungsmöglichkeit für Mieter:innen durch das klimaZENTRUM hinweisen könnten.

Zu erwartende Ergebnisse:

- Abbau von Hürden bei der Energieberatung in Schwäbisch Hall durch erweitertes Angebot
- Steigende Nachfrage nach Beratungsangeboten

Zielgruppe:

- Gebäudeeigentümer:innen, insbesondere in Ausbaugebieten der Wärmeplanung
- Mieter:innen
- WEGs

Erste Schritte:

- 1) Erarbeitung eines Konzepts für eine regelmäßig stattfindende Sprechstunde zur Energieberatung mit Festlegung u. a. des Ortes und der Termine
- 2) Einführung der Sprechstunde in Form einer halbjährigen Testphase
- 3) Entwicklung eines Konzepts zur Stärkung der Nachfrage des Beratungsangebots für Mieter:innen, ggf. zusammen mit den Stadtwerken

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement)
- Stadtwerke Schwäbisch Hall
- Landkreis Schwäbisch Hall (u. a. klimaZENTRUM Wolpertshausen)
- Architektenkammer

Energie- und THG-Minderung:

- Indirekte Energie- und THG-Minderung durch verstärkte Nachfrage nach Beratungsangebot

Personelle Ressourcen:

- 1 Projekttag im Monat

Maßnahmenbeginn:

Beginn möglichst bis 2026

Dauer:

2 Jahre (dann weiterentwickeln)

Finanzielle Ressourcen:

- Keine Mehrkosten

1.2.2.3 SBW 2-3: Stadtpaziergänge zu Beispielen aus dem Bereich „nachhaltiges Bauen“

Stadtpaziergänge zu Beispielen aus dem Bereich „nachhaltiges Bauen“

Kurzbeschreibung:

Um ein erhöhtes Bewusstsein und eine gesteigerte Akzeptanz für nachhaltiges und klimabewusstes Planen und Bauen zu schaffen, werden regelmäßig stattfindende Stadtpaziergänge zu stadteigenen Vorzeige- und Leuchtturmprojekten organisiert und durchgeführt. Im Rahmen der Spaziergänge, die für alle Interessierten zugänglich sind, werden Sanierungs- und Neubauprojekte vorgestellt, die Themen wie energetische Sanierung, zirkuläres Bauen, energieeffizienter Neubau, Holzbauweise oder klimaangepasstes Bauen aufzeigen. Beispiele hierfür sind in Schwäbisch Hall:

- Sanierung Schulzentrum West
- Sanierung und Aufstockung Aschenhausweg 41
- Mehrgeschossiges Mehrfamilienhaus im Wohngebiet „Auf dem Katzenkopf“ der GWG SHA in Holzrahmenbauweise
- Neubauprojekt in Holzbauweise „Co-Living-Rooms“ im Quartier Sonnenrain

Ergänzend dazu wird für besonders herausragende und innovative Objekte eine „Grüne Hausnummer“ (siehe Maßnahme SBW 2-4) vergeben. Damit können sich Gebäudeeigentümer:innen auszeichnen lassen, die besonders energieeffizient gebaut oder saniert haben.

Zu erwartende Ergebnisse:

- Gesteigertes Interesse, Akzeptanz und Motivation für nachhaltige Sanierungs- und Bauprojekte in Schwäbisch Hall
- Vernetzung von betroffenen Akteur:innen
- Weitergabe und Übertragung wichtiger Erfahrungen und Erkenntnisse aus den bereits abgeschlossenen Projekten nachhaltiges Bauens

Zielgruppe:

- Alle Interessierten am Thema nachhaltiges Bauen
- Gebäudeeigentümer:innen
- Architekt:innen, Planer:innen
- Wohnungsbauunternehmen

Erste Schritte:

- 1) Sammlung und Auswahl geeigneter Sanierungs- und Neubauprojekte in Schwäbisch Hall für die Stadtpaziergänge
- 2) Erstellung eines Konzepts für die Stadtpaziergänge mit Festlegung
 - der Route für die Spaziergänge
 - der Termine
 - der Vortragenden/Durchführenden

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement)
- Gebäudeeigentümer:innen und Wohnungsbauunternehmen der vorgestellten Projekte
- Architekt:innen, Planer:innen

Energie- und THG-Minderung:

- Indirekte Effekte zur Einsparung von Wärme und Strom v.a. bei Privathaushalten: hier auch Einsparung grauer Energie

Personelle Ressourcen:

- 3 Projekttag im Monat

Maßnahmenbeginn:

Frühester Beginn 2026

Dauer:

3 Jahre (dann weiterentwickeln)

Finanzielle Ressourcen:

- 2.000 Euro für Werbekosten, Aufwandsentschädigung Stadtführer:innen

1.2.2.4 -SBW 2-4: Grüne Hausnummer

Grüne Hausnummer

Kurzbeschreibung:

Nachhaltige Gebäudesanierungen und vorbildliche Neubauten in Schwäbisch Hall werden ausgezeichnet und erhalten eine „Grüne Hausnummer“. Damit soll das Bewusstsein in der Öffentlichkeit geschärft werden, dass der Gebäudesektor und insbesondere die Sanierung bestehender Gebäude eine entscheidende Rolle für den Klimaschutz spielt. Als Kriterium für die Vergabe der „Grünen Hausnummer“ wird nicht nur Energieeffizienz herangezogen, sondern auch die Wahl der Baustoffe, Recyclingfähigkeit und Anpassungsmöglichkeit des Gebäudes an geänderte Lebensverhältnisse.

Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten der Vergabe:

- Es werden Kriterien festgelegt und jedes Gebäude, das diese Kriterien erfüllt, erhält die Grüne Hausnummer.
- Es können jährlich Bewerbungen abgegeben werden und die nachhaltigsten Gebäude werden von einer Jury bewertet und ausgezeichnet. Eine finanzielle Dotierung wäre denkbar. Hierzu können Sponsor:innen angefragt werden.

Die Kriterien werden gemeinsam in Zusammenarbeit mit externen Akteur:innen (bspw. Architektenkammer und Handwerker:innen) entwickelt. Die Jury kann ebenfalls aus Vertreter:innen dieser Gruppen oder auch aus dem Klimaschutzbeirat gebildet werden.

Zu erwartende Ergebnisse:

- Auszeichnung nachhaltige Gebäudesanierungen und Neubauten mit der grünen Hausnummer
- Vorbildwirkung durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppe:

- Bürger:innen
- Unternehmen
- Planer:innen

Erste Schritte:

- 1) Festlegung der Kriterien einer Grünen Hausnummer gemeinsam mit externen Akteur:innen (bspw. Architektenkammer und Handwerker:innen)
- 2) Festlegung der Vergabemodalitäten
- 3) Sponsorengewinnung
- 4) Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung für die Grüne Hausnummer

Verantwortliche & Beteiligte:

- Stadtverwaltung (u. a. Wirtschaftsförderung, Citymarketing, Klimaschutzmanagement)
- Architektenkammer
- Handwerker:innen
- Klimaschutzbeirat

Energie- und THG-Minderung:

- Indirekte Wirkung (Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden)

Personelle Ressourcen:

- 3 Projekttag im Monat

Maßnahmenbeginn:

Frühester Beginn 2026

Dauer:

2 Jahre (dann verstetigen)

Finanzielle Ressourcen:

- 2.500 Euro ggf. für Preise

1.2.3 SBW-3: Kommune als Vorbild und Wegweiser

Kurzinformation zur Handlungs- und Einflussmöglichkeit sowie der Ausgangssituation

Um andere Akteur:innen der Stadtgesellschaft zu klimaschonenden Handlungsweisen zu motivieren, ist es von zentraler Bedeutung, dass die Stadtverwaltung mit einem positiven Beispiel vorangeht. Dies tut sie bereits heute. Parallel zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts wird in der Stadtverwaltung ein eigenes Konzept für eine Treibhausgasneutrale Stadtverwaltung bis 2030 erstellt. Die THG-Bilanz der Stadtverwaltung wird mit BICO2BW erstellt und umfasst die Bereiche Liegenschaften, Straßenbeleuchtung, Stromverbrauch, Wasserversorgung, Abwasserkanäle und Kläranlagen, Fuhrpark, Dienstgänge und Dienstreisen.

Neben der in der Bilanz enthaltenen Bereiche, werden sich generell Klimaschutzaspekte und mögliche Maßnahmen in den Bereichen:

- Informations- und Kommunikationstechnik
- Gebäude
- Mobilität (Fuhrpark, Dienstreisen, Arbeitswege)
- Beschaffung und Vergabe
- Sensibilisierung durch Öffentlichkeitsarbeit sowie Veranstaltungen

angeschaut. Bewusst sollen auch Bereiche, die nicht in der Bilanz enthalten sind, betrachtet werden.

Neben Maßnahmen im eigenen direkten Wirkungskreis (z. B. Energieverbrauch Liegenschaften, Fuhrpark) kann die Stadt Klimaschutz auch in planerischen Vorgaben verankern und so Einfluss auf eine klimafreundliche und klimaangepasste Gestaltung der Stadt nehmen.

Zielsetzung

- Ziel ist es zum einen, den THG-Ausstoß der eigenen Liegenschaften zu minimieren und zum anderen die Bevölkerung zum „Nachahmen“ anzuregen.
- Den Baumbestand der Stadt erhalten und pflegen sowie neue Bäume zu pflanzen und dadurch die Aufnahme von CO₂ im Stadtgebiet zu fördern

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (Klimaschutzmanagement, Hochbau, Stadtplanung)
- Stadtbetriebe, Grünanlagen

1.2.3.1 SBW-3-1: Treibhausgasneutrale Liegenschaften

Treibhausgasneutrale Liegenschaften		
Kurzbeschreibung: Die Stadt Schwäbisch Hall saniert sukzessive ihre Liegenschaften und/oder erstellt Sanierungskonzepte. Bei Neubauten wird der KfW-Standard 40 eingehalten. Dieses Engagement gilt es weiterzuführen und eine Umsetzung der Maßnahmen aus dem Sanierungskonzept durch bereitgestellte finanzielle Mittel und Personal sicherzustellen. Diese Vorbildrolle, die die Stadt damit einnimmt, soll in die Bürgerschaft getragen und breit kommuniziert werden. So soll über laufende und abgeschlossene Bauvorhaben berichtet und dabei immer der energetische Mehrwert in den Vordergrund gerückt werden. Auch kann überlegt werden, durch Informationstafeln auf die Sanierung sowie die einzelnen Schritte aufmerksam zu machen. Ebenso kann über eingesparte Energiekosten berichtet werden und die Gebäude können in den Stadtpaziergang Nachhaltiges Bauen (siehe SBW 2-3) integriert werden. Ziel ist es, zum einen den THG-Ausstoß der eigenen Liegenschaften zu minimieren und zum anderen zum „Nachahmen“ anzuregen.		
Zu erwartende Ergebnisse: - Städtische Gebäude erreichen nach einer Sanierung einen Wärmebedarfswert von maximal 50 kWh/m² für Raumwärme und Warmwasser - Social-Media-Post, Pressemitteilungen etc. zu sanierten Gebäuden	Zielgruppe: - Bürgerschaft - Andere Gemeinde- und Stadtverwaltungen - Unternehmen	
Erste Schritte: - Energetische/technische Zusammenstellung aller Gebäude, um daraus eine Sanierungsstrategie abzuleiten - Bereitstellen notwendiger Haushaltsmittel für die Sanierung - Sanierung durchführen und durch Öffentlichkeitsarbeit begleiten	Verantwortliche & Beteiligte Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement, Hochbau)	
Energie- und THG-Minderung: Durch Effizienzsteigerung der Liegenschaften Einsparung von 453 t/a durch die Einsparung von 4.208 MWh/a (Angaben der Stadtverwaltung zu Sanierungspotenzial Liegenschaften)	Personelle Ressourcen: 27 Projektstage im Monat	
Maßnahmenbeginn: Beginn möglichst bis 2026	Dauer: 5 Jahre (dann abschließen)	Finanzielle Ressourcen: 18.350.000 für Sanierungskosten (angesetzt 1.000 Euro pro m² sowie Anschluss Fernwärme nach den Preisen der Stadtwerke)

1.2.3.2 SBW 3-2: Klimafreundliche Stadt- und Bauleitplanung

Klimafreundliche Stadt- und Bauleitplanung

Kurzbeschreibung:

Die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung können über verschiedene informelle und formelle Instrumente und Schritte in die Stadtplanung integriert werden. Dabei sollen Bauleitpläne gemäß BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten und dazu dienen, "eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern." (§ 1 Abs. 5 BauGB).

Schwäbisch Hall nutzt bereits verschiedene Möglichkeiten für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen im Rahmen der Bebauungsplanung und macht beispielsweise Vorgaben zu Flächen für den oberflächigen Abfluss von Niederschlagswasser, Grünflächen und zur Umsetzung von PV-Anlagen auf dem Dach in Verbindung mit dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württembergs (siehe z. B. Bebauungsplan Tübingen).

Die Handlungsspielräume zur Integration von Klimaschutz und Klimaanpassung im Rahmen der formellen und informellen Stadt- und Bauleitplanung sollen in Schwäbisch Hall weiter genutzt und ausgebaut werden. Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung eines standardisierten und verbindlichen Verfahrens für Planungsprozesse in Schwäbisch Hall. Für die verschiedenen Planungsschritte soll festgehalten und beschrieben werden, wie Klimaaspekte berücksichtigt werden müssen. Dabei wird zunächst untersucht, welche planerischen Instrumente und Verfahrensschritte sich dafür in Schwäbisch Hall eignen bzw. wo Handlungsbedarf besteht, wobei der gesamte Planungsprozess von der Grundlagenermittlung über den Aufstellungsbeschluss und die Auslobung von Wettbewerben bis hin zur Satzung von Bebauungsplänen berücksichtigt wird.

Mit der Maßnahme sollen insbesondere Verträge mit privaten Investor:innen thematisiert werden:

- Im **städtebaulichen Vertrag** (§11 BauGB, ebenso §12 BauGB und §124 BauGB) können neben den üblichen Bestimmungen zu Aufstellungs- und Unterhaltskosten auch Maßnahmen gefordert werden, die zur Förderung einer klimaresilienten und klimaneutralen Stadt beitragen (z. B. technische Ausstattung zur Regenwasserrückgewinnung oder Beschaffenheit von Fassaden, die durch helle Materialien die Überhitzung von Gebäudeoberflächen verhindern).
- Der **vorhabenbezogene Bebauungsplan** ist nicht an den Festsetzungskatalog des §9 BauGB gebunden und es können weitere Festsetzungen zu Klimaschutz und Klimaanpassung getroffen werden.
- **Kaufverträge:** Verträge zwischen der öffentlichen Hand und privaten Investor:innen werden auch beim Verkauf städtischer Grundstücke erstellt. Hier können verbindliche Kriterien Bestandteil sein, die bei der Vergabe städtischer Flächen vertraglich verankert werden. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind verglichen mit dem Bebauungsplan ausgeweitet.

Zu erwartende Ergebnisse:

- Strategische Verfolgung der Klimaziele der Stadt Schwäbisch Hall im Rahmen der Stadtplanung
- Stärkung und verbindliche Nutzung des vorhandenen formellen und informellen Instrumentariums der Stadt- und Bauleitplanung für Klimaschutz und Klimaanpassung

Zielgruppe:

- Private Investor:innen
- Wohnungsbauunternehmen und -gesellschaften
- Grundstückseigentümer:innen

Erste Schritte:

- 1) Identifizierung der Handlungsbedarfe für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in der Stadt- und Bauleitplanung in Schwäbisch Hall

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (u. a. Stadtplanung, Klimaschutzmanagement)

2) Identifizierung von geeigneten Stellen, an denen Klimaschutz und Klimaanpassung in die Planungsschritte und Instrumente der Stadtplanung in Schwäbisch Hall einfließen können 3) Entwicklung eines standardisierten und verbindlichen Vorgehens zur Nutzung der identifizierten Integrationsfenster		
Energie- und THG-Minderung: Strukturelle Maßnahme; indirekte Minderungseffekte durch Verankerung klimafreundlicher/klimaschützender Aspekte in städtischen Planungsinstrumenten		Personelle Ressourcen: 2 Projekttag im Monat
Maßnahmenbeginn: Frühester Beginn 2026	Dauer: 2 Jahre (dann weiterentwickeln)	Finanzielle Ressourcen: Keine zusätzlichen Kosten

1.2.3.3 SBW 3-3: Bäume pflanzen – Bäume schützen

Bäume pflanzen – Bäume schützen

Kurzbeschreibung:

Bäume sind in Städten eine sehr wirksame Maßnahme für Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel. Ihre Klimawirkung, insbesondere die von Großbäumen, ist verglichen mit anderen Maßnahmen Grüner Infrastruktur wie Dach- und Fassadenbegrünung deutlich höher. Das liegt an ihrer kühlenden Wirkung aufgrund der Verschattung durch die Baumkrone und ihrer Verdunstungsleistung über die Blattoberfläche. An Sommer- und Hitzetagen mit einer starken Wärmebelastung tragen sie so zu einer deutlichen Verbesserung der mikroklimatischen Situation in ihrem Umfeld und damit zu einem erhöhten thermischen Komfort für Menschen bei. Gleichzeitig binden Bäume CO₂ und leisten einen Beitrag zum Klimaschutz. Im Zuge des fortschreitenden Klimawandels gilt es daher, Bäume v.a. in aufgeheizten Stadtgebieten wie der Altstadt Schwäbisch Hall zu pflanzen und den bestehenden Baumbestand zu schützen.

Ein wichtiges Instrument zum Schutz von Bestandsbäumen ist eine städtische Baumschutzverordnung, die es verbietet, geschützte Bäume zu entfernen, zu zerstören, zu schädigen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern. Die rechtliche Grundlage findet sich im Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Landesgesetzgebung. Dieses Instrument greift die Stadt Schwäbisch Hall auf und führt wieder eine städtische Baumschutzverordnung ein.

Neue Baumpflanzungen werden in Schwäbisch Hall im Rahmen von Bebauungsplänen festgesetzt und damit verbindlich vorgegeben. Die Umsetzung der Pflanzungen wird jedoch i.d.R. nicht kontrolliert, was zur Folge hat, dass dies teilweise nicht erfolgt. Es soll daher ein Kontroll- und Monitoring-Konzept für die Pflanzung von Bäumen im Rahmen der Bebauungsplanung eingeführt werden. Bei Nichteinhaltung erfolgen Sanktionen.

Zusätzlich werden die Potenziale für Baumneupflanzungen im gesamten Stadtgebiet geprüft und genutzt. Ein erster Schritt ist dabei die Wiederbelegung nicht genutzter Baumquartiere. Um ggf. bestehenden Widerstand unter der Stadtbevölkerung gegen Neupflanzungen aufgrund von Wegfall von Parkplätzen, Blütenstaub oder Laub zu reduzieren, wird über Infotafeln und Hinweisschilder auf die positive (Klima-)Wirkung von Bäumen hingewiesen. Zudem fördern Aktionen wie die Wanderbaumallee (siehe [Kapitel 1.3.2.3](#)) diese Bestrebungen.

Zu erwartende Ergebnisse:

- Stärkung der städtischen Vorgaben zu Baumpflanzungen
- Umfangreichere Umsetzung der über Bebauungspläne festgesetzten Baumstandorte
- Wiederbelegung von Baumquartieren
- Verbesselter Schutz von Bestandsbäumen

Zielgruppe:

- Stadtverwaltung (u. a. Stadtplanung)
- Eigentümer:innen von Gärten und Höfen

Erste Schritte:

- 1) Prüfung der Wiedereinführung der Baumschutzverordnung
- 2) Entwicklung eines Kontroll- und Monitoring-Konzepts für Baumpflanzungen im Rahmen von Bebauungsplänen
- 3) Recherche und Sammlung ungenutzter Baumquartiere

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtbetriebe, Grünanlagen

Energie- und THG-Minderung:

- Direkte Einsparung über CO₂-Bindung von Bäumen (nicht quantifizierbar)

Personelle Ressourcen:

- 2,5 Projekttag im Monat

Maßnahmenbeginn:

Frühester Beginn 2026

Dauer:

5 Jahre (dann verstetigen)

Finanzielle Ressourcen:

- Keine zusätzlichen Kosten

1.3 Klimaanpassung und Naturräume

Unsere Vision

Die Naturräume in Schwäbisch Hall sind gegenüber klimatischen Veränderungen resilient. Die gesunde Vegetation kann ihre Ökosystemleistungen in Bezug auf Kühlungsfunktion, Lebensraum, Artenvielfalt und Aufenthaltsqualität erfüllen. Versiegelte Flächen im öffentlichen und privaten Raum sind weitestgehend entsiegelt, begrünt oder erfüllen mehrere Funktionen. Anfallendes Regenwasser wird nach dem Schwammstadtprinzip versickert oder gespeichert, so dass wenig Oberflächenabfluss anfällt und das Überschwemmungsrisiko gering ist. Die Landwirtschaft in Schwäbisch Hall ist aktiv am Klimaschutz beteiligt und nutzt die Möglichkeiten zur Minderung nicht-energetischer Treibhausgasemissionen sowie zur natürlichen Kohlenstofffixierung. Eine nachhaltige und ressourcenschonende Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen trägt zum Erhalt und zur Steigerung der Bodenqualität und des Bodenwasserhaushalts bei, mindert den Einsatz von Pestiziden (Ackergiften) und sichert eine auskömmliche und zukunftsfähige Landwirtschaft. Eine Doppelnutzung der landwirtschaftlichen Fläche für Stromgewinnung und Anbau von Feldfrüchten ist gängige Praxis und im Landschaftsbild etabliert.

Unsere Zielsetzung bis 2040¹⁰

- Es sind ausreichend Kaltluftentstehungsgebiete sowie wichtige Frischluftschneisen vorhanden
 - Im Stadtbild steht gesundes, klimaangepasstes Stadtgrün im Vordergrund
 - Das innerstädtische Entsiegelungspotenzial wird größtenteils gehoben und Versickerungsmöglichkeiten sind geschaffen
 - Bei Baugebietsausweisungen wird eine geringe Flächenversiegelung angestrebt und auf die Ableitung von Regenwasser verzichtet
 - Für die Bevölkerung sind grüne und blaue Naherholungsbereiche gut erreichbar
 - Der Anteil der Ökolandbaufläche beträgt 40 % (Landesziel: Biodiversitätsstärkungsgesetz Baden-Württemberg)
 - Der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist um 40 bis 50 % reduziert (Landesziel: Biodiversitätsstärkungsgesetz Baden-Württemberg)
 - Auf landwirtschaftlichen Flächen findet eine gesteigerte Bindung von Kohlenstoff statt
 - Biogene, holzige Reststoffe werden überwiegend der Pyrolyse und nicht der energetischen Verwertung zugeführt
-

Unsere Leitprojekte

- NAT-1: Schwammstadt Hall – (Regen)Wassermanagement
- NAT-2: Starkes Stadtgrün für kühle Orte
- NAT-3: Natürliche Treibhausgassenken in der Landwirtschaft fördern
- NAT-4: Hitzebelastung reduzieren

¹⁰ Nach B.A.U.M. Consult 2024

1.3.1 NAT-1: Schwammstadt Hall – (Regen)Wassermanagement

Kurzinformation zur Handlungs- und Einflussmöglichkeit sowie der Ausgangssituation

Städte und Gemeinden sehen sich zunehmend mit den Herausforderungen der Klimaveränderungen und den daraus resultierenden Extremwetterlagen konfrontiert. Langanhaltende sommerliche Hitze und Trockenheit beeinflussen das Mikroklima und können sich auf die Lebensqualität sowie auf die Gesundheit von Mensch und Stadtgrün auswirken. Sturm- und Starkregenereignisse sowie damit einhergehende Überschwemmungen, aber auch extreme Hitze, können Gebäude und Infrastruktur schädigen. Klimawandelfolgeschäden verursachen nicht nur Leid bei den Betroffenen, sondern führen häufig auch bei Schadensbehebung zu einer erheblichen finanziellen Belastung im privaten Bereich wie auch für die Kommunen selbst.

In weiten Landesteilen Baden-Württembergs waren insbesondere die Jahre 2003 und 2015 sowie die Jahre 2018, 2020 und 2022 von langanhaltenden Trockenphasen und einer vergleichsweise geringen Grundwasserneubildung geprägt¹¹. Trockenphasen haben nicht nur negative Folgen auf die Gewässerökologie und aquatische Ökosysteme, sondern führen auch zu Ernteverlusten in Land- und Forstwirtschaft. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass Niedrigwasser- und Trockenheitsperioden durch die erwarteten Klimaänderungen zukünftig häufiger auftreten und länger andauern.

In Baden-Württemberg wird eine Verschiebung der Niederschläge im Jahresgang prognostiziert, mit mehr Niederschlag in den Wintermonaten und dadurch einer erhöhten Gefahr, dass Starkniederschlagsereignisse häufiger auftreten werden. Bei diesen Ereignissen fallen binnen kurzer Zeit sehr hohe Niederschlagsmengen auf räumlich lokalen Gebieten. Im Landkreis Schwäbisch Hall sind insbesondere die an Kocher und Jagst gelegenen Kommunen von Überschwemmungen durch Starkregen gefährdet, so auch die Stadt Schwäbisch Hall.¹² In den letzten Jahren kam es vereinzelt zu Überschwemmungen (Juni 2024, Juli 2021, Januar 2019), die aber glimpflich und ohne schwerwiegende Schäden verliefen. Anders als in der nördlich gelegenen Gemeinde Braunsbach, wo im Mai 2016 ein verheerendes Unwetter zu sturzflutartigen Überschwemmungen im Ortskern geführt hat.

Um auch zukünftig einerseits die Gefährdung durch Starkregen so gering wie möglich zu halten und andererseits die Ressource Wasser in Trockenphasen zu schonen, geht die Stadt Schwäbisch Hall das Regenwassermanagement bereits aktiv an. Seit Ende 2023 verfügt die Stadt über eine Starkregenanalyse, in der Überflutungstiefen, Fließgeschwindigkeiten und Abflussrichtungen prognostiziert werden. Zudem gibt die Stadt auf der städtischen Homepage wichtige Hinweise für die Bevölkerung zum Verhalten bei Unwetter und zu Maßnahmen zur Prävention von Unwetterschäden bzw. Möglichkeiten zur Abmilderung von Abflussspitzen¹³.

¹¹ Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg: Wassermangelstrategie Baden-Württemberg <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/wasser/wasserversorgung/wassermangel>

¹² Hochwasser Risikomanagement Baden-Württemberg – Maßnahmenbericht Kocher/Jagst, Anhang III LK Schwäbisch Hall (2014) https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Wasser_und_Boden/Hochwasserrisikomanagement/Neckar/DocumentLibraries/Documents/532_s_hwrm_16_anh3_SHA.pdf

¹³ Stadt Schwäbisch Hall – Starkregen <https://www.schwaebischhall.de/de/unsere-stadt/stadtentwicklung/starkregen>

Weitere Aktivitäten im Regenwassermanagement sollen nun folgen. Als Schwerpunkte werden dabei die Regenwasserspeicherung, die Minderung von Niederschlagsspitzen über Entsiegelung und Schaffung von Versickerungsflächen sowie die Vermeidung von Wasserverschwendung gesehen.

Zielsetzung

- Die Ressource Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) ist gesichert und geschützt
- Schäden durch Starkregen- und Flusshochwasserbedingte Überschwemmungen nehmen ab
- Wege der Ableitung von Niederschlagswasser in den natürlichen Wasserkreislauf werden verkürzt
- Geringere Hitzebelastung (insbesondere in der Innenstadt) als Sekundäreffekt

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (u. a. Stadtplanung)
- Stadtbetriebe, Grünanlagen

Förder- & Finanzierungsmöglichkeiten

- Transformationsinitiative Stadt-Land-Zukunft – Wasserversorgung der Zukunft <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMBF/wasserversorgung-zukunft.html>
- Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/DBU/umweltschutz-bundesstiftung-umwelt.html>
- KfW-Umweltprogramm (Gefördert werden Investitionen, die dazu beitragen, die Umweltsituation und den Klimaschutz zu verbessern, Ressourcen zu schonen, die Artenvielfalt und naturnahe Lebensräume zu stärken oder die der Anpassung an die Folgen des Klimawandels dienen) [Förderdatenbank - Förderprogramme - KfW-Umweltprogramm \(foerderdatenbank.de\)](https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/KfW/umweltprogramm)
- Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten [Förderdatenbank - Förderprogramme - Natürlicher Klimaschutz in \(foerderdatenbank.de\)](https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/Natuerlicher_Klimaschutz_in_kommunalen_Gebieten)

Weitere Hinweise und Bemerkungen

- Multifunktionale Retentionsflächen – Von der Idee zur Realisierung <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/werkzeuge-der-anpassung/tatenbank/muriel-multifunktionale-retentionsflaechen-von-der>
- Nutzwasser als alternative Wasserressource – Forschungsprojekt <https://www.nutzwasser.org/public/index.html>
- Zentrum KlimaAnpassung <https://zentrum-klimaanpassung.de/>
- Umweltbundesamt: Anpassung auf kommunaler Ebene <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/anpassung-an-den-klimawandel/anpassung-auf-kommunaler-ebene>
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg: Leitfaden – Naturverträgliche Regenwasserbewirtschaftung https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Umwelt/Leitfaden_Regenwasserbewirtschaftung.pdf und https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Umwelt/Umgang_mit_Regenwasser.pdf

- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2023): Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Baden-Württemberg – Fortschreibung https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/4_Klima/Klimawandel/AnpassungsstrategieBW-2023.pdf

Teilprojekte

1.3.1.1 NAT 1-1: Wasser speichern und nutzen

Wasser speichern und nutzen

Kurzbeschreibung:

Um auf der einen Seite Trinkwasserressourcen zu schonen und gleichzeitig Niederschlagswasser nicht ungenutzt abzuleiten, soll die Stadt Schwäbisch Hall aktiv Niederschlagswasser sammeln und wiederverwenden. Bereits heute wird ein Teil der Kübelpflanzen, die in den wärmeren Monaten im Stadtgebiet verteilt sind, im Herbst und Winter mit Zisternenwasser bewässert. Bei anstehenden (Tief-)Bauvorhaben soll die Stadt Schwäbisch Hall die Umsetzung zusätzlicher und größerer Wasserspeicher und -reservoirs und anderer Regenwasserrückhaltesysteme prüfen und nach Möglichkeit umsetzen. Diese können anschließend in größeren Teilgebieten der Stadt Grünflächen mit Regenwasser zur Bewässerung versorgen. Auf Objektebene wird im Rahmen von Neubauvorhaben die Anwendung und Umsetzung von Zisternen geprüft, um Regenwasser auch hier für die Bewässerung von Bäumen oder Dachbegrünungen zu nutzen. Hierfür eignet sich in erster Linie auf Dachflächen anfallendes Niederschlagswasser. Regenwasser, welches von Straßen und Plätzen gesammelt wird, müsste aufgrund der Belastung mit Reifenabrieb oder Streusalz zunächst gefiltert und gereinigt werden.

In Baden-Württemberg besteht eine gesplittete Abwassergebühr, die zusammen mit der Verordnung des Umweltministeriums über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser vom 22.03.1999 Anreize auf Grundeigentümer:innen ausübt, eine Ableitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation so gering wie möglich zu halten. Auch die Speicherung in Zisternen wird über eine geringere Niederschlagswassergebühr finanziell belohnt¹⁴. Zusätzlich bietet die Satzung zur Abwasserbeseitigung der Stadt Schwäbisch Hall finanzielle Vorteile für Zisternen.

Zu erwartende Ergebnisse:

- Reduzierte und effizientere Nutzung von Trinkwasser
- Erhöhte Resilienz gegen Trockenphasen
- Verbesserte Wasserverfügbarkeit für die städtischen Grünanlagen
- Beitrag zu einem dezentralen Niederschlagsmanagement

Zielgruppe:

- Stadtverwaltung
- Bauherr:innen
- Private Gebäudeeigentümer:innen

Erste Schritte:

- Entwicklung von Kriterien zur Berücksichtigung und Prüfung von Wasserspeichern und -reservoirs bei der Planung von anstehenden (Tief-)Bauvorhaben
- Entwicklung von Kriterien zur Nutzung von Niederschlagswasser aus Zisternen
- Berücksichtigung von Zisternen bei Neubauvorhaben

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement, Stadtplanung)
- Stadtbetriebe, Grünanlagen

¹⁴ https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Umwelt/Wassermangel-Strategie-barrierefrei.pdf

Energie- und THG-Minderung: Keine direkten Effekte bzw. nur geringe und nicht quantifizierbare Effekte der CO₂-Speicherung		Personelle Ressourcen: 4 Projektstage im Monat
Maßnahmenbeginn: Frühester Beginn 2026	Dauer: 5 Jahre (dann weiterentwickeln)	Finanzielle Ressourcen: 30.000 Euro für die Baukosten von Zisternen für 10 Liegenschaften (grobe Abschätzung)

1.3.1.2 NAT 1-2: Grüne statt Graue Flächen

Grüne statt Graue Flächen

Kurzbeschreibung:

Ein hoher Versiegelungsgrad und ein geringer Grünflächenanteil, wie in der Kernstadt Schwäbisch Halls sowie in den Gewerbegebieten, tragen nicht nur zur Überwärmung des Siedlungsgebietes bei (siehe Kapitel 1.3.2 NAT-2: Starkes Stadtgrün für kühle Orte), sondern fördern bei Starkregenereignissen den Oberflächenabfluss und somit das Überschwemmungsrisiko. Um den Oberflächenabfluss zu mindern oder zu verzögern, sind Maßnahmen zur Entsiegelung von Flächen sowie zur Regenwasserversickerung von zentraler Bedeutung. Für die Entsiegelung von Flächen gibt es unterschiedliche Ansatzpunkte, die von der Nutzung versickerungsfähiger Materialien bis hin zur vollständigen Entsiegelung und „Renaturierung“ reichen können.

Bei der Flächenumgestaltung sollte das Prinzip der multifunktionalen Flächennutzung mitgedacht werden. So kann beispielsweise eine in einer Mulde angelegte Grün- und Erholungsfläche als Retentionsfläche zum Regenwasserrückhalt genutzt werden. Im kleineren Maßstab können Regengärten angelegt werden. Der Einsatz von Rigolen im Untergrund ist dabei zu prüfen. Zudem sollte bei Neupflanzungen das Bodensubstrat über eine gute Wasserspeicherkapazität verfügen, so dass anfallendes Regenwasser vom Boden aufgenommen werden kann.

Neben den Flächen am Boden bieten auch Dachflächen ein Begrünungspotenzial, sofern es die Statik zulässt. Begrünte Dachflächen mindern den Regenwasserabfluss und tragen zur Gebäude- und Umgebungskühlung bei. Insgesamt fördern alle Begrünungsmaßnahmen zusätzlich die Artenvielfalt und tragen zur Minderung von Hitzebelastung bei (siehe Kapitel 1.3.2 NAT-2: Starkes Stadtgrün für kühle Orte). So sollte neben Dachbegrünung auch vermehrt die Begrünung von bodengebundener Fassadenbegrünung gefördert werden.

Die Umsetzung der Maßnahme liegt größtenteils im direkten Handlungsspielraum der Stadt selbst und sollte auch bei zukünftigen Bauplanungen maßgebend sein und mit hoher Priorität berücksichtigt werden (siehe [Kapitel 1.2.3.2](#)). Zudem gilt es, Eigentümer:innen großer versiegelter Flächen (zumeist Pkw-Parkplätze und Dachflächen), wie beispielsweise von Industrie und Gewerbe, aber auch der Wohnungswirtschaft, zu informieren, zu Maßnahmen zu motivieren sowie über Vorgaben regulierend zu steuern.

Zu erwartende Ergebnisse: - Geringere Flächenversiegelung im Stadtgebiet - Diverse Möglichkeiten der Regenwasserversickerung werden genutzt - Gründächer auf geeigneten Liegenschaften	Zielgruppe: - Stadtplanung - Industrie und Gewerbe - Wohnungsbaugesellschaften
Erste Schritte: Erstellen eines Graufächenkatasters inkl. Dachflächen für Stadtgebiet	Verantwortliche & Beteiligte Stadtverwaltung (u. a. Stadtplanung, Hoch- und Tiefbau)

2) Identifizierung von zur Entsiegelung geeigneter Flächen und Ansätze zur Umgestaltung (in Kombination mit Maßnahme NAT 2-2 Klimaflächen schaffen und erhalten) 3) Prüfung der kommunalen Liegenschaften zur Eignung für Gründächer		Stadtbetrieb Grünanlagen
Energie- und THG-Minderung: Nicht quantifizierbare Effekte der CO₂-Speicherung.		Personelle Ressourcen: 5 Projektstage im Monat
Maßnahmenbeginn: Frühester Beginn 2026	Dauer: 5 Jahre (dann weiterentwickeln)	Finanzielle Ressourcen: 5.000 Euro ggf. zur Unterstützung IT

1.3.1.3 NAT 1-3: Wasser – nicht verschwenden, wiederverwenden

Wasser – nicht verschwenden, wiederverwenden		
Kurzbeschreibung: Zur Schonung der Trinkwasserreserven soll analysiert werden, ob und wo Trinkwasser ungenutzt in die Kanalisation eingeleitet wird und wo größere Mengen an Betriebs-/Nutzwasser anfallen. Ein Beispiel stellen die Löschtankfahrzeuge der Feuerwehr dar, bei denen im Fall eines Wasserwechsels erhebliche Mengen ungenutzten Wassers anfallen. Des Weiteren kann das gereinigte Abwasser nach der letzten Klärstufe als Betriebswasser genutzt werden. Zwar kann es nicht als Trinkwasser verwendet aber bspw. für die Bewässerung des Stadtgrüns eingesetzt werden. Ob und in welchem Umfang das Wasser zur Verfügung steht und ob es ggf. noch weitere Bereiche (z. B. Industrie, Krankenhäuser etc.) gibt, in denen ungenutztes Trinkwasser oder Betriebswasser anfällt, soll geprüft werden. Zusätzlich ist zu prüfen, in welchen Bereichen der Einsatz von Betriebs-/ Nutzwasser ausreichend ist und nicht qualitativ hochwertiges Trinkwasser verwendet werden muss.		
Zu erwartende Ergebnisse: - Übersicht zu jährlich anfallenden Betriebswassermengen - Nutzungskonzept für Betriebswasser	Zielgruppe: - Wassergroßverbraucher (z. B. Feuerwehr) - Stadtbetrieb Grünanlagen	
Erste Schritte: - Erstellen einer Akteursanalyse von Wassergroßverbrauchern und anschließende Abfrage zur jährlich anfallenden Betriebswassermenge - Erstellen einer Übersicht zum jährlich anfallenden Betriebswasservolumen und Entwicklung einer Strategie zur Nutzung des Betriebswassers	Verantwortliche & Beteiligte - Stadtverwaltung (u. a. Stadtplanung, Hoch- und Tiefbau) - Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Eigenbetrieb Stadtbetriebe (Grünanlagen) - Stadtwerte Schwäbisch Hall (Trinkwasserversorgung)	
Energie- und THG-Minderung: Keine Effekte bzw. nur geringe und nicht quantifizierbare Effekte		Personelle Ressourcen: 1,5 Projektstage im Monat
Maßnahmenbeginn: 2026	Dauer: 1 Jahr (abschließen)	Finanzielle Ressourcen: Keine zusätzlichen Kosten

1.3.2 NAT-2: Starkes Stadtgrün für kühle Orte

Kurzinformation zur Handlungs- und Einflussmöglichkeit sowie der Ausgangssituation

Aufgrund des Klimawandels wird zukünftig mit steigenden Temperaturen, häufiger auftretenden Dürreperioden und steigender sommerlicher Hitzebelastung gerechnet. Wie die Regionale Klimaanalyse der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall¹⁵ zeigt, sind insbesondere der Innenstadtbereich sowie die stark versiegelten Gewerbegebiete von Überhitzung betroffen. Zudem liegen im Stadtgebiet sensible Nutzungsstrukturen mit vulnerablen Bevölkerungsgruppen (Seniorenheim, Krankenhaus, Kindergarten, Schulen), in denen eine hohe bis sehr hohe thermische Belastung festgestellt wurde. Daher ist es umso wichtiger, kühlende Grünstrukturen im Stadtgebiet zu erhalten und auszubauen. Grünstrukturen wie Bäume, Sträucher, Wiesen, Dach- und Fassadenbegrünung, aber auch Gewässer wie z. B. der Kocher, weisen neben der kühlenden Klimawirkung über Schattenwurf und Verdunstungskühle weitere positive Effekte wie verbesserte Luftqualität über Filterfunktion von Schadstoffen und Staub sowie Lärmreduzierung auf und bieten Lebensraum für eine gesteigerte Artenvielfalt.

Erste Maßnahmenansätze zur Gewährleistung von Kaltluftentstehungsgebieten und Frischluftschneisen, zu klimaangepasstem Bauen und Sanieren sowie zur Grün- und Freiraumentwicklung sind bereits in der Regionalen Klimaanalyse aufgeführt. Diese gilt es nun zu konkretisieren und über geeignete Aktivitäten umzusetzen.

Zielsetzung

- Minderung der Hitzebelastung insbesondere im Innenstadtbereich und über stark versiegelten Flächen im Außenbereich wie z. B. Pkw-Parkplätze, Industrie- und Gewerbeflächen
- Stärkung einer klimaangepassten und gesunden Vegetation sowie der Artenvielfalt
- Aufwertung des Umfelds und der Aufenthaltsqualität

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (u. a. Stadtplanung und Klimaschutzmanagement)
- Eigenbetrieb Stadtbetriebe (Grünanlagen)

Förder- & Finanzierungsmöglichkeiten

- Städtebauförderung – Lebendige Zentren <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWSB/staedtebaufoerderung-bund.html>
- KLIMOPASS <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Baden-Wuerttemberg/foerderprogramm-klimopass.html>
- NKK – Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (KfW 444) <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/KfW/nkk-natuerlicher-klimaschutz-kommunen.html>
- Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten [Förderdatenbank - Förderprogramme - Natürlicher Klimaschutz in \(foerderdatenbank.de\)](https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/KfW/nkk-natuerlicher-klimaschutz-kommunen.html)

¹⁵ Regionale Klimaanalyse des Regionalverbands Heilbronn-Franken – Detailanalyse für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall (2023)

- KfW-Umweltprogramm (Gefördert werden Investitionen, die dazu beitragen, die Umweltsituation und den Klimaschutz zu verbessern, Ressourcen zu schonen, die Artenvielfalt und naturnahe Lebensräume zu stärken oder die der Anpassung an die Folgen des Klimawandels dienen) [Förderdatenbank - Förderprogramme - KfW-Umweltprogramm \(foerderdatenbank.de\)](https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMU/massnahmen-zur-anpassung-an-den-klimawandel.html)
- Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/DBU/umweltschutz-bundesstiftung-umwelt.html>
- Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/DBU/umweltschutz-bundesstiftung-umwelt.html>
- Bundesprogramm Biologische Vielfalt [Förderdatenbank - Förderprogramme - Bundesprogramm Biologische \(foerderdatenbank.de\)](https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/DBU/umweltschutz-bundesstiftung-umwelt.html)

Weitere Hinweise und Bemerkungen

- Grün in die Stadt <https://www.gruen-in-die-stadt.de/>
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2023): Stadtgrün wirkt! Aspekte der Pflanzenauswahl für eine leistungsfähige Vegetation für Klimaanpassung und Klimaschutz in der Stadt <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2023/stadt-gruen-wirkt.html>
- Zentrum KlimaAnpassung <https://zentrum-klimaanpassung.de/>
- Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU): Projektvorstellung – Vitale Stadtbäume und urbane Grünflächen durch Einsatz von Pflanzenkohle nach dem schwedischen Vorbild https://www.dbu.de/app/uploads/dbu_media-DBU-Osnabrueck_Carbuna-AG_20231213.pdf
- Umweltbundesamt: Anpassung auf kommunaler Ebene <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/anpassung-an-den-klimawandel/anpassung-auf-kommunaler-ebene>
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2023): Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Baden-Württemberg – Fortschreibung https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/4_Klima/Klimawandel/AnpassungsstrategieBW-2023.pdf

Teilprojekte

1.3.2.1 NAT 2-1: Gesunde Bäume für Mensch und Natur

Gesunde Bäume für Mensch und Natur

Kurzbeschreibung:

Der Klimawandel und damit verbundene Extremwetterereignisse wie Trockenphasen oder Starkregen haben oftmals negative Auswirkungen auf den gesundheitlichen Zustand des Baumbestandes in Städten. Vermehrt tritt Trockenstress oder Schäden durch Staunässe bei heimischen und gängigen Arten auf und führt in Schwäbisch Hall u. a. dazu, dass sie anfälliger für Schädlinge wie den Eichenprozessionsspinner oder den Buchsbaumzünsler oder für Krankheiten wie das Eschentriebsterben sind. Um die grüne Infrastruktur in den Straßen und auf Plätzen zu erhalten und zu fördern, werden bei Baumpflanzungen in Schwäbisch Hall bereits klimaresiliente und möglichst heimische Baumarten gepflanzt. Dabei wird auf Empfehlungen der Baumschulen und der unteren Landwirtschaftsbehörde zurückgegriffen. Dieses Vorgehen soll weiter angewendet und ausgebaut werden. So wird das Risiko für einen größeren und zeitgleichen Ausfall von Baumpflanzungen minimiert. Zur Bewässerung der Bäume wird in Schwäbisch Hall teilweise mit Gießringen gearbeitet. Zusätzlich soll geprüft werden, ob bei Neupflanzungen die durchwurzelbare Fläche bzw. das Volumen von Baumscheiben vergrößert werden kann, um mehr versickerungsfähiges Substrat zu schaffen. Damit wird die Notwendigkeit zum Gießen verringert und das Schadensrisiko durch Trockenheit und Staunässe reduziert.

Die Bäume sollen nicht nur das Mikroklima verbessern und Schatten spenden, sondern auch als Kommunikationskanal dienen. Kleine Hinweisschilder (mit QR-Code zu weiterführenden Informationen) informieren über die jeweilige Baumart, erforderliche Standortbedingungen und Klimarelevanz und können so als Entscheidungshilfe für eine nachhaltige und resiliente Bepflanzung im privaten Garten dienen. Um die verschiedenen klimaangepassten Baumarten besser vergleichen zu können, ist das Anlegen einer Klimabaumallee oder eines Mikrowalds/Baumhains zu empfehlen.

Zu erwartende Ergebnisse:

- Steigerung der Klimaresilienz von Baumarten
- Verbesserte Standortbedingungen bei Baumneupflanzungen
- Vorbildfunktion und verbessertes Informationsangebot für Bürgerschaft

Zielgruppe:

- Bauherr:innen
- Private Gartenbesitzer:innen
- Stadtverwaltung

Erste Schritte:

- 1) Prüfung und Umsetzung von vergrößerten Baumscheiben
- 2) Weitere Prüfung und Umsetzung von klimaresilienten Baumarten
- 3) Bereitstellung von Hinweisschildern für verschiedene Baumarten als Kommunikationsstrategie für private Gartenbesitzer:innen
- 4) Anlegen einer Klimabaumallee

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement)
- Stadtbetrieb Grünanlagen

Energie- und THG-Minderung:

- Indirekte bzw. nicht quantifizierbare Effekte der CO₂-Speicherung

Personelle Ressourcen:

- 4 Projekttag im Monat

Maßnahmenbeginn:

Frühester Beginn 2026

Dauer:

5 Jahre (dann verstetigen)

Finanzielle Ressourcen:

- 401.000 Euro für ca. 50 neue Stadtbäume, Pflanzung Mikrowald, Infomaterial/Hinweisschilder

1.3.2.2 NAT 2-2 Klimaflächen schaffen und erhalten

Klimaflächen schaffen und erhalten

Kurzbeschreibung:

Versiegelte Flächen und Gebäude speichern Wärme und tragen dadurch vor allem in dicht bebauten Siedlungsgebieten, wie in der Altstadt Schwäbisch Hall, sowie auf Pkw-Parkplätzen, Industrie- und Gewerbeflächen zu einer Überwärmung bei. Bei einem Mangel an Frischluftentstehungsgebieten und verbauten Kaltluftschneisen wird dies begünstigt. Die Folge ist eine starke Hitzebelastung tagsüber, wie auch in der Nacht (sog. Tropennächte). Aufgrund einer steigenden Anzahl von Sommertagen (Maximaltemperatur > 25°C) und heißen Tagen (Maximaltemperatur > 30°C) in der Zukunft wird die Hitzebelastung weiter zunehmen. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum in der Altstadt Schwäbisch Hall und in den Gewerbegebieten wird dadurch für viele Personen unattraktiv, was zu wirtschaftlichen Einbußen im Einzelhandel und der Gastronomie führen kann. Die Überhitzung betrifft nicht nur Personen, die sich temporär an diesen Orten aufhalten (etwa zum Arbeiten oder als Freizeitbeschäftigung), sondern vor allem Personen, die in diesen klimatischen Belastungsgebieten ihren Wohnsitz haben. Diese thermische Belastung hat gesundheitliche Auswirkungen, besonders bei älteren und chronisch kranken Personen. Durch die demographische Entwicklung (steigender Anteil der Personen über 65 Jahre) wird sich die Problematik weiter verschärfen.

Die Grundvoraussetzungen für eine attraktive und klimatisch angenehme Situation in Schwäbisch Hall sind z. B. durch den Flusslauf des Kochers und den hohen Anteil an landwirtschaftlich genutzten Flächen und Wald vorhanden. Urbane Grünflächen, insbesondere im und angrenzend an den innerstädtischen Bereich, sind wichtig zur Entstehung von Kalt- und Frischluft sowie für deren Transport. Über die Regionale Klimaanalyse wurden Kaltluftentstehungsgebiete sowie Frischluftschneisen identifiziert, welche eine wichtige Ergänzung für fachplanerische Entscheidungsprozesse darstellen, denn der Umgang mit Überwärmungseffekten benötigt einen ganzheitlichen stadtplanerischen Ansatz. Diese identifizierten stadtklimatischen Entlastungsbereiche gilt es nun über geeignete Maßnahmen zu schützen und zu fördern.

Um die Überwärmung in der Innenstadt und auf den Pkw-Parkplatz-, Gewerbe- und Industrieflächen zu reduzieren, sollen öffentliche Flächen entsiegelt, schattenspendende Bäume umgesetzt und insgesamt die blau-grüne Infrastruktur gestärkt werden. Insbesondere Pkw-Parkplätze und weitere Verkehrsflächen (wie Mittelinseln) sollten auf ihr Entsiegelungs- und Begrünungspotenzial (bspw. Nutzung von Rasengittersteinen, Baumpflanzungen) überprüft werden. Eine weitere Option könnte die Zielsetzung sein, im Altstadtbereich und in den angrenzenden Siedlungsgebieten vermehrt Flachdächer oder flach geneigte Dächer zu begrünen (Neubaumaßnahmen + baugenehmigungspflichtige Maßnahmen an Dachflächen von Bestandsgebäuden). Auch die Gebäudeeigentümer:innen in der Innenstadt können einen Beitrag zu der Regulierung des lokalen Klimas leisten, indem sie Fassaden und Höfe begrünen und Flächen entsiegeln.

Im Jahr 2023 wurde für den Regionalverband Heilbronn-Franken eine Klimaanalyse erstellt¹⁶, die die wichtigen Klimafunktionen und Belastungsbereiche u. a. in Schwäbisch Hall darstellt. Ergänzend dazu soll ein Hitzeaktionsplan zum Schutz der menschlichen Gesundheit, insbesondere für gefährdete Gruppen wie ältere Menschen, Kinder oder Kranke, für die Stadt Schwäbisch Hall erstellt werden.

Zu erwartende Ergebnisse:

- Verbesserte mikroklimatische Situation in Belastungsgebieten durch die Stärkung der grünen Infrastruktur
- Erhalt wichtiger mikroklimatischer Entlastungszonen

Zielgruppe:

- Gewerbetreibende
- Gebäudeeigentümer:innen

¹⁶ Regionale Klimaanalyse des Regionalverbands Heilbronn-Franken – Detailanalyse für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall (2023)

Minimierung der gesundheitlichen Auswirkungen von Hitzewellen, insbesondere von vulnerablen Gruppen		Stadtverwaltung (Öffentliche Flächen und stadteigene Liegenschaften)
Erste Schritte: - Konkretisierung stadtklimatisch relevanter Flächen und Frischluftschneisen, Erhalt dieser bei Bauvorhaben und Erstellen erster Planungsansätze zum Ausbau. - Begrünungspotenziale für kleinteilige Maßnahmen in der Altstadt sowie auf Park-, Gewerbe- und Industrieflächen identifizieren und nutzen (in Kombination mit Maßnahme - NAT 1-2: Grüne statt Graue Flächen) - Aktivierung von Gebäudeeigentümer:innen zur Begrünung von Dächern, Höfen und Fassaden (in Kombination mit Maßnahme NAT 2-4: Klimafitte Gärten)		Verantwortliche & Beteiligte - Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement) - Eigenbetrieb Stadtbetriebe (Grünanlagen)
Energie- und THG-Minderung: Nicht quantifizierbare Effekte der CO₂-Speicherung		Personelle Ressourcen: 5 Projekttag im Monat
Maßnahmenbeginn: Beginn möglichst bis 2026	Dauer: 5 Jahre (dann weiterentwickeln)	Finanzielle Ressourcen: 40.000 Euro für die Begrünung/Entsiegelung von 3 Flächen à 300qm; Infomaterial/Hinweisschilder

1.3.2.3 NAT 2-3: Wanderbaumallee

Wanderbaumallee	
Kurzbeschreibung: Um aufzuzeigen, wie sich die Aufenthaltsqualität und das Straßenbild verändern können, wenn statt geparkter Autos Bäume das Straßenbild prägen, hilft das Konzept der Wanderbaumallee. Bei dem Konzept Wanderbaumallee werden in kaum begrüneten Straßen Pkw-Parkplätze temporär umgenutzt, um eine in Kübeln stehende Allee aus heimischen Bäumen aufzustellen. Dahinter steckt die Idee, die Vorzüge einer grüneren Stadt (Kühlung, Luftqualität, Artenvielfalt) für die Anwohnenden erfahrbar zu machen und darüber Vorbehalte und Kritik gegenüber Baumpflanzungen auf Pkw-Parkplätzen abzubauen. Finden die Bäume Anklang bei den Anwohnenden, werden an geeigneten Standorten unter Umnutzung der Pkw-Parkplätze neue Straßenbäume dauerhaft gepflanzt und die Wanderbaumallee „zieht weiter“. Zusätzlich kann die Wanderbaumallee mit dem Aufstellen von Sitzgelegenheiten kombiniert werden, wodurch die Aufenthaltsqualität erhöht wird. Oft wird das Konzept der Wanderbaumallee von Umweltschutzverbänden (BUND, Architects4Future, etc.) begleitet.	
Zu erwartende Ergebnisse: - Bestehende Wanderbaumallee - Gesteigertes Stadtgrün - Geminderte Belastung durch Hitze, Staub, Lärm - Gesteigerte Aufenthaltsqualität	Zielgruppe: Bürgerschaft

Erste Schritte: 1) Ausarbeitung eines Grobkonzepts zur Wanderbaumallee (Gestaltung, Baumarten, mögliche Straßenzüge) 2) Gewinnung von ehrenamtlichen Unterstützern (z. B. auch Baumschulen) 3) Aufbau der Wanderbaumallee 4) Öffentlichkeitswirksame Eröffnung 5) Erstellen und Durchführen der Umfrage/Nacherhebung im Anschluss		Verantwortliche & Beteiligte ▪ Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement, Stadtplanung) ▪ Stadtbetrieb Grünanlagen
Energie- und THG-Minderung: ▪ Keine Effekte bzw. nur geringe und nicht quantifizierbare Effekte der CO₂-Speicherung		Personelle Ressourcen: ▪ 1,5 Projekttag im Monat
Maßnahmenbeginn: Frühester Beginn 2026	Dauer: 2 Jahre (abschließen)	Finanzielle Ressourcen: ▪ 20.000 Euro für Wanderbaumallee inkl. Infomaterialien

1.3.2.4 NAT 2-4: Klimafitte Gärten

Klimafitte Gärten

Kurzbeschreibung:

Auch Privatpersonen stehen vor der Herausforderung, ihre Gärten klimagerecht zu gestalten. Um zur Gartenumgestaltung zu motivieren, kann die Stadt verschiedene Ansätze verfolgen:

Aufklärung und Information

- Informationskampagnen: Organisation von Veranstaltungen, Workshops und Webinaren, um Bewusstsein für die Vorteile klimafreundlicher Gärten zu schaffen.
- Informationsmaterial: Bereitstellung von Broschüren, Leitfäden und Online-Ressourcen, die praktische Tipps und Anleitungen zur umweltfreundlichen und naturnahen Gartengestaltung und nachhaltiger Wiesenpflege bieten.
- Informationsangebot für Menschen ohne eigenen Garten: Hinweis auf Möglichkeit einer Pflegepatenschaft für eine städtische Grünfläche (z. B. Straßenbegleitgrün).

Praktische Unterstützung

- Gemeinschaftsprojekte: Förderung von Nachbarschaftsinitiativen und Gemeinschaftsgärten, die als Vorbild dienen und gemeinschaftliche Unterstützung bieten (in Kombination mit den Maßnahmen 0, 1.3.2.1, 1.3.2.2, 1.3.2.3)

Auszeichnungen und Anerkennung

- Wettbewerbe und Auszeichnungen: Durchführung von Wettbewerben, um die besten klimafreundlichen Gärten auszuzeichnen und öffentliche Anerkennung zu schaffen.
- Öffentlichkeitsarbeit: Berichterstattung über erfolgreiche Projekte in lokalen Medien, um positive Beispiele hervorzuheben und Nachahmer zu inspirieren.

Langfristige Vorteile aufzeigen

- Ökologische Vorteile: Hervorhebung der positiven Auswirkungen auf die Biodiversität, die Bodenqualität und die Wasserversorgung.
- Ökonomische Vorteile: Darstellung der langfristigen Kosteneinsparungen durch geringeren Wasserverbrauch, weniger Pflegeaufwand und höhere Grundstückswerte.

Durch eine Kombination dieser Ansätze können Privatpersonen wirksam motiviert werden, ihre Gärten klimafreundlich zu gestalten. Zudem können über Bauplanungen und Richtlinien grundlegende Vorschriften festgelegt werden (siehe Kapitel 1.2.3.3). Mit der Broschüre „Haller Vorgarten“ bietet die Stadt bereits eine hilfreiche Grundlage mit Tipps und Vorschlägen zur Gartenbepflanzung bei unterschiedlicher Ausrichtung (Himmelsrichtung)¹⁷. Außerdem wird seit 2023 eine Saatgut-Bibliothek für Blumenarten und Kräuter aufgebaut, in der einerseits Saatgut gespendet werden kann und andererseits Saatgut kostenlos ausgegeben wird¹⁸.

Zu erwartende Ergebnisse: ▪ Informationsangebote zur klimafreundlichen Gartengestaltung ▪ Wettbewerb „Klimafreundlicher Vorgarten“ inkl. Auszeichnung		Zielgruppe: ▪ Bevölkerung
Erste Schritte: 1) Bekanntmachung bestehender Aktivitäten („Haller Vorgarten“ und Saatgut-Bibliothek) 2) Erweiterung der Angebote um Workshops oder Webinare (ggf. mit regionalen Fachreferent:innen) 3) Erstellung eines Konzepts für einen Wettbewerb mit anschließender Durchführung		Verantwortliche & Beteiligte ▪ Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement) ▪ Eigenbetrieb Stadtbetriebe (Grünanlagen)
Energie- und THG-Minderung: ▪ Keine direkten Effekte bzw. nur geringe und nicht quantifizierbare Effekte der CO₂-Speicherung		Personelle Ressourcen: ▪ 1 Projekttag im Monat
Maßnahmenbeginn: Frühester Beginn 2026	Dauer: 1 Jahr (abschließen)	Finanzielle Ressourcen: ▪ 1.500 Euro für Durchführung des Wettbewerbs, Werbematerialien

¹⁷ Stadt Schwäbisch Hall: Broschüre „Haller Vorgarten – Staudenmischpflanzungen“ Gemeinsam für mehr Artenvielfalt https://www.schwaebischhall.de/fileadmin/Dateien/1_Stadt/Bilder/Unsere_Stadt/Energie_und_Klimaschutz/Haller_Vorgarten_Folder_digital.pdf

¹⁸ Stadt Schwäbisch Hall: Saatgut-Bibliothek <https://www.schwaebischhall.de/de/unsere-stadt/klimaschutz-energie/mach-mit/saatgut-bibliothek>

1.3.3 NAT-3: Natürliche Treibhausgassenken in der Landwirtschaft fördern

Kurzinformation zur Handlungs- und Einflussmöglichkeit sowie der Ausgangssituation

Der Landwirtschaftssektor ist in Deutschland für rund acht Prozent der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Mit zunehmender Substitution fossiler Energieträger und THG-Minderungen in den Sektoren Energie, Gebäude und Mobilität wird dieser Anteil zukünftig steigen, da die THG-Minderungsoptionen in der Landwirtschaft begrenzt sind. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2045 die Landwirtschaft den Hauptanteil der verbleibenden THG-Emissionen ausmacht. Daher gewinnen natürliche Prozesse zur langfristigen Kohlenstofffixierung (THG-Senken) in der Land- und Forstwirtschaft auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität an Bedeutung. Als zentraler Baustein der natürlichen Kohlenstofffixierung wird der aktive Aufbau von Humus in land- und forstwirtschaftlichen Böden gesehen (siehe *Bundesprogramm Humus* des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft). Als weiterer Baustein zur aktiven Kohlenstofffixierung wird die Ausbringung künstlich hergestellter Pflanzenkohle (Terra Preta) in land- und forstwirtschaftlich genutzten Böden diskutiert.

Um die Landwirtschaft in Schwäbisch Hall zu unterstützen und als direkte Umsetzerin im Klimaschutz zu gewinnen, werden Formate zu Teilhabe und Mitbestimmung geschaffen.

Zielsetzung

- Regionale THG-Senken schaffen und ausbauen
- Gesteigerte Bindung von Kohlenstoff auf landwirtschaftlichen Flächen
- Minderung der nicht-energetischen THG-Emissionen der Landwirtschaft

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (u. a. Stadtplanung)
- Eigenbetrieb Stadtbetriebe (Grünanlagen)

Förder- & Finanzierungsmöglichkeiten

- Produktionsintegrierte Kompensation in Baden-Württemberg: <https://pik-projekt-bw.de/>
- Förderprogramm [Landwirtschaft – Nachhaltigkeit](#) des Landes Baden-Württemberg
- Förderprogramm für [Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl \(VwV FAKT\)](#) des Landes Baden-Württemberg
- Förderprogramm [Stärkung des ökologischen Landbaus](#) des Landes Baden-Württemberg
- Förderprogramm [Beratungsmodule für die Landwirtschaft ab 2023 \(VwV Beratung ab 2023\)](#) des Landes Baden-Württemberg. Der Zuschuss beträgt je nach Beratungsmodul 80 Prozent oder 100 Prozent der förderfähigen Kosten, jedoch maximal EUR 1.500 je Beratungsmodul.
- [Europäische Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" \(EIP-AGRI\)](#)
- KfW-Umweltprogramm (Gefördert werden Investitionen, die dazu beitragen, die Umweltsituation und den Klimaschutz zu verbessern, Ressourcen zu schonen, die Artenvielfalt und naturnahe Lebensräume zu stärken oder die der Anpassung an die Folgen des Klimawandels dienen) [Förderdatenbank - Förderprogramme - KfW-Umweltprogramm \(foerderdatenbank.de\)](#)

Weitere Hinweise und Bemerkungen

- Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung– Klimaschutzmaßnahme Humus
https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm_Humus/Humus_node.html
- Alles rund ums Thema Humus auf <https://www.humus.de/>
- Leitfaden zur Humusversorgung – Informationen für Praxis, Beratung und Schulung (Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Freistaat Sachsen)
[Leitfaden zur Humusversorgung – Informationen für Praxis, Beratung und Schulung \(Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Freistaat Sachsen\)](#)
- CO₂ speichern: Geschäftsmodell - Klimalandwirt https://www.horsch.com/fileadmin/user_upload/downloads/de-german/Blog/Sonderheft_Humus.pdf
- Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord Humusprojekt <https://www.naturparkschwarzwald.de/klima/humusprojekt/?i=s>
- Universität Tübingen - Projekt BiG: Pflanzenkohle und Blühflächen im Gemüseanbau: [Praxistauglichkeit und ökologischen Nutzen optimieren](#)
- NABU Fairpachten <https://www.fairpachten.org/>

Teilprojekte

1.3.3.1 NAT 3-1: Gemeinsam und vernetzt für mehr Klimaschutz in der Landwirtschaft

Gemeinsam und vernetzt für mehr Klimaschutz in der Landwirtschaft

Kurzbeschreibung:

Die Qualität landwirtschaftlicher Produkte in Bezug auf Gesundheit, Klimaschutz und Nachhaltigkeit ist eng mit den Produktionsweisen und Anbaumethoden verknüpft. Die Landwirtschaft spielt aber auch bei anderen Nachhaltigkeitsthemen, z. B. bei der Sicherung von Biodiversität, nachhaltiger Landnutzung und Bodenqualität eine wichtige Rolle. Zudem müssen Anpassungsaktivitäten bezüglich der Klimawandelfolgen (Dürre, Starkregen, Bodenerosion etc.) ergriffen werden, um auch zukünftig eine wirtschaftliche Landwirtschaft betreiben zu können.

Einerseits soll der Austausch zwischen Stadtverwaltung und Landwirtschaft gestärkt werden, um die gegenseitigen Wünsche und Bedarfe, aber auch Erfahrungen, Erfolge und zukünftige Pläne abzugleichen sowie Kooperationspotenziale aufzudecken. Andererseits soll gemeinsam mit allen relevanten Akteursgruppen (Landwirtschaft, Bauernverband Schwäbisch Hall Hohenlohe Rems e.V., Flächeneigentümer:innen, Umweltverbänden, Naturschutzbehörde, etc.) eine Strategie für eine klimafreundliche und klimaresiliente Landwirtschaft entwickelt werden, welche die Belange und Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe berücksichtigt.

Dabei sind die Möglichkeiten einer nachhaltigen Landwirtschaft sehr umfassend. Nachfolgend werden einige Ansatzmöglichkeiten genannt:

- reduziertes und angepasstes Düngemanagement zur Einsparung nicht-energetischer THG-Emissionen, Minderung der Gewässerbelastung sowie Minderung der Luftstickstoffdeposition zum Erhalt der Biodiversität von Wildpflanzen
- verminderte Bodenbearbeitung und Bodenverdichtung, ganzjährige Bodenbedeckung, Anlegen von Schutz- und Filterstreifen sowie eine Extensivierung der Nutzungsform tragen im Wesentlichen zum Bodenschutz und zur Minderung von Bodenerosion bei, erhalten aber auch die ökologische Leistungsfähigkeit und Fruchtbarkeit der Böden

- Steigerung des Humusgehalts im Boden zur THG-Bindung sowie zur verbesserten Wasserspeicherkapazität und gesteigerten Bodenfruchtbarkeit. - Ausbringung von Pflanzenkohle zur Steigerung der Kohlenstofffixierung - Anbau diverser klimafester Fruchtfolgen und Sorten bspw. Triticale, Dinkel, Emmer, Quinoa sowie heimischer Leguminosen (Ackerbohne, Erbse) - Versuchsanbau/Pilot-Projekt zu Agroforst, Permakulturen oder Mischfruchtanbausystemen (z. B. „Milpa“) - innovative Digital Farming- und Landwirtschaft 4.0-Komponenten, welche Vorteile wie optimierte Düngung, geringere Bodenverdichtung bei Befahrung mit Agrarrobotik, gezielte, teilflächenspezifische Bewirtschaftung bringen können		
Zu erwartende Ergebnisse: - Akteursnetzwerk „Klimafreundliche Landwirtschaft Schwäbisch Hall“ - Fachinformationsveranstaltungen und Exkursionen zu Praxisbeispielen - Pilot-Projekt zur nachhaltigen Landwirtschaft		Zielgruppe: - Landwirtschaft - Bauernverband
Erste Schritte: - Förderung des Austauschs zwischen Landwirtschaft und Stadtverwaltung über proaktive Ansprache sowie langfristige Kooperationen und Netzwerke (z. B. „Klimafreundliche Landwirtschaft Schwäbisch Hall“). - Organisieren von Fachveranstaltungen z. B. zum Thema Humusaufbau mit externen Referent:innen in Verbindung mit Besichtigung von Praxisbeispielen und Versuchsfeldbegehungen - Gemeinsame Entwicklung einer Strategie für eine zukunftsfähige und nachhaltige Landwirtschaft in Schwäbisch Hall		Verantwortliche & Beteiligte Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement)
Energie- und THG-Minderung: Direkte Effekte der THG-Einsparung nicht-energetischer Emissionen sowie Aufbau von THG-Senken		Personelle Ressourcen: 2,5 Projekttag im Monat
Maßnahmenbeginn: Frühester Beginn 2026	Dauer: 2 Jahre (dann verstetigen)	Finanzielle Ressourcen: 10.000 Euro für Kosten Exkursion und Informationsveranstaltung

1.3.3.2 NAT 3-2: Klimaschutz auf landwirtschaftlichen Pachtflächen

Klimaschutz auf landwirtschaftlichen Pachtflächen

Kurzbeschreibung:

Nachhaltige Pachtverträge für landwirtschaftliche Flächen sind Vereinbarungen zwischen einem/r Verpächter:in (Eigentümer:in des Landes) und einem/r Pächter:in (Landwirt:in), die darauf abzielen, eine umweltfreundliche, sozial verantwortliche und wirtschaftlich tragfähige Nutzung der gepachteten Flächen zu fördern. Wesentliche Merkmale solcher Verträge können sein:

Ökologische Auflagen:

- Bodenfruchtbarkeit: Verpflichtungen zur Erhaltung und Verbesserung der Bodenqualität, z. B. durch Fruchtwechsel, Kompostierung und minimalen Einsatz von chemischen Düngemitteln.
- Biodiversität: Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt, wie der Anbau von vielfältigen Kulturen und die Schaffung von Lebensräumen für Wildtiere (z. B. Hecken, Blühstreifen).
- Wasserressourcen: Nachhaltige Bewässerungspraktiken und Schutz von Wasserquellen vor Verschmutzung durch Pestizide oder Düngemittel.
- Erosionsschutz: Maßnahmen zur Verhinderung von Bodenerosion, wie Bodendeckung und reduzierte Bodenbearbeitung.

Wirtschaftliche Nachhaltigkeit:

- Langfristige Rentabilität: Förderung von Anbaumethoden, die langfristig wirtschaftlich tragfähig sind und nicht zu einer Erschöpfung der natürlichen Ressourcen führen.
- Finanzielle Anreize: Mögliche Reduzierung der Pachtgebühren für die Einhaltung nachhaltiger Praktiken oder finanzielle Unterstützung für Investitionen in nachhaltige Technologien.

Lange Laufzeiten:

- Planungssicherheit: Langfristige Pachtverträge bieten dem/r Pächter:in Sicherheit und Anreize, in nachhaltige Praktiken zu investieren, die sich erst über mehrere Jahre auszahlen.

Anreizsysteme:

- Förderungen: Gewährung von Förderungen oder Subventionen für nachhaltige Projekte und Praktiken.
- Bonussysteme: Einführung von Bonussystemen für den Nachweis besonders umweltfreundlicher und nachhaltiger Bewirtschaftungsmethoden.

Durch die Integration solcher Elemente in Pachtverträge wird sichergestellt, dass die landwirtschaftlichen Flächen auf eine Weise bewirtschaftet werden, die sowohl die Umwelt schützt als auch die wirtschaftliche und soziale Verantwortung berücksichtigt. Da die Stadt über 830 ha landwirtschaftliche Flächen verfügt, bietet sich über die Gestaltung der Pachtverträge eine gute Möglichkeit, die nachhaltige Landwirtschaft in der Stadt zu fördern, wobei diese im engen Austausch mit der Landwirtschaft erfolgen sollte, bspw. im Rahmen des Netzwerks „klimafreundliche Landwirtschaft Schwäbisch Hall“ (siehe Kapitel 1.3.3.1). Der NABU bietet dazu das Beratungsangebot „Fairpachten“ an.

Zu erwartende Ergebnisse:

- Nachhaltige Pachtverträge

Zielgruppe:

- Landwirtschaft
- Eigentümer:innen landwirtschaftlicher Flächen

Erste Schritte:

- 1) Sichtung aktueller Vorgaben der Pachtverträge

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (u. a. Stadtplanung)

2) Ausarbeiten von für die Stadt Schwäbisch Hall bedeutenden Inhalten für die Pachtverträge im Austausch mit der Landwirtschaft und weiteren Flächeneigentümer:innen ggf. unter Nutzung des NABU-Projekts „Fairpachten“			
Energie- und THG-Minderung: ▪ Direkte Effekte der THG-Einsparung nicht-energetischer Emissionen sowie Aufbau von THG-Senken		Personelle Ressourcen: ▪ 2,5 Projekttag im Monat	
Maßnahmenbeginn: Beginn möglichst bis 2026	Dauer: 1 Jahr (dann weiterentwickeln)	Finanzielle Ressourcen: ▪ Keine zusätzlichen Kosten	

1.3.3.3 NAT 3-3: Modellprojekt Pyrolyse und Pflanzenkohle

Modellprojekt Pyrolyse und Pflanzenkohle

Kurzbeschreibung:

Neben der Förderung des natürlichen Prozesses des Humusaufbaus kann über die Ausbringung künstlich hergestellter Pflanzenkohle (Terra Preta) zusätzlich Kohlenstoff in den Boden eingebracht werden. Pflanzenkohle wird durch den Prozess der Pyrolyse (Holzverkohlung) hergestellt. Das Verfahren ermöglicht mit einem sehr geringen Energieeinsatz (nur bei Inbetriebnahme der Anlage erforderlich) die Verkohlung von organischem Material – meist Holz – zu Pflanzenkohle. Die entstehende Abwärme kann zur Trocknung der Biomasse oder zur Beheizung von umliegenden Gebäuden genutzt werden. Als Produkt entsteht fester Kohlenstoff (Pflanzenkohle), welcher im besten Fall frühzeitig in den landwirtschaftlichen Kreislauf eingebracht wird und dort langfristig erhalten bleibt. Beispielsweise als Beimischung im Viehfutter, wo sie im Magen, im Mist und ggf. bei anschließender Wirtschaftsdüngervergärung in einer Vergärungsanlage mit Nährstoffen angereichert werden und schlussendlich auf dem Feld ausgebracht werden kann. Durch die poröse Struktur der Pflanzenkohle wird die Bodenstruktur, der Bodenwasserhaushalt und die Bodenbiodiversität verbessert. Für das Pyrolyseverfahren eignen sich vor allem holzige Reststoffe (Forstwirtschaft, Schnittgut, Straßenbegleitgrün, Holzindustrie, etc.).

Es soll geprüft werden, welche Mengen an geeignetem Material für das Pyrolyseverfahren in der Stadt Schwäbisch Hall anfallen und ob damit eine Pyrolyseanlage wirtschaftlich betrieben werden kann. Sollte sich zeigen, dass größere Materialmengen benötigt werden, kann dies zum Anlass genommen werden, das Projekt auf Landkreisebene auszuweiten.

Sollte es zur Herstellung regionaler Pflanzenkohle in Schwäbisch Hall kommen, ist eine kostengeringe Bereitstellung der Pflanzenkohle für die lokale Landwirtschaft anzustreben.

Zu erwartende Ergebnisse: ▪ Potenzialabschätzung zur Biomassenutzung im Pyrolyseverfahren in der Stadt Schwäbisch Hall ▪ Konsens zur Errichtung einer Pyrolyseanlage in der Stadt oder im Landkreis		Zielgruppe: ▪ Forst-, Landwirtschaft ▪ Holzverarbeitende Betriebe ▪ Landkreis (Amt für Abfallwirtschaft)	
Erste Schritte: 1) Erstellung einer Übersicht zu der in der Stadt Schwäbisch Hall anfallenden Biomasse, die zur Pyrolyse geeignet ist, sowie Berechnung des CO₂-Fixierungspotenzials und der entstehenden, nutzbaren Abwärme		Verantwortliche & Beteiligte ▪ Stadtverwaltung (u. a. Stadtplanung) ▪ Eigenbetrieb Stadtbetriebe (Grünanlagen)	

2) Durchführen einer Exkursion zu einem Praxisbeispiel und Austausch von Erfahrungswerten 3) In Abhängigkeit der Ergebnisse Abstimmung/Abwägung zur Umsetzung auf Stadt- oder Landkreisebene 4) Ggf. Erstellen eines Projektplans und Gewinnung von Investor:innen, Akquirieren von Fördermitteln			
Energie- und THG-Minderung: ▪ Direkte Effekte zum Aufbau von THG-Senken (derzeitige Datengrundlage nicht ausreichend um zu quantifizieren), Rechengrundlage: 3 t Holz = 1 t Pflanzkohle = 0,79 t Kohlenstoff = 2,9 t CO₂		Personelle Ressourcen: ▪ 2 Projekttag im Monat	
Maßnahmenbeginn: Frühester Beginn 2026	Dauer: 1 Jahr (dann weiterentwickeln)	Finanzielle Ressourcen: ▪ 30.000 Euro für Gutachten Pyrolyse	

1.3.4 NAT 4: Hitzebelastung reduzieren

Kurzinformation zur Handlungs- und Einflussmöglichkeit sowie der Ausgangssituation

Durch den Klimawandel sind unsere Sommer bereits mess- und spürbar wärmer geworden. Tage mit Temperaturen über 30°C, sogenannte Hitzetage, haben seit Beginn der Wetteraufzeichnungen des Deutschen Wetterdienstes immer mehr zugenommen. Neben anderen klimabedingten Risiken wie Starkregen, Hochwasser, Hagel, Stürmen und Trockenheit, stellen Hitzewellen eine erhebliche Gefahr durch die Veränderungen des Klimawandels dar, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die körperliche Anpassungsfähigkeit bei Hitzewellen begrenzt ist. Es kommt zu einer Häufung hitzebedingter Erkrankungs- und Todesfälle, insbesondere bei vulnerablen Personengruppen wie älteren und kranken Menschen, Kleinkindern, Säuglingen oder Personen, die im Freien schwer körperlich arbeiten.

Die thermische Belastung nimmt auch in Schwäbisch Hall zu, wie die *Klimaanalyse für die Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall* zeigt. Die thermische Belastung umfasst dabei Wärmebelastung tags, Wärmebelastung nachts sowie Häufigkeit der Wärmebelastung. Das Gutachten zeigt Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für die thermische Belastung auf. Mit Fokus auf Flächen im Wirkungsraum umfassen diese Maßnahmen unter anderem den Ausbau blau-grüner-Infrastruktur, Entsiegelung und Verschattung.

Neben Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung mit Kalt- und Frischluft, klimaangepasstem Bauen und Sanieren, Grün- und Freiraumentwicklung und der „Schwammstadt“, die in Teilen in diesem Klimaschutzkonzept unter NAT-1: *Schwammstadt Hall - (Regen)Wassermanagement* und NAT-2: *Starkes Stadtgrün für kühle Orte* enthalten sind, wurden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen als wesentlicher Baustein zum Schutz der menschlichen Gesundheit identifiziert. Die *Klimaanalyse für die Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall* bietet die Grundlage für einen kommunalen Hitzeaktionsplan. Hier setzen die folgenden Maßnahmen an.

Zielsetzung

- Erstellung eines kommunalen Hitzeaktionsplans für Schwäbisch Hall auf Grundlage der Klimaanalyse
- Vernetzung verantwortlicher und betroffener Stellen für eine effektive Kommunikation und effektiven Hitzeschutz
- Information über Hitzeschutzmaßnahmen für Bürger:innen
- Schaffung entlastender Maßnahmen für Bürger:innen während Hitzewellen durch Ausweisung kühler öffentlicher Räume

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (u. a. Fachbereich Planen und Bauen, Klimaschutz, Jugend und Soziales, Fachbereich Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport)
- Landratsamt (u. a. Gesundheitsamt)

Förder- & Finanzierungsmöglichkeiten

Im Förderprogramm KLIMOPASS des Landes Baden-Württemberg sind **Kommunale Hitzeaktionspläne** förderfähig. Diese werden zu 65 % gefördert. Weitere Informationen siehe: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/klimawandel-und-anpassung/klimopass>

Weitere Hinweise und Bemerkungen

- Beispiel *Stadtplan für heiße Tage* Stadt Karlsruhe
- Beispiel *Kühle Orte* Stadt Kaiserslautern
- Klimaangepasste Gebäude und Liegenschaften: Die Broschüre des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung gibt Empfehlungen für Planende, Architekt:innen und Eigentümer:innen zum Klimaangepassten Bauen.
- Hitzeknigge des Umweltbundesamtes

Teilprojekte

1.3.4.1 NAT 4-1: Erstellung eines kommunalen Hitzeaktionsplans

Erstellung eines kommunalen Hitzeaktionsplans

Kurzbeschreibung:

Mit der Zunahme von Hitzetagen und der Erwartung weiterer Steigerungen wird der Umgang mit Hitze zunehmend wichtig, besonders für vulnerable Gruppen wie ältere Menschen, Kinder und Personen mit Vorerkrankungen. Ein Hitzeaktionsplan dient dazu, die Bevölkerung rechtzeitig über bevorstehende Hitzewellen zu informieren und konkrete Maßnahmen zu ergreifen. Dieser Plan umfasst neben einem Frühwarnsystem auch spezifische Handlungsschritte zur Prävention und Reaktion auf extreme Hitzeereignisse. Ein Hitzeaktionsplan soll die gesundheitlichen Folgen von extremer Hitze effizient kommunizieren, ein der Situation angepasstes Verhalten der Menschen erreichen und eine langfristige Minderung der Hitzebelastung in Schwäbisch Hall erzielen.

Zu erwartende Ergebnisse:

- Erstellung eines Hitzeaktionsplans mit klar definierten Maßnahmen, Zeitplänen und Verantwortlichkeiten.
- Entwicklung eines effektiven Kommunikationssystems, das bei Hitzewarnungen aktiviert wird und alle relevanten Akteur:innen wie Ärzt:innen, Apotheken und Pflegedienste einbezieht.
- Integration eines Hitzewarnsystems: Unterstützung und Förderung der Nutzung eines Hitzewarnsystems durch alle betroffenen Einrichtungen.
- Bereitstellung von Hilfe und Anleitungen für einzelne Einrichtungen bei der Erstellung und Umsetzung ihrer spezifischen Hitzeaktionspläne.

Zielgruppe:

- Bevölkerung, insbesondere ältere Menschen, Kleinkinder sowie Personen mit Vorerkrankungen
- Gesundheitseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen, Betreuungseinrichtungen

Erste Schritte:

- 1) Benennung einer Koordinierungsstelle/Koordinierungssteuerungsgruppe

Verantwortliche & Beteiligte:

- Stadtverwaltung (u. a. Stadtplanung, Klimaschutz,

2) Ableitung von besonders betroffenen Bereichen (Hitzeinseln) aus der vorliegenden Klimaanalyse <i>Regionale Klimaanalyse des Regionalverbands Heilbronn-Franken - Detailanalyse für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall</i> 3) Erarbeitung eines kommunalen Hitzeaktionsplans inkl. spezifischer Maßnahmen 4) Etablierung einer Kommunikationskaskade		Jugend und Soziales, FB Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport) Landratsamt (u. a. Gesundheitsamt)
Energie- und THG-Minderung: Keine Effekte bzw. nur geringe und nicht quantifizierbare Effekte der CO₂-Speicherung (Klimaanpassungsmaßnahme)		Personelle Ressourcen: 4 Projekttag im Monat
Maßnahmenbeginn: Beginn möglichst bis 2026	Dauer: 1 Jahr (dann abschließen)	Finanzielle Ressourcen: 70.000 Euro für Beauftragung eines externen Büros für Erstellung eines HAP

1.3.4.2 NAT 4-2: Ausweisung kühler Räume, Hitzebelastung in öffentlichen Räumlichkeiten reduzieren

Ausweisung kühler Räume, Hitzebelastung in öffentlichen Räumlichkeiten reduzieren

Kurzbeschreibung:

Die Maßnahme zielt darauf ab, Entlastungsmaßnahmen für Bürger:innen während Hitzewellen zu schaffen, insbesondere wenn die private Wohnsituation nicht ausreichend kühl ist. Es werden kühlende öffentliche Räume ausgewiesen, in denen sich die Menschen abkühlen können, sowohl im Freien, wie z. B. in Parks, schattigen Grünflächen usw., als auch in kühlen Innenräumen in öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Einrichtungen. Ziel ist es, eine Übersicht über kühle Orte zusammenzustellen und zu veröffentlichen. Im Anschluss soll geprüft werden, ob die vorhandene Infrastruktur an kühlen Orten ausreicht oder ob Erweiterungen erforderlich sind. Zudem werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Effizienz der Kühlung bestehender Räume gesteigert werden kann. Dafür sind die vorhandenen Kapazitäten zunächst zu erheben und zu evaluieren sowie weitere Standorte zu diskutieren.

Zudem sollen im Rahmen der Maßnahme der Bedarf und die Möglichkeiten für eine eventuelle Umquartierung von Personen ermittelt werden, z. B. für ältere Menschen, die sich in stark überhitzten Gebäuden befinden und dort nicht mehr bleiben können.

Zu erwartende Ergebnisse:

- Stadtplan für kühle Orte (im GIS sowie als Print-Version) mit zusätzlichen Tipps für Verhalten an heißen Tagen
- Schaffung/Ausweisung zusätzlicher kühler Orte

Zielgruppe:

- Bevölkerung, insbesondere ältere Menschen, Kleinkinder sowie Personen mit Vorerkrankungen

Erste Schritte:

- Analyse der Hitzebelastung in verschiedenen Stadtgebieten und Identifikation von Bereichen mit hohem Bedarf an kühlen Rückzugsorten. (Berücksichtigung besonders vulnerabler Gruppen)
- Evaluierung der vorhandenen Kapazitäten und Prüfung der Notwendigkeit von Erweiterungen.

Verantwortliche & Beteiligte:

- Stadtverwaltung (u. a. Stadtplanung, Klimaschutz, Jugend und Soziales, FB Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport)

3) Ermittlung des Bedarfs und der Möglichkeiten zur Umquartierung von Personen, insbesondere älterer Menschen, aus überhitzten Gebäuden 4) Zusammenstellung und Veröffentlichung von ‚kühlen Orten‘ 5) Steigerung der Effizienz der Kühlung bestehender Räumlichkeiten. 6) Erhebung und Diskussion weiterer Standorte		Landratsamt (u. a. Gesundheitsamt)
Energie- und THG-Minderung: Keine Effekte bzw. nur geringe und nicht quantifizierbare Effekte		Personelle Ressourcen: 2,5 Projekttag im Monat
Maßnahmenbeginn: Frühester Beginn 2026	Dauer: 1 Jahr (dann abschließen)	Finanzielle Ressourcen: Keine zusätzlichen Kosten

1.4 Kommunikation und nachhaltige Lebensstile

Unsere Vision

In der Bevölkerung hat sich durch regelmäßige, interessante und fachlich fundierte Information und Sensibilisierung zu klimafreundlichem Handeln ein Bewusstseinswandel vollzogen. Hemmnisse und Barrieren sind abgebaut. Gesellschaftliche Akzeptanz und engagierter Gestaltungswille beschleunigen die Umsetzung von klimaschützenden Aktivitäten im öffentlichen sowie im privaten Raum.

Aktuelle Klimaschutzaktivitäten sowie erfolgreich umgesetzte Klimaschutzprojekte der Stadtverwaltung aber auch privater Personen sind in der Stadt bekannt und zeigen Handlungsmöglichkeiten auf. Das städtische Klimaschutzmanagement nutzt in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing und der Pressestelle ihre Kommunikationskanäle bestmöglich aus und erreicht damit alle Bevölkerungsgruppen und Altersschichten. Ein engagiertes Netzwerk aus unterschiedlichen Akteur:innen (Klimaschutzbeirat, Initiativen, Bürgerschaft, Unternehmen) ist etabliert und trägt zu einer guten und kontinuierlichen Klimakommunikation bei.

Unsere Zielsetzung bis 2040¹⁹

- In der Bevölkerung sind Klimaschutzaktivitäten und Teilhabemöglichkeiten bekannt
- Die Klimaschutz- (und Klimaanpassungs-)aktivitäten erfreuen sich einer hohen Akzeptanz
- Alle unterstützungswilligen Akteur:innen sind vernetzt
- Die Nachfrage und der Absatz regionaler Lebensmittel ebenso wie das Wissen zu regionalem Anbau und Landwirtschaft hat zugenommen

Unsere Leitprojekte

- KOMB-1: Starke Klimakommunikation in der städtischen Öffentlichkeitsarbeit
- KOMB-2: Klimafreundliche Ernährung
- KOMB-3: Verpackungsmüll reduzieren
- KOMB-4: Klimafonds

¹⁹ Nach B.A.U.M. Consult 2024

1.4.1 KOM-1: Starke Klimakommunikation in der städtischen Öffentlichkeitsarbeit

Kurzinformation zur Handlungs- und Einflussmöglichkeit sowie der Ausgangssituation

Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerschaft. Um all diese Akteur:innen einzubinden, ist eine gute Kommunikation essenziell. Grundpfeiler guter Klimakommunikation, Kommunikationsziele und -instrumente sowie mögliche Zielgruppen werden in der internen Kommunikationsstrategie dieses Klimaschutzkonzepts erläutert. Dort werden außerdem die bestehende Kommunikation sowie Ausbau- und Verbesserungsmöglichkeiten betrachtet.

Zielsetzung

Die bestehenden Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Schwäbisch Hall sollen effizienter genutzt und die Aktivitäten der Stadt im Klimaschutz bekannt gemacht werden. Durch Informationen zu Veranstaltungen und Angeboten, aber auch gezielten Informationen zur Einsparung von THG-Emissionen im Alltag soll das Bewusstsein für Klimaschutz und für eigene Handlungsmöglichkeiten gestärkt werden.

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement, Öffentlichkeitsarbeit)

Weitere Hinweise und Bemerkungen

Weiterführende Informationen finden sich in der internen Kommunikationsstrategie.

Teilprojekte

1.4.1.1 KOM-1-1: Verstärkte Nutzung von Social Media zur Verbreitung von Klimaschutz-Themen

Verstärkte Nutzung von Social Media zur Verbreitung von Klimaschutz-Themen

Kurzbeschreibung:

Die Stadt Schwäbisch Hall nutzt für ihre Öffentlichkeitsarbeit bereits verschiedene Kanäle (z. B. Facebook, Instagram, YouTube), auf denen Informationen zum Klimaschutz, neben anderen Meldungen, gestreut werden. Die Präsenz auf diesen Kanälen soll weiter ausgebaut werden und durch die Nutzung des eigenen Logos „für ein gutes Klima“ herausstechen. Die konsequente Platzierung des Logos in allen Beiträgen aus dem Klimaschutz fördert den Wiedererkennungswert und Nutzer:innen können leicht erkennen, dass es sich um ein Klimaschutzthema handelt.



Social Media bietet v. a. für niedrigschwellige Kommunikation viele Möglichkeiten. Dabei sollten nicht nur Fakten vermittelt werden, sondern spannende Beiträge veröffentlicht werden, die Emotionen wecken. Kreative, spielerische Formate sind gefragt, die viele Möglichkeiten der Interaktion bieten. Q&As, Wettbewerbe und Mitmachaktionen stärken die Identifikation der Community mit dem Kanal und seinen Themen. Zusätzlich bietet Social Media die Möglichkeit, Veranstaltungen zu bewerben und hilfreiche Tipps zu einer klimafreundlichen Lebensweise zu geben, die durch ein starkes Netzwerk auf den entsprechenden Plattformen weit verbreitet werden können.

Für die erfolgreiche Social Media Arbeit ist ein (z. B. jährlicher) Redaktionsplan hilfreich. Er erleichtert es, in gleichmäßigen Abständen Beiträge zu planen und auch zu veröffentlichen. Vor allem bei gleichzeitiger Bespielung mehrerer Kanäle behält man dank der zentralen Planung in einem Redaktionsplan den Überblick. Die Zusammenarbeit vom städtischen Klimaschutzmanagement und der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit kann effizienter gestaltet werden, wenn alle Personen Zugriff auf den Plan haben.

Der Redaktionsplan kann tabellarisch oder in einem Kalender erstellt werden. Es empfiehlt sich, folgende Informationen übersichtlich darzustellen: Thema des Beitrags; Kurzbeschreibung; Autor:innen sowie verantwortliche Person; geplanter Veröffentlichungstermin; Abgabetermine für Bilder, Texte, usw.; Kanäle; Format; Zielgruppe; Bearbeitungsstatus; Abwesenheitszeiten von Mitwirkenden; Feiertage, Aktionstage.

Größere Social Media Projekte wie etwa Serien stärken die Kontinuität und Präsenz des Klimaschutzes. Beispielsweise könnte eine wöchentliche Serie von 60 Sekunden Botschaften und Kurzinterviews/-videos von und mit Haller Schlüsselfiguren als 8-wöchiger Pilot getestet werden. Dort können Inhalte wie das Förderprogramm für Balkonkraftwerke oder Energiespartipps platziert werden. Eine weitere Idee ist eine Klima-Serie, die die Inhalte des Klimaschutzkonzepts kurz und in leichter Sprache vorstellt. Wichtig bei den Social Media Veröffentlichungen ist die Darstellung der persönlichen Vorteile klimafreundlichen Handelns, die über den Klimaschutz hinausgehen (Mehrwert der Klimaschutzaktivitäten aufzeigen: Positive Bilder statt Katastrophenszenarien). Auch interne Bemühungen wie beispielsweise das verwaltungsinterne Klimateam oder die Teilnahme am „Wettbewerb“ sollen nach außen getragen werden, um die Vorbildfunktion zu stärken.

Zu erwartende Ergebnisse:

- Wöchentliche bis monatliche Posts/Einträge auf den verschiedenen Ö-Kanälen unter Nutzung des Logos „für ein gutes Klima“
- Jährlicher Redaktionsplan zur gemeinsamen Nutzung durch die Klimaschutzbeauftragten und die Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppe:

- Bürgerschaft

Erste Schritte:

- 1) Aufbau von Strukturen für die Zusammenarbeit von Klimaschutzbeauftragten und Öffentlichkeitsarbeit, z. B. regelmäßige Treffen

Verantwortliche & Beteiligte

2) Gemeinsame Entwicklung eines Redaktionsplans mit inhaltlichen Schwerpunkten 3) Den Schwerpunkten entsprechende Mitwirkende kontaktieren 4) Inhalte wie Foto- und Videomaterial sammeln 5) Gestaltung und Veröffentlichung von Social Media Beiträgen mit konsequenter Nutzung des Logos „für ein gutes Klima“ 6) Interaktion mit dem Publikum 7) Evaluierung und Weiterentwicklung der Social Media Arbeit im Bereich Klimaschutz		■ Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Nachhaltige Mobilität)
Energie- und THG-Minderung: ■ Indirekte Effekte: Stärkung des Bewusstseins und Wissen		Personelle Ressourcen: ■ 3 Projekttag im Monat
Maßnahmenbeginn: Beginn möglichst bis 2026	Dauer: 1 Jahr (dann weiterentwickeln)	Finanzielle Ressourcen: ■ 2.000 Euro für Unterstützung bei Gestaltung

1.4.1.2 KOM-1-2: Klimaschutz und Nachhaltigkeit in städtische Broschüren und Newsletter integrieren

Klimaschutz und Nachhaltigkeit in städtische Broschüren und Newsletter integrieren

Kurzbeschreibung:

Um das Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit in die Breite zu tragen und Projekte und Aktionen der Stadt bekannter zu machen, sollte in allen Broschüren und Newslettern das Thema aufgenommen werden. So veröffentlicht Schwäbisch Hall zum Beispiel jährlich eine kostenlose Broschüre mit Geschichten aus der Stadt. Die Broschüre „Hall - das Magazin“ hat die Zielgruppe Neubürger:innen sowie Tourist:innen mit einer Auflage von ca. 20.000 Stück. Das Thema Klima sollte hier als wiederkehrendes Thema aufgenommen werden, welches mehrere Seiten umfasst (und evtl. sogar auf der Titelseite erscheint) und viele Perspektiven auf Klima und Nachhaltigkeit bietet. Die Stadt selbst könnte in „Hall - das Magazin“ ihren Weg zur treibhausgasneutralen Stadt beleuchten, private Haushalte von ihren Klimaschutz-Bemühungen durch erneuerbare Energien erzählen, Unternehmen ihr Engagement im Bereich Klima- und Umweltschutz präsentieren und zivilgesellschaftliche Initiativen neue Mitstreiter:innen für ihre nachhaltigen Projekte finden. Sie alle motivieren andere, sich für Klimaschutz zu interessieren und zu engagieren – getreu dem Motto: Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe!

Die dargestellten Akteur:innen können sich ggf. miteinander vernetzen und erfahren Sichtbarkeit und Wertschätzung.

Zu erwartende Ergebnisse:

- Jährliche „Klima-Seiten“ in „Hall – das Magazin“

Zielgruppe:

- Bürgerschaft
- Initiativen
- Unternehmen

Erste Schritte:

- 1) Abstimmung mit Stadtmarketing, ob und wie Klimaschutz & Nachhaltigkeit in „Hall – das Magazin“ aufgenommen werden
- 2) Recherche nach potenziellen Themen und Akteur:innen
- 3) Briefing der beteiligten Akteur:innen

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement, Öffentlichkeitsarbeit)

4) Zusammentragen und gestalterisches Zusammenstellen aller Beiträge zum Thema Klimaschutz		
Energie- und THG-Minderung: ▪ Indirekte Effekte: Stärkung des Bewusstseins und Wissen		Personelle Ressourcen: ▪ 1 Projekttag im Monat
Maßnahmenbeginn: Frühester Beginn 2026	Dauer: 1 Jahr (dann verstetigen)	Finanzielle Ressourcen: ▪ Keine zusätzlichen Kosten

1.4.2 KOM 2: Klimafreundliche Ernährung

Kurzinformation zur Handlungs- und Einflussmöglichkeit sowie der Ausgangssituation

Die lokale Vermarktung sowie die regionale und ökologische Erzeugung von Nahrungsmitteln trägt sowohl zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen als auch zur Stärkung einer regionalen Wertschöpfung bei. Mangelnde oder verwirrende Kennzeichnungen sowie schwer durchschaubare Produktions- und Vermarktungswege machen es den Verbraucher:innen schwer, den wahren Wert von Lebensmitteln zu erkennen. Das macht es den Erzeuger:innen hochwertiger Lebensmittel schwer, am Markt zu bestehen.

Die bäuerlichen Strukturen in der Region sind besonders geeignet, den Wert von Lebensmitteln und weiteren regionaltypischen Produkten und Dienstleistungen (z. B. Lebensmittel, Wolle, Öle, Naturkosmetik, handgemachter Spielzeug) durch große Nähe zu den Verbraucher:innen zu vermitteln. Hier gilt es eine möglichst ganzheitliche Verwertung der regionalen Ressourcen anzustreben (Stichwort Kreislaufwirtschaft).

Begleitend gilt es, bestehende lokale Angebote sichtbarer zu machen, sodass diese stärker wahrgenommen werden und zugleich als Vorbilder für kleinteilige lokale Produktions- und Konsumgemeinschaften in der Stadtgesellschaft wirken können. Bestehende Konzepte wie Hofläden und Hofführungen sollen bekannter gemacht werden. Der private Anbau (Kleingartenanlage, Garten, Balkon) sowie Urban Gardening und Urban Farming Projekte sollen von der Stadt unterstützt und gefördert werden. Im Rahmen dieser Aktivitäten soll auch eine Einbindung in bestehende Initiativen wie „Schmeck den Süden“ geprüft werden.

Essen und Trinken sind wesentliche Hebel zur Einsparung von Treibhausgasen und zum Schutz des Klimas. Rund 20 Prozent aller Treibhausgasemissionen haben etwas mit unserer Ernährung zu tun.²⁰ Klimafreundliche Ernährung basiert hauptsächlich auf einem höheren Anteil an Gemüse, Obst, Hülsenfrüchten und Getreide sowie auf regionalen und saisonalen Biolebensmitteln. Die Produktion von tierischen Lebensmitteln verursacht deutlich mehr Emissionen als die Produktion der gleichen Menge an Obst und Gemüse. Die Reduzierung des Fleischanteils ist daher ein entscheidender Schritt zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit. Regionale Produkte bieten den Vorteil kürzerer Transportwege, stärken die lokale Landwirtschaft und werden meist saisonal und reif geerntet.

Zielsetzung

- lokale und regionale Erzeugung von Nahrungsmitteln im Einklang mit Direktvermarktungsinitiativen und Betrieben stärken und ausbauen
- Gesamtkonzept für kooperative Regionalvermarktung
- Kennzeichnungssystem für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen aus der Region
- Identifizierung und Ausbau von Potenzialen für nachhaltige Produktions- und Lieferstrukturen in der Region

²⁰ Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie - Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2022): Gut zu wissen! Nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln abrufbar unter https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/fileadmin/Downloads/Publikationen/Strategie/Gut_zu_wissen/2022-08_GZW_Umgang-mit-Lebensmitteln_BF.pdf

- Kooperation mit Gastgewerbe, Lebensmitteleinzelhandel, Großküchen und Verbraucherinitiativen
- Hofläden und Hofführungen fördern
- Stärkung der SoLaWi in der Region

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung u. a. Klimaschutzmanagement
- ggf. Landwirtschaftsamt Schwäbisch Hall
- Biomusterregion Hohenlohe

Weitere Hinweise und Bemerkungen

- [Schnippeldisko — Slow Food Deutschland](#)

Teilprojekte

1.4.2.1 KOM 2-1: Bestehendes Angebot regionaler Ernährung bekannter machen

Bestehendes Angebot regionaler Ernährung bekannter machen

Kurzbeschreibung:

In und um Schwäbisch Hall gibt es einige landwirtschaftliche Betriebe, die ihre Produkte in Hofläden direkt vor Ort anbieten (siehe [Hofläden & Direktvermarkter - Hohenlohe-Schwäbisch Hall \(hohenlohe.de/direktvermarkter\)](https://hohenlohe.de/direktvermarkter)). Einige Betriebe bieten Interessierten auch Hofführungen an. Zudem gibt es die Solawi Hall, die im Genossenschaftsmodell Biogemüse anbaut und ihre Mitglieder versorgt, sowie zwei Wochenmärkte.

Die Stadt hat keinen direkten Einfluss auf das Kaufverhalten in Schwäbisch Hall. Sie kann die Betriebe aber unterstützen, indem sie lokalen Erzeuger:innen eine Plattform bietet (z. B. im Stadtmarketing „Hall – das Magazin“) und bei eigenen Veranstaltungen selbst auf regionale Lebensmittel und Cateringanbieter mit regionalem Angebot setzt und dies auch kommuniziert. Zusätzlich soll die Stadt Ausflüge und Aktionstage für Schulen zum Thema regionale Landwirtschaft und Produkte organisieren. Dabei kann sie auf bestehende Angebote zurückgreifen oder im Austausch mit den Landwirt:innen (siehe auch NAT 2-1) neue Angebote schaffen.

Ähnlich wie beim Vorgehen zur Zertifizierung „Fairtrade Town“ kann die Stadt auf Gastronom:innen zugehen und sie auffordern, verstärkt regionale Lebensmittel zu nutzen. Zusätzlich oder alternativ können neue Partnerschaften – auch und gerade mit Betrieben im Umland von Schwäbisch Hall – entlang der gesamten Wertschöpfungskette entwickelt werden. Eine umfassende Analyse und ein Austausch zwischen Landwirtschaft und Verarbeitung mit Lebensmitteleinzelhandel, Großküchen, Gastgewerbe, Verbraucherinitiativen, aber auch dem Tourismus hilft dabei, regionale Lücken zu identifizieren und gemeinsam neue Lieferstrukturen zu entwickeln.

Ziel der Maßnahme ist es, durch verschiedene Aktivitäten das Angebot regionaler Lebensmittel sichtbarer zu machen und deren Konsum zu erhöhen.

Zu erwartende Ergebnisse:

- Von Stadt organisierter Aktionstag/Schulausflug zum Thema „regionale Ernährung“
- Vereinbarung, bei eigenen Veranstaltungen möglichst viele regionale Lebensmittel/Produkte zu verwenden

Zielgruppe:

- Bürger:innen
- Schulen
- Lokale Gastronomie

Erste Schritte: 1) Abstimmung mit Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit, wie regionale Betriebe und Produkte stärker beworben und sichtbar gemacht werden können. 2) Ausflug/Aktionstag für Schulen konzipieren und Schulen/Lehrerkollegium für neues Angebot gewinnen 3) Direktvermarkter, Großküchen, Gastgewerbe, Verbraucherinitiativen etc. zu einem Austausch zur Verwendung regionaler Lebensmittel einladen		Verantwortliche & Beteiligte ▪ Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement) ▪ Ggf. Landwirtschaftsamt Landkreis Schwäbisch Hall ▪ Biomusterregion
Energie- und THG-Minderung: ▪ Nicht quantifizierbare Effekte zur Verringerung der THG-Emissionen im Bereich Ernährung		Personelle Ressourcen: ▪ 2 Projekttag im Monat
Maßnahmenbeginn: Frühester Beginn 2026	Dauer: 2 Jahre (dann weiterentwickeln)	Finanzielle Ressourcen: ▪ 2.000 EUR

1.4.2.2 KOM 2-2: Schnippel-Disco – Mit Spaß gegen Lebensmittelverschwendung

Schnippel-Disco – Mit Spaß gegen Lebensmittelverschwendung

Kurzbeschreibung:

Zusätzlich zum Thema Regionale Ernährung soll auch das Thema Lebensmittelverschwendung in den Fokus gerückt werden. Hier können Aktionen und Veranstaltungen von der Stadt organisiert werden.

Ganz konkret soll eine „Schnippel-Disko“ durchgeführt werden (siehe <https://www.slowfood.de/kalender/termine-ueberregional/schnippeldisko-gegen-lebensmittelverschwendung>), die bereits im Landkreis erfolgreich durchgeführt wurde. Dafür könnte die Stadt mit lokalen Foodsharing-Gruppen zusammenarbeiten oder Unterstützung bei der Biomusterregion suchen.

Auf der Veranstaltung können auch lokale Initiativen wie die Solawi Hall oder der Urban Gardening Verein vertreten sein.

Ziel ist es, Bürger:innen für das Thema Lebensmittelverschwendung zu sensibilisieren.

Zu erwartende Ergebnisse: ▪ Veranstaltung Schnippel-Disko in Schwäbisch Hall durchgeführt	Zielgruppe: ▪ Bürger:innen
Erste Schritte: 1) Mit Foodsharing-Gruppe Kontakt aufnehmen und Möglichkeit einer gemeinsamen Veranstaltung „Schnippel-Disko“ diskutieren 2) In Abstimmung Veranstaltung konzipieren und organisieren. 3) Regionale Landwirt:innen als Lieferant:innen von aussortiertem Gemüse gewinnen 4) Veranstaltung bewerben (hier auch Solawi oder Urban Gardening Verein einbinden)	Verantwortliche & Beteiligte ▪ Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement) ▪ Biomusterregion

Energie- und THG-Minderung: ▪ Nicht quantifizierbare Effekte zur Verringerung der THG-Emissionen im Bereich Ernährung		Personelle Ressourcen: ▪ 0,5 Projekttag im Monat
Maßnahmenbeginn: Frühester Beginn 2026	Dauer: 1 Jahr (dann abschließen)	Finanzielle Ressourcen: ▪ 3.000 Euro für Veranstaltungen (Raummiete, Technik)

1.4.2.3 KOM 2-3: Klimafreundliche Verpflegung bei städtischen Veranstaltungen

Klimafreundliche Verpflegung bei städtischen Veranstaltungen

Essen und Trinken sind wesentliche Hebel zur Einsparung von Treibhausgasen und zum Schutz des Klimas. Die Stadtverwaltung nutzt ihre Vorbildfunktion, um klimafreundliche Ernährungsweisen stärker zu etablieren. So liegt bei der Verpflegung auf städtischen Veranstaltungen der Fokus auf pflanzenbasierten Produkten, Bio-Produkten sowie regionalen und saisonalen Lebensmitteln. Eine Vereinbarung wird getroffen, bei eigenen Veranstaltungen möglichst viele regionale Lebensmittel/Produkte zu verwenden (Siehe Maßnahme 1.4.2.1). Verpackungen werden wenn möglich vermieden und es wird auf Mehrweg gesetzt (Siehe Maßnahme 1.4.3 KOM 3). Zudem wird darauf geachtet, keine Lebensmittel zu verschwenden (auch Initiativen wie Too Good To Go sollen dabei in Betracht gezogen werden).

Zur Berücksichtigung dieser Kriterien wird eine Checkliste für Verpflegung auf städtischen Veranstaltungen erstellt. Hierfür wird sich inhaltlich am [Green Event BW – Leitfaden für nachhaltige Veranstaltungen](#) orientiert. **Green Event BW zeichnet Veranstaltungen in Baden-Württemberg aus, die nachhaltig geplant und umgesetzt werden.** Die neu erstellte Checkliste für klimafreundliche Ernährung auf Veranstaltungen gilt verbindlich für alle Veranstaltungen, bei der die Stadt das Catering selbst beauftragt. Für städtische Veranstaltungen, bei denen die Verpflegung durch Vereine gestellt wird (z. B. Freundschaftstag), soll die Checkliste ausgegeben und darauf hingewiesen werden.

Zu erwartende Ergebnisse: ▪ Vereinbarung zur Verwendung regionaler Lebensmittel/Produkte sowie zum Anteil an pflanzenbasierten Lebensmitteln/Produkten sowie zum Bio-Anteil ▪ Checkliste für klimafreundliches Catering bei Veranstaltungen ▪ Durchführung von Veranstaltungen mit klimafreundlichem Catering ▪ Zusammenarbeit mit der regionalen Landwirtschaft/regionalen Erzeuger:innen ▪ Durchführung eines Green Event BW und Öffentlichkeitsarbeit dazu	Zielgruppe: ▪ Bürger:innen ▪ Städtische Mitarbeiter:innen
Erste Schritte: 1) Entwicklung von Leitlinien für klimafreundliche Verpflegung auf Veranstaltungen 2) Erstellung einer Checkliste zur Berücksichtigung wesentlicher Kriterien klimaschonender Ernährung 3) Schulung von Veranstaltungsorganisator:innen	Verantwortliche & Beteiligte: ▪ Stadtverwaltung (u. a. Veranstaltungsmarketing, Klimaschutzmanagement) ▪ Lokale Cateringunternehmen

4) Kooperation mit lokalen Cateringunternehmen und Lieferant:innen zur Sicherstellung der Einhaltung der Leitlinien 5) Prüfung der Erfüllung der Kriterien von Green Event BW, welche neben Ernährung auch andere Nachhaltigkeitsaspekte wie Energieeffizienz, Abfallmanagement und umweltfreundliche An- und Abreise umfassen 6) Pilot- Auszeichnung und Bewerbung einer städtischen Veranstaltung als Green Event BW 7) Kommunikation, um Vorbildfunktion auszuüben			
Energie- und THG-Minderung: Nicht quantifizierbare Effekte zur Verringerung der THG-Emissionen im Bereich Ernährung		Personelle Ressourcen: 1 Projekttag im Monat	
Maßnahmenbeginn: Beginn möglichst bis 2026	Dauer: 2 Jahre (dann verstetigen)	Finanzielle Ressourcen: Keine weiteren Kosten	

1.4.2.4 KOM 2-4: Ernährungsbildung in Kitas und an Schulen

Ernährungsbildung in Kitas und an Schulen	
Kurzbeschreibung: Die Stadtverwaltung unterstützt Schulen dabei, Ernährungsbildung in den Unterricht zu integrieren und praxisnahe Bildungsangebote zu entwickeln. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Stärkung des Bewusstseins für eine nachhaltige Ernährung durch die koordinierende Unterstützung von Maßnahmen wie Ausflügen zu regionalen Lieferant:innen (Siehe auch Maßnahme KOM 2-1.: Bestehendes Angebot regionaler Ernährung bekannter machen), der Durchführung von Maßnahmen wie bspw. eines „Klimafrühstücks“ oder Aktionstagen, wie beispielsweise den Tag der Schulverpflegung , sowie der Stärkung von Partizipationspotenzialen von Schüler:innen bei der Speiseplangestaltung. Ziel ist es, Schüler:innen zu befähigen, reflektierte Entscheidungen zu treffen und einen Beitrag zu einem gesunden und nachhaltigen Lebensstil zu leisten. Der Schwäbisch Haller Gemeinderat hat 2024 folgendes festgelegt: Für das Mittagessen an Schulen wird Fleisch an drei Tagen pro Woche angeboten; der Bio-Anteil am Gesamtwareneinsatz beträgt mindestens 10 Prozent und soll innerhalb der ersten 18 Monate auf mindestens 20 Prozent erhöht werden. Um das Bewusstsein für eine nachhaltige Ernährung zu stärken und die Akzeptanz für leckere und klimafreundliche Speisenangebote zu erhöhen, gehen Bildungs- und Verpflegungsangebote Hand in Hand. Partizipationsmöglichkeiten wie die Beteiligung der Schüler:innen bei der Speiseplangestaltung, Feedbacksysteme und ihre Mitwirkung bei der Essensausgabe binden Schüler:innen aktiv in die Gestaltung der Schulverpflegung ein. Dies fördert ihre Akzeptanz gesunder Mahlzeiten und stärkt ihre Ernährungskompetenz im Sinne eines nachhaltigen Lebensstils. Darüber hinaus soll die Maßnahme außerunterrichtliche Projekte, z. B. zu Lebensmittelverschwendung oder Fairem Handel (Siehe auch Maßnahme KOM 2-5: Fairen Handel stärken) beinhalten.	
Zu erwartende Ergebnisse: Durchführung von schulischen Aktionen zu den Themen gesunder, nachhaltiger Ernährung, Saisonalität und Regionalität, Fairer Handel, Lebensmittelverschwendung usw.	Zielgruppe: - Kinder und Jugendliche - Lehrkräfte und Erzieher:innen

▪ Durchführung eines Pilot-Projektes zu Beteiligung von Schüler:innen bei der Speiseplangestaltung ▪ Bessere Akzeptanz der Schulmensen ▪ Höhere Akzeptanz gesunder und nachhaltiger Essensangebote		
Erste Schritte: 1) Bewerbung von Angeboten wie dem „Tag der Schulverpflegung“ 2) Aktionstage für Schulen konzipieren und Schulen/Kollegium für neues Angebot gewinnen 3) Aufnahme von ernährungsbezogenen Themen in die Weltwerkstatt 4) Vernetzung schulischer und außerschulischer Akteur:innen im Bereich Gemeinschaftsverpflegung 5) Entwicklung von Partizipationsmöglichkeiten und Mitwirkungsformen für Schüler:innen zur aktiven Mitgestaltung der Schulverpflegung.		Verantwortliche & Beteiligte: ▪ Stadtverwaltung (u. a. Fachbereich Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport) ▪ Schulen & Kitas ▪ Krankenkassen ▪ Landwirtschaftsamt
Energie- und THG-Minderung: ▪ Nicht quantifizierbare Effekte zur Verringerung der THG-Emissionen im Bereich Ernährung		Personelle Ressourcen: ▪ 1 Projekttag pro Monat
Maßnahmenbeginn: Frühester Beginn 2026	Dauer: 3 Jahre (dann weiterentwickeln)	Finanzielle Ressourcen: Keine zusätzlichen Kosten

1.4.2.5 KOM 2-5: Fairen Handel stärken

Fairen Handel stärken

Kurzbeschreibung:

Die Stadt Schwäbisch Hall ist seit 2015 als Fairtrade-Stadt ausgezeichnet und eine Steuerungsgruppe arbeitet an der Bündelung von Maßnahmen zur Stärkung des Fairen Handels in Schwäbisch Hall. Diese Maßnahme soll das Engagement der Stadt im Bereich Fairer Handel intensivieren. Dazu zählen interne Maßnahmen, wie die Festlegung von Kriterien für faire Beschaffung und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Fairer Handel. In Kooperation mit externen Partner:innen soll das Angebot und die Sichtbarkeit fair gehandelter Produkte in der Stadt erhöht werden. Einzelhändler:innen und Gastronomiebetriebe werden motiviert, fair gehandelte Produkte anzubieten. Ebenso werden Schulen, Vereine und Initiativen ermutigt, sich verstärkt mit dem Thema Fairer Handel auseinanderzusetzen. Unterstützungserklärungen zur Fairtrade-Stadt werden ausgegeben und eine Karte/Verzeichnis fairer und nachhaltiger Läden/Initiativen wird erstellt und Beteiligte erhalten Bewerbungsmaterial, um die Sichtbarkeit zu erhöhen.

Zudem sollen Veranstaltungen, insbesondere an Schulen und Bildungseinrichtungen angeboten werden, die das Thema Fairer Handel thematisieren.

Zu erwartende Ergebnisse:

Zielgruppe:

▪ Erhöhung der Anzahl an Geschäften und Gastronomiebetrieben, die fair gehandelte Produkte anbieten ▪ Steigerung des Bewusstseins und der Akzeptanz für Fairen Handel bei den Bürger:innen und Besucher:innen der Stadt		▪ Lokale Einzelhändler:innen sowie Gastronomiebetriebe ▪ Bürger:innen ▪ Besucher:innen der Stadt ▪ Schulen, Vereine, Initiativen
Erste Schritte: 1) Bewerbung der Fairtrade-Stadt-Kampagne und Aufruf zur Beteiligung 2) Erstellung eines Verzeichnisses von lokalen Geschäften und Gastronomiebetrieben, die bereits faire Produkte führen 3) Verteilung von Bewerbungsmaterialien (u. a. Hinterglasaufklebern) an teilnehmende Geschäfte 4) Öffentlichkeitsarbeit über lokale Medien, Social Media und städtische Informationskanäle 5) Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen und Workshops zum Thema Fairer Handel		Verantwortliche & Beteiligte: ▪ Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement, Organisation) ▪ Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt Schwäbisch Hall ▪ Lokale Einzelhändler:innen ▪ Schulen, Vereine, Initiativen
Energie- und THG-Minderung: ▪ Nicht quantifizierbare Effekte zur Verringerung der THG-Emissionen im Bereich Ernährung		Personelle Ressourcen: ▪ 2 Projekttag im Monat
Maßnahmenbeginn: Frühester Beginn 2026	Dauer: 2 Jahre (dann weiterentwickeln)	Finanzielle Ressourcen: ▪ 3.000 Euro für Druck, Bewerbung und Beschilderung

1.4.3 KOM 3: Verpackungsmüll reduzieren

Kurzinformation zur Handlungs- und Einflussmöglichkeit sowie der Ausgangssituation

Obwohl das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) Abfallvermeidung als prioritäres Ziel definiert, steigt die Menge an Verpackungsabfall in Deutschland weiterhin an. Verpackungen sind eine ständig wachsende Abfallquelle. In der EU fallen pro Person und Jahr über 180 kg Verpackungsmüll an (Stand 2021, Quelle eurostat). Dabei zeichnet sich insbesondere bei Takeaway-Verpackungen ein rasanter Anstieg ab. Allein in Deutschland fallen jährlich 5,8 Milliarden Einwegbecher und 4,5 Milliarden Einwegessensverpackungen an (Quelle Deutsch Umwelthilfe, 2024). Neben dem hohen Ressourcenverbrauch und Straßenmüllaufkommen, belasten die Einwegverpackungen den kommunalen Haushalt durch Reinigung und Entsorgung.

Kommunen haben verschiedene Handlungsmöglichkeiten, um den Einwegverpackungsmüll zu verringern und die Nutzung von Mehrwegverpackungen zu fördern. Maßnahmen wie die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer, Unterstützung von Gastronomiebetrieben bei der Einführung von Mehrwegsyste-men und die Einführung eines Mehrweggebots bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund können signifikant zur Abfallreduktion beitragen und den Umweltschutz vorantreiben.

Zielsetzung

Der (Einweg-)Verpackungsmüll in Schwäbisch Hall wird wesentlich durch die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer und der Einführung eines Mehrweggebotes für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund reduziert und damit auch das Müllaufkommen im öffentlichen Raum. Die Nutzung von Mehrwegverpackungen wird gefördert. Gastronomiebetriebe werden auf ihrem Weg zur Implementierung von Mehrwegsyste-men durch Förderprogramme und Information unterstützt. Die Maßnahmen dienen gleichzeitig der Bewusstseinsbildung und Vorbildfunktion in der Vermeidung von Verpackungsmüll.

Hauptverantwortung (Koordination) und Mitverantwortung

- Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement, Abgabewesen, Wirtschaftsförderung, Bürgerdienste & Ordnung, Liegenschaften)
- Gastronomiebetriebe
- Veranstalter:innen von Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

Weitere Hinweise und Bemerkungen

- Kommunale Verpackungssteuer he Beispiel und Erfahrungen Stadt Tübingen. Weitere Informationen unter: <https://www.tuebingen.de/verpackungssteuer>
- Mehrweggebot – Beispiele anderer Städte:
 - Stadt Nürnberg: Ein Mehrweggebot ist aus Gründen der Reinhaltung von Straßen und der Abfallvermeidung in der Sondernutzungssatzung und der Abfallwirtschaftssatzung (AbfS) der Stadt Nürnberg verankert. Weitere Informationen: https://www.nuernberg.de/imperia/md/asn/dokumente/merkblatt_abfallwirtschaftbeiveranstaltungen.pdf
 - Die Stadt Erlangen hat bereits seit 1990 ein Mehrweggebot für Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Weitere Informationen unter: <https://erlangen.de/aktuelles/abfallkonzept-fuer-veranstaltungen>

Teilprojekte

1.4.3.1 KOM 3-1: Prüfung der Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer, Einführung einer Mehrwegförderung

Prüfung der Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer, Einführung einer Mehrwegförderung

Kurzbeschreibung:

Kommunale Verpackungssteuern können einen effektiven Weg gegen Einwegmüll darstellen und eine Lenkungswirkung haben. Letztlich kommen die geringeren Entsorgungskosten der Bürgerschaft zugute und eine gerechtere Umverteilung findet statt, indem die Steuer diejenigen belastet, die zur Vermüllung des öffentlichen Raumes beitragen. Daher soll die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer für Schwäbisch Hall geprüft werden, sobald ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vorliegt. Eine mögliche Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer soll einhergehen mit flankierenden Informations- und Beratungsangeboten für betroffene Gastronomiebetriebe sowie einer Mehrwegförderung. Förderungsmöglichkeiten sind beispielsweise Förderungen für Spülmaschinen, Mehrwegessensboxen, Mehrwegbecher etc.

Für die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer soll stadtverwaltungsintern eine Projektgruppe mit Beteiligung der Bereiche Klimaschutz, Abgabewesen, Recht, Wirtschaftsförderung/Citymarketing gegründet werden, welche sich um die Satzung und die Ausarbeitung der Modalitäten für ein Mehrwegförderprogramm kümmert.

Zu erwartende Ergebnisse:

- Durchführung einer Veranstaltung zur kommunalen Verpackungssteuer und Mehrwegförderprogramm für betroffene Betriebe
- Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer für Schwäbisch Hall
- Vermehrte Mehrwegnutzung in Gastronomiebetrieben in Schwäbisch Hall
- Sichtbare Reduktion des Müllaufkommens im öffentlichen Raum
- Nicht zweckgebundene Einnahmen, welche im Sinne des Klimaschutzes und der Stadtsauberkeit genutzt werden können

Zielgruppe:

- Gastronomie
- Bürger:innen

Erste Schritte:

- 1) Interne Projektgruppe gründen mit Beteiligung Klimaschutz, Abgabewesen, Recht, Wirtschaftsförderung/Citymarketing
- 2) Erarbeitung eines Entwurfs einer Verpackungssteuersatzung
- 3) GR-Beschluss zur Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer
- 4) Informationsveranstaltungen zu erstem Satzungsentwurf mit potenziell steuerpflichtigen Betrieben (+ Verbände und Organisationen)
- 5) Überarbeitung Satzungsentwurf
- 6) Beschluss der Verpackungssteuer und Einführung Förderprogramm Mehrweggeschirr
- 7) Start Förderprogramm Mehrweggeschirr
- 8) Auslegungshinweise, FAQ, Broschüre, Flyer, weitere Informationsveranstaltungen...

Verantwortliche & Beteiligte:

- Stadtverwaltung (Abgabewesen, Wirtschaftsförderung, Citymarketing, Klimaschutzmanagement)
- Landkreis Schwäbisch Hall

Energie- und THG-Minderung: ▪ Nicht quantifizierbare Effekte zur Verminderung des fossilen Anteils in der Abfallverbrennung		Personelle Ressourcen: ▪ 20 Projekttag im Monat
Maßnahmenbeginn: Beginn möglichst bis 2026	Dauer: 5 Jahre (dann abschließen)	Finanzielle Ressourcen: ▪ 1.000 Euro für Infoveranstaltung

1.4.3.2 KOM 3-2: Mehrweggebot bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

Mehrweggebot bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

Kurzbeschreibung:

Bereits heute wird bei vielen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund in Schwäbisch Hall Mehrweggeschirr verwendet und die Stadtverwaltung verfügt über ein städtisches Geschirrmobil, welches dabei zum Einsatz kommt. Die Stadtverwaltung hat jedoch bislang lediglich Einflussmöglichkeit auf ihr eigenes Handeln. Durch die Einführung eines Mehrweggebots für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden, weitergehende Vorgaben machen zu können. Durch eine klare Regelung in Mietverträgen und/oder Satzungen wird Veranstalter:innen vorgeschrieben, Mehrwegprodukte für den Ausschank von Speisen und Getränken zu verwenden. Dies trägt zur Abfallvermeidung bei, fördert die Stadtsauberkeit und schützt die Umwelt durch die Reduzierung von Einwegmüll.

Bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund dürfen dann Speisen und Getränke nur in pfandpflichtigen und wiederverwendbaren Behältnissen und mit wiederverwendbaren Bestecken abgegeben werden.

Zu erwartende Ergebnisse:

- Reduktion des Abfallaufkommens bei Veranstaltungen
- Integration von einem Mehrweggebot in bestehende Mietverträge für städtische Veranstaltungsorte
- Merkblatt zur Geschirrwahl bei Veranstaltungen

Zielgruppe:

- Veranstalter:innen und Besucher:innen von Veranstaltungen

Erste Schritte:

- 1) Prüfung, in welche bestehenden Mietverträge (Mietvertrag für Flächennutzung des FB Wirtschaft, Touristik und Liegenschaften), und/oder Satzungen ein Mehrweggebot integriert werden kann bspw. Sondernutzungssatzung
- 2) Festlegung eines Geltungsbereiches (bspw. neben Veranstaltungen auf öffentlichem Grund, Straßenbewirtung, städtische Veranstaltungen allgemein, Schulen usw.)
- 3) Erarbeitung von Kriterien zulässiger Verpackungen
- 4) Erarbeitung und Veröffentlichung eines Merkblatts zur Geschirrwahl bei Veranstaltungen
- 5) Prüfung der Einhaltung des Mehrweggebots

Verantwortliche & Beteiligte:

- Stadtverwaltung (u. a. Veranstaltungsmanagement, FB Wirtschaft, Touristik und Liegenschaften; Klimaschutzmanagement; FB Bürgerdienste & Ordnung)

Energie- und THG-Minderung: ▪ Nicht quantifizierbare Effekte zur Verminderung des fossilen Anteils in der Abfallverbrennung		Personelle Ressourcen: ▪ 3 Projekttag im Monat
Maßnahmenbeginn: Frühester Beginn 2026	Dauer: 1 Jahr (dann abschließen)	Finanzielle Ressourcen: ▪ 1.000 Euro für Infoveranstaltung

1.4.4 KOM 4: Klimafonds

Kurzinformation zur Handlungs- und Einflussmöglichkeit sowie der Ausgangssituation

Klimaschutzmaßnahmen vermeiden Klimafolgekosten und sind damit langfristig unter ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll. Dennoch kosten sie Geld, das nicht alleine von der öffentlichen Hand bereitgestellt werden kann. Zudem ist Klimaschutz eine Gemeinschaftsaufgabe von Bürger:innen, Unternehmen und Politik, und nur wenn alle relevanten Kreise sich daran beteiligen und sich damit identifizieren, werden die Maßnahmen auch erfolgreich sein.

Die Kommunen haben in den zurückliegenden Jahren bereits viel in Klimaschutz und Klimaanpassung investiert und auch viele Unternehmen, Organisationen und Privatpersonen engagieren sich. Dieses Potenzial kann mit einem Klimafonds Schwäbisch Hall genutzt und gebündelt werden.

Zielsetzung

Mit dem *Klimafonds Schwäbisch Hall* stehen dauerhaft finanzielle Mittel bereit, mit denen Klimaschutzmaßnahmen, die nicht von der öffentlichen Hand getätigt werden, in Schwäbisch Hall finanziell unterstützt werden können. Finanziell wird der Fonds von engagierten Unternehmen, Bürger:innen und Organisationen, sowie der Kommune gestützt. Ein von den Unterstützer:innen gewählter Beirat verteilt die bereitstehenden Gelder nach festzulegenden Kriterien.

Verantwortliche & Beteiligte

- Stadtverwaltung (u. a. Klimaschutzmanagement, Wirtschaftsförderung)
- Unternehmen
- Bürger:innen

Weitere Hinweise und Bemerkungen

- Ausgleichsmechanismus des Landkreis München: Aktion Zukunft Plus des Landkreises München [Aktion Zukunft+ \(aktion-zukunft-plus.de\)](https://www.aktion-zukunft-plus.de)

Teilpakete

1.4.4.1 KOM 4-1: Einrichtung eines Klimafonds

Einrichtung eines Klimafonds

Kurzbeschreibung:

Der Klimafonds Schwäbisch Hall unterstützt Klimaschutzmaßnahmen, die auf dem Gebiet der Stadt Schwäbisch Hall umgesetzt werden. Eine Grundfinanzierung des Klimafonds wird durch kommunale Mittel gelegt. Die Einzahlung der Kommune ist abhängig von der von ihr verursachten THG-Emissionen und der Abweichung vom festgelegten Zielpfad. Die Emissionen und Abweichungen werden durch die THG-Bilanz für die Stadtverwaltung mittels BICO2BW erfasst. Der Betrag pro Tonne CO₂-Äquivalent wird nach der Schattenpreis-Verordnung des Landes Baden-Württemberg auf 201 Euro festgesetzt.²¹

Der Fonds soll aber auch durch Unternehmen, Organisationen oder Privatpersonen finanziert werden. Hierzu wird öffentlich geworben und es werden potenzielle Unterstützer:innen angefragt. Insbesondere Firmen, die eine Klimaschutzvereinbarung mit der Stadt (s. 1.1.4.4) abschließen, könnten hier miteinbezogen werden.

Die Freigabe der kommunalen Mittel kann an eine Mindestsumme externer Finanzmittel geknüpft werden.

Die Unterstützer:innen des Klimafonds wählen einen Beirat, der die Vergabekriterien erstellt und die Fördermittel vergibt.

Zu erwartende Ergebnisse:

- Einrichtung eines Klimafonds
- Akquise externer Finanzmittel für Klimaschutz
- Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen
- Vorbildwirkung durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppe:

- Unternehmen
- Organisationen
- Vereine
- Bürger:innen

Erste Schritte:

- 1) Grundsätzliche Festlegungen zur Struktur eines Klimafonds
- 2) Bewerbung der Beteiligung
- 3) Nach externen Zusagen Beschluss im Gemeinderat zur Co-Finanzierung
- 4) Gründung des Klimafonds und Wahl eines Beirates

Verantwortliche & Beteiligte:

- Stadtverwaltung (Wirtschaftsförderung, Citymarketing, Klimaschutzmanagement)

Energie- und THG-Minderung:

- Indirekte Wirkung zur Unterstützung von THG-Speicherung und THG-Einsparung (strukturelle Maßnahme zur besseren Finanzierbarkeit von Klimaschutz-Maßnahmen)

Personelle Ressourcen:

- 5 Projekttag im Monat

Maßnahmenbeginn:

Beginn möglichst bis 2026

Dauer:

5 Jahre (dann weiterentwickeln)

Finanzielle Ressourcen:

- 5.000 Euro für Beratung zu rechtlichen Fragen
- 5.000 Euro für Auftaktveranstaltung und Werbematerialien
- 425.000 Euro für Einzahlungen durch die Stadtverwaltung über die nächsten 5 Jahre

²¹ Weitere Informationen zum CO₂-Schattenpreis unter [KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH: Klimaschutzgesetz: CO₂-Schattenpreis \(kea-bw.de\)](https://www.kea-bw.de/Klimaschutz-und-Energieagentur-Baden-Wuerttemberg-GmbH/Klimaschutzgesetz-CO2-Schattenpreis)

1.5 Maßnahmenübersicht

Handlungsfeld Energiewirtschaft & Industrie		Handlungsfeld Klimaanpassung und Naturräume	
EWI-1	Photovoltaik-Ausbau auf versiegelten Flächen	NAT 1	Schwammstadt Hall - (Regen)Wassermanagement
EWI-1-1	Mehr Mieterstrom	NAT 1-1	Wasser speichern und nutzen
EWI-1-2	Stadtspaziergänge und Beratungsangebot zu PV-Anlagen auf Dach und an Fassaden	NAT 1-2	Grüne statt graue Flächen
EWI-1-3	Parkplätze zur Stromerzeugung nutzen	NAT 1-3	Wasser - nicht verschwenden, wiederverwenden
EWI-1-4	Ausbau PV-Dachanlagen auf städtischen Liegenschaften	NAT 2	Starkes Stadtgrün für kühle Orte
EWI-2	Agri-PV und Freiflächen-Anlagen	NAT 2-1	Gesunde Bäume für Mensch und Natur
EWI-2-1	Informationsveranstaltung und Exkursion zu Agri-PV	NAT 2-2	Klimaflächen schaffen & erhalten (grüne und blaue Orte)
EWI-2-2	Stadt unterstützt Pilot-Projekt Agri-PV	NAT 2-3	Wanderbaumallee
EWI-2-3	Freiflächen-Anlagen entlang der Bahnstrecken	NAT 2-4	Klimafitte Gärten
EWI 3	Privates Kapital für und Teilhabe an der Transformation der Energieversorgung	NAT 3	Natürliche Treibhausgassenken in der Landwirtschaft fördern
EWI 3-1	Beteiligungsmöglichkeiten aufzeigen	NAT 3-1	Gemeinsam und vernetzt für mehr Klimaschutz in der Landwirtschaft
EWI 3-2	Netzwerk Beteiligungsmöglichkeiten Energiewende	NAT 3-2	Klimaschutz auf landwirtschaftlichen Pachtflächen
EWI 4	Unternehmen sind stark im Klimaschutz: Klimavereinbarungen & Austausch intensivieren	NAT 3-3	Modelprojekt Pyrolyse und Pflanzenkohle
EWI 4-1	Austausch- und Informationsformat zu Best-Practice-Beispielen etablieren	NAT 4	Hitzebelastung reduzieren
EWI 4-2	Beratungsreihe mit Landkreis zu neuen gesetzlichen Anforderungen im Nachhaltigkeits- und Energiebereich	NAT 4-1	Erstellung eines kommunalen Hitzeaktionsplans
EWI 4-3	Konvoi-Beratung betriebliches Mobilitätsmanagement	NAT 4-2	Ausweisung kühler Räume, Hitzebelastung in öffentlichen Räumlichkeiten reduzieren
EWI 4-4	"Wir sind dabei!" – Klimapakt: Klimaschutzvereinbarungen auf Stadt oder Landkreisebene	Handlungsfeld Nachhaltige Lebensstile und Kommunikation	
EWI 5	Stadtverwaltung unterstützt Umsetzung und Weiterentwicklung der KWP	KOM 1	Starke Klimakommunikation in der städtischen Öffentlichkeitsarbeit
EWI 5-1	Aufbau einer (interaktiven) Plattform mit Informationen zur KWP und Beratungsangeboten	KOM 1-1	Verstärkte Nutzung von Social Media zur Verbreitung von Klimaschutz-Themen
EWI 5-3	Konsequente Nachverfolgung der Einhaltung der GEG-Pflichten	KOM 1-2	Klimaschutz und Nachhaltigkeit in städtische Broschüren und Newsletter integrieren
Handlungsfeld Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen		KOM 2	Klimafreundliche Ernährung
SBW 1	Quartiersfokussierte Sanierungsstrategien	KOM 2-4	KOM 2-1
SBW 1-1	Stelle Sanierungsmanagement schaffen	KOM 2-4	KOM 2-2
SBW 1-2	Pilot-Quartier/Straßenabschnitt Serielles Sanieren	KOM 2-3	Städtische Veranstaltungen vegetarisch und vegan
SBW 1-3	Quartierskonzept KWP umsetzen	KOM 2-4	Ernährungsbildung in Kitas und Schulen
SBW 2	Vorhandene Beratungsangebote bündeln, bewerben und Aktivitäten anbieten	KOM 2-5	Fairen Handel stärken
SBW 2-1	Aktive Zusammenarbeit zwischen Stadt und klimaZENTRUM	KOM 3	Verpackungsmüll reduzieren
SBW 2-2	Ausbau der Energieberatung in Schwäbisch Hall	KOM 3-1	Prüfung der Einführung einer Mehrweg-/Verpackungssteuer
SBW 2-3	Stadtspaziergänge zu Beispielen aus dem Bereich „nachhaltiges Bauen“	KOM 3-2	Mehrwegangebot bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund
SBW 2-4	Grüne Hausnummer	KOM 3-2	Mehrwegangebot bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund
SBW 3	Kommune als Vorbild und Wegweiser	KOM 4	Klimafonds
SBW 3-1	Treibhausgasneutrale Liegenschaften	KOM 4-1	Einrichtung eines Klimafonds
SBW 3-2	Klimafreundliche stadt- und Bauleitplanung		
SBW 3-3	Bäume pflanzen - Bäume schützen		